



Guido Rötzer
Stadtverordnetenvorsteher

Bruchköbel, 30.01.2019

Niederschrift

Gremium	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel
Sitzungsnummer	1/2019
Datum	Dienstag, den 29.01.2019
Sitzungsdauer	20:00 Uhr bis 21:18 Uhr
Ort	Bürgerhaus Bruchköbel, Jahnstr. 3, 63486 Bruchköbel

Teilnehmer:

Vorsitz:

Stadtverordnetenvorsteher Rötzer, Guido (CDU)

Anwesende:

Stadtverordneter Baier, Patrick (BBB)
Stadtverordneter Beilner, Dietmar (BBB)
Stadtverordneter Blum, Oliver (GRÜNE)
Stadtverordnete Blum-Schwarzer, Nicole (CDU)
Stadtverordnete Braun, Sylvia (FDP)
Stadtverordneter Broschowsky, Klaus Dieter (CDU)
Stadtverordnete Bürgstein, Patricia (GRÜNE)
Stadtverordneter Clauß, Christian (BBB)
Stadtverordnete Förster-Helm, Elke (GRÜNE)
Stadtverordnete Grosse, Andrea (CDU)
Stadtverordneter Gust, Oliver (CDU)
Stadtverordneter Hirt, Oliver (CDU)
Stadtverordneter Hormel, Harald (BBB)
Stadtverordneter Kitzmann, Alexander (CDU)
Stadtverordnete Klein, Gisela (BBB)
Stadtverordnete Lauterbach, Katja (FDP)
Stadtverordneter Ließmann, Peter (SPD)
Stadtverordneter Linek, Klaus (GRÜNE)
Stadtverordnete Neunemann-Güth, Nicole (SPD)
Stadtverordneter Nohl, Frank (SPD)
Stadtverordneter Ochs, Reiner (CDU)
Stadtverordnete Pastor, Dana (SPD)
Stadtverordnete Pauly, Monika (SPD)
Stadtverordneter Rabold, Alexander (BBB)
Stadtverordneter Rechholz, Joachim (BBB)
Stadtverordneter Ringel, Uwe (GRÜNE)
Stadtverordneter Schreier, Michael (SPD)
Stadtverordnete Seewald, Carina (BBB)
Stadtverordneter Sliwka, Thomas (CDU)
Stadtverordneter Spachovsky, Ralf (CDU)
Stadtverordnete Viehmann, Veronika (SPD)
Stadtverordnete Weigl-Franz, Viola (CDU)
Stadtverordneter Zeitler, Nicholas (CDU)

Magistrat:

Bürgermeister Maibach, Günter (CDU)
Erste Stadträtin Cammerzell, Ingrid (CDU)

Stadtrat Legorjé, Hans-Joachim (BBB)
Stadtrat Pastor, Josef (SPD)
Stadtrat Roth, H. Michael (BBB)
Stadtrat Schadeberg, Volker (CDU)
Stadtrat Schäfer, Jürgen (FDP)
Stadtrat Viehmann, Norbert (SPD)

entschuldigt:

Stadtverordneter Breitenbach, Frank (CDU)
Stadtverordneter Emmrich, Rolf (CDU)
Stadtverordneter Dr. Wingefeld, Volker (FDP)

Schriftführer:

Schriftführer Dr. Wächtler, Achim

Tagesordnung

1. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2018
2. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
3. Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
4. Berichte aus den Ausschüssen
5. Fragen zu aktuellen Themen
6. Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Stadt Bruchköbel mit Stand vom 20.07.2018 (DS-258/2018)
7. Ausschreibungsverfahren ÖPNV (DS-3/2019)

Protokoll, öffentliche Sitzung

Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie mit 33 anwesenden Stadtverordneten die Beschlussfähigkeit fest.

1.	Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2018
----	---------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtverordnetenvorsteher bekundet, dass die Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2018 bis heute morgen für die Damen und Herren nicht im RIM sichtbar gewesen sei. Der Tagesordnungspunkt werde daher auf die kommende Sitzung verschoben.

2.	Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
----	-----------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtverordnetenvorsteher weist auf den Hinweis des Sitzungsbüros von heute hin, künftig sämtlichen Mailverkehr mit dem Sitzungsbüro nur noch über die Emailadresse hauptamt@bruchkoebel.de abzuwickeln.

Weiter kündigt er Hinweise des Sitzungsbüros zum Austausch der iPads an. Morgen werde eine entsprechende Email an sämtliche Damen und Herren versendet.

3.	Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
----	--------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Bürgermeister berichtet von der Personalentwicklung, insbesondere verstärkte ein Ordnungspolizist ab 01.02.2019 die Ordnungsbehörde, damit sei die Sollstärke von 2,5 Vollzeitstellen wieder erreicht. Auch sei eine Kita-Leiterin zum 01.03.2019 eingestellt worden.

Er berichtet, dass am 07.04.2019 anlässlich des Ostermarktes ein verkaufsoffener Sonntag stattfinden werde.

Der Bürgermeister berichtet im Weiteren von der Aufnahme eines Kapitalmarktkredites in Höhe von rund 2,6 Mio. EURO zu einem Zinssatz von 1,47% für das Haushaltsjahr 2018. Weiter sei ein Darlehen umgeschuldet worden, nämlich rund 840.000 EURO zu einem Zinssatz 1,41 % anstatt bislang 3,69 %. Der Zinssatz gilt bis Laufzeitende im Jahre 2037.

Weiter sei die Genehmigung der Einzelkredite für das Jahr 2016 durch die Kommunalaufsicht am 20.12.2018 mitgeteilt worden. Die Offenlage des Haushaltes 2018 wurde vorletzten Samstag amtlich bekanntgemacht.

Er berichtet aus dem Bauwesen, dass Renaturierungsmaßnahmen am Krebsbach im Niederried bei Gewässerkilometer 4,05 – 4,50 stattfinden, die vom Land Hessen gefördert werden in einer Höhe von bis zu 95 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Im Haushalt 2019 seien hierzu 150.000 € eingestellt.

Darüber hinaus sei die Erneuerung der Krebsbachbrücke im Niederried fast fertig, es werden noch kleinere Restarbeiten am Geländer der Brücke erfolgen.

Weiter berichtet er, dass Niederissigheimer Vereine die Errichtung einer steinernen Ortsnamentafel auf dem Grünstreifen gegenüber der Bäckerei Helm planen; Der Magistrat unterstützt dieses Vorhaben, voraussichtlich auch monetär.

Das Hallenbad ist nach umfangreichen Sanierungsarbeiten wieder eröffnet worden.

Am 09.01.2019 war das Schadstoffmobil erstmals in Bruchköbel im Einsatz, nämlich an der Dreispitzhalle und an der Mehrzweckhalle Niederissigheim. Insgesamt 150 Personen haben es genutzt. Gelobt wurde nicht nur das Schadstoffmobil, sondern auch die entspannte Parksituation an den jeweiligen Standorten.

Er berichtet zum Sachstand der Innenstadtentwicklung, dass Mitte November letzten Jahres das Areal um das ehemalige Rathaus in Bruchköbel mit einem Bauzaun gesichert und die in diesem Bereich vorhandenen Bäume und Büsche gerodet wurden. Darauf begannen die Entkernungsarbeiten und die Schadstoffsanierung der Gebäude. In der 4. KW wurde mit der Niederlegung des Seniorentreffs begonnen, bis Ende März sollen die Abbrucharbeiten beendet sein. Von den Versorgungsträgern sind die betroffenen Ver- u. Entsorgungsleitungen bereits umgelegt bzw. stillgelegt worden. Der Festplatz werde demnächst hergerichtet, um die Fläche für das Parken während der Bauarbeiten zu ermöglichen.

Die Bauantragsunterlagen wurden bei der Bauaufsicht des MKK eingereicht. Mit einer Baugenehmigung ist im März zu rechnen. Parallel hierzu erfolgte für die wasserwirtschaftlichen Belange die Vorbereitung u. Einreichung der notwendigen Unterlagen bei der Genehmigungsbehörde.

Die Planer befinden sich in der Leistungsphase 5 HOAI (Ausführungsplanung).

Seit der Einleitung des Wettbewerblichen Dialogs hat der WeDi-Beirat dreimal getagt und der WeDi ist im Dezember 2018 in die Angebotsphase eingetreten.

Im Februar werden erste indikative Angebote ausgewertet und das Vergabeverfahren fortgesetzt.

Der Stadtverordnete Ließmann fragt nach Details: Wofür seien die Kredite aufgenommen worden, wo liegt der KM 4 genau und wie sieht es mit dem Feuerwehrgerätehaus Butterstadt es?

Der Stadtverordnetenvorsteher bekundet, dass sämtliche Berichte wie seit Jahren detailliert im Protokoll aufgeführt werden.

Der Bürgermeister bekundet zu den Krediten, dass insbesondere mehrere Bauvorhaben finanziert werden. Diese werden im Einzelnen der Kommunalaufsicht im Vorhinein mitgeteilt und danach erfol-

gen die Genehmigungen und danach können die Kredite tatsächlich aufgenommen werden. Eine konkrete Zweckbindung enthalten die Genehmigungen nicht mehr.

Die Renaturierungsmaßnahmen werden im Bereich ab der Geflügelzuchtanlage an der Gleiwitzer Straße in Richtung und über die Bahnunterführung rechter Hand hinaus durchgeführt.

Schließlich berichtet er Details zum Stand neues Feuerwehrgerätehaus Butterstadt. Zwei Grundstücke kommen in Betracht, es besteht dringender Handlungsbedarf. Die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern sind noch im Gange.

4.	Berichte aus den Ausschüssen
----	------------------------------

Der Stadtverordnete Sliwka berichtet als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses von den Verhandlungen und Ergebnissen der Ausschusssitzung am 22.01.2019.

5.	Fragen zu aktuellen Themen
----	----------------------------

Für die BBB-Fraktion fragt der Stadtverordnete Rabold:

„In welcher Höhe belaufen sich die Gesamtkosten der Innenstadterneuerung zum gegenwärtigen Stand beziehungsweise nach der letzten Schätzung oder Berechnung?

In welchem Umsetzungsstand befinden sich die Leistungsphasen, insbesondere die von Herrn Müller in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 29. Mai 2018 (Protokollentwurf Seite 14) in Bezug genommene Leistungsphase?“

Der Bürgermeister bekundet, dass sich die Planung des Projektes durch das Büro Kramm & Strigl und der weiteren Fachplaner aktuell in der Ausführungsplanung Leistungsphase 5 HOAI befindet. Im Rahmen der aktuellen Angebotsphase des Wettbewerblichen Dialogs sind die Kostenansätze der Planung zu bestätigen oder zu korrigieren, genauere Zahlen können frühestens zur nächsten Stadtverordnetenversammlung mitgeteilt werden.

Die Stadtverordnete Braun fragt für die FDP-Fraktion:

„Die Problematik mit dem Durchgangsverkehr in der Blochbachstraße in Roßdorf hat im vergangenen Jahr mehrfach Erwähnung in der Presse gefunden und es ja jetzt sogar in den Jahresrückblick im Hanauer geschafft. Nach dem Ortstermin Ende November wurde als kurzfristige eine Messanlage angebracht, die mittels "Smiley" die Autofahrer in Richtung Schießstraße über ihre Geschwindigkeit informiert. Wir fragen nun:

Speichert diese Art Messanlage die erfassten Geschwindigkeiten? Falls ja, was ergab bisher die Auswertung? Ist geplant die Anlage auch in die andere Fahrtrichtung aufzuhängen? Wie lange wird die Anlage dort eingesetzt sein? Beim Ortstermin wurde außerdem eine Prüfung von langfristigen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in Aussicht gestellt, ein Konzept soll erstellt werden. Gibt es hierzu schon neue Informationen?“

Der Bürgermeister bekundet zunächst, dass die technischen Voraussetzungen zur externen Auswertung von Messdaten mittlerweile geschaffen wurden. Eine Schulung durch den Hersteller ist notwendig, diese werde koordiniert, sobald der neue Kollege bei der Ordnungspolizei angefangen hat. Zur Hinweistafel berichtet er, dass diese zunächst in Richtung Kreisverkehrsplatz weisend angebracht worden sei, eine abwechselnde Anbringung mit der Gegenrichtung kann erfolgen. Zwischenzeitlich seien noch weitere vier Geräte dieser Art angeschafft wurden, so dass dort eines dauerhaft installiert werden könne.

Hinsichtlich langfristiger Maßnahmen berichtet er, dass bei einem Ortstermin mit der Verkehrsbehörde und der Polizei mit Anwohnern verschiedene Maßnahmen diskutiert worden seien, die Verkehrssituation an der Schule zu verbessern.

Er verweist auf eine Planzeichnung, die von Interessierten nach der Sitzung eingesehen werden könne, wobei die Umsetzungskosten, grob geschätzt, ca. 300.000,- € betragen können. Alternativ sei eine Ausführung der Maßnahme mit aufschraubbaren Elementen als Provisorium gezeichnet, die Kosten von ca. ca. 30.000,- € verursachen würde.

Während der Ausführungen betritt der Stadtverordnete Hirt um 20:20 Uhr den Sitzungssaal, damit sind 34 Stadtverordnete anwesend.

Hinsichtlich der Geschwindigkeitskontrollen werden aufgrund Beschlussfassung des Magistrats der Stadt Bruchköbel von 2017 zwei mobile Geräte für Geschwindigkeitskontrollen eingesetzt. Neue feste Messstationen werden nicht eingerichtet, alte nicht mehr instandgesetzt. Die alten stationären Messstationen bleiben baulich erhalten. Die mobilen Anlagen erlauben einen sehr flexiblen Einsatz.

TOP 6.	DS-258/2018	Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Stadt Bruchköbel mit Stand vom 20.07.2018
--------	-------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Bürgermeister spricht im Sinne der Vorlage. Die Stadtverordnete Braun begrüßt den Bedarfs- und Entwicklungsplan und kritisiert den Zeitablauf. Sie mahnt die Überarbeitung der Gebührenordnung an. Der nunmehr vorgelegte Plan dürfe kein politischer Spielball sein, die hieraus resultierenden konkreten Maßnahmen können und müssen politisch diskutiert werden. Der Stadtverordnete Ringel bittet, aus dem Beschlusstext das Wort „wird“ zu streichen. Auf Nachfrage des Stadtverordnetenvorstehers regt sich kein Widerspruch, der Beschlusstext wird angepasst. Der Stadtverordnete Sliwka spricht ebenfalls im Sinne der Vorlage. Seine Fraktion werde auch weiterhin das wichtigste Ehrenamt der Stadt Bruchköbel, die Feuerwehren, fördern. Entsprechende Vorschläge werden noch eingebracht.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bedarfs- und Entwicklungsplan Feuerwehren in der Fassung vom 20.07.2018 mit den aufgeführten Änderungen.

TOP 7.	DS-3/2019	Ausschreibungsverfahren ÖPNV
--------	-----------	------------------------------

Der Stadtverordnetenvorsteher weist darauf hin, dass er wie im Haupt- und Finanzausschuss über die vier Ziffern einzeln abstimmen lassen werde. Der Stadtverordnete Rabold spricht im Sinne der Ziffern 2 bis 4. Er bittet, bei Ziffer 2 redaktionell klarzustellen, dass der Nachlass von 10 % auch hier Anwendung findet. Hinsichtlich der Ziffer 1 kritisiert er die Berechnungsgrundlage der Vorlage. Die Verstärkerbusse seien nicht erfasst, obwohl seiner Auffassung nach die Ergebnisse des Akteneinsichtsausschusses Eingang in die Berechnung finden müssten. Der Bürgermeister weist auf die ausführlichen Erläuterungen zur Berechnung im Ausschuss hin, es handele sich um eine Fortschreibung der Beträge aus dem ursprünglichen Vergleich für die Jahre 2011 – 2014. Die beiden Vergleiche sollten inhaltlich gleich behandelt werden, das sei mit dem Main-Kinzig-Kreis abgestimmt gewesen. Der Stadtverordnete Ringel spricht differenziert zur Vorlage. Zwar sei der Vergleich eine inhaltliche Fortschreibung der ursprünglichen Vorlage, jedoch kritisiert er die grundlegenden Vergleichsgedanken. Der Vergleich sei so nicht in Ordnung. Im Übrigen spricht er im Sinne einer hier vorliegenden, vernünftigen Lösung für die Gegenwart und die Zukunft. Die Ausschreibungsinhalte seien nicht-öffentlich, so dass er im Sinne der konstruktiven Diskussionen und sinnvollen Ergebnisse aus dem Arbeitskreis spricht. Die Stadtverordnete Braun spricht im Sinne der Ziffern 2 – 4, der Vergleichsvorschlag sei hingegen nicht vertretbar. Der Stadtverordnete Rabold kritisiert scharf den Vergleichsvorschlag. Die Feststellung, dass die Verstärkerbusse im Ursprungsvergleich fehlen, mache die jetzigen Zahlen in jedem Falle falsch. Er fordert eine Nachbearbeitung. Der Stadtverordnete Sliwka spricht im Sinne der Vorlage. Die Fraktion habe sich beraten lassen und habe die Situation sinnvoll und verantwortungsvoll bewertet. Die Vorlage sei insofern ein gutes Ergebnis. Der Stadtverordnete Reholz spricht gegen die Einschätzung des Stadtverordneten Sliwka, schließlich seien die Übersichtsberechnungen aus dem Akteneinsichtsausschuss nicht angewendet worden, was die Berechnungen zu Ziffer 1 falsch mache.

Abstimmung zu Ziffer 1: bei 19 Ja-Stimmen (CDU, SPD) und 15 Nein-Stimmen (BBB; GRÜNE, FDP) mehrheitlich beschlossen

Abstimmung zu Ziffer 2 mit der Einarbeitung des Nachlasses von 10 %: einstimmig beschlossen

Abstimmung zu Ziffer 3 mit den Anlagenergänzungen aus dem Ausschuss: einstimmig beschlossen

Abstimmung zu Ziffer 4: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt folgendem konkreten Vergleich mit der KVG Main-Kinzig mbH für die Jahre 2015 bis einschließlich 2017 zu:

„Die KVG Main-Kinzig mbH verpflichtet sich an die Stadt Bruchköbel einen Betrag in Höhe von 92.052,00 € zu zahlen. Mit Zahlung des Betrages sind sämtliche gegenseitigen Forderungen für den Zeitraum 2015 bis einschließlich 2017 abgegolten und erledigt.“

2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Kostenübernahme für die Verkehrsleistungen für den vertragslosen Zeitraum ab 2018 bis zum Fahrplanwechsel in 12/2019 nach Maßgabe der Kostenaufteilung 60% bei der Stadt Bruchköbel und 40% bei der KVG Main-Kinzig mbH und dem Rabatt von 10 % (noch nicht herausgerechnet) aus dem zukünftigen Vertrag wie folgt zu:

2018: vorläufige Unterdeckung € 371.401,90

2019: Schätzbetrag € 385.827,59

(Anlage: Kostenaufstellung der KVG)

3. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Kooperationsvertrag mit der KVG Main-Kinzig mbH über die Ausschreibung von Verkehrsdienstleistungen im öffentlichen Buspersonennahverkehr, Linie MKK-33 Oberissigheim – Niederissigheim – Bruchköbel – Hanau, zu.

(Anlage: Kooperationsvertrag)

4. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Refinanzierungsvertrag mit der KVG Main-Kinzig mbH mit dem wesentlichen Inhalt der Kostenaufteilung 60% bei der Stadt Bruchköbel und 40% bei der KVG Main-Kinzig mbH zu.

(Anlagen:

- Refinanzierungsvertrag;

- Schreiben der KVG Main-Kinzig mbH vom 03.01.2019;

- fortgeschriebene Präsentation der KVG Main-Kinzig mbH vom 13.12.2018, Stand 03.01.2019;

- farbig gekennzeichnete Fahrplanübersicht)

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, schließt der Stadtverordnetenvorsteher die Sitzung um 21:18 Uhr.

Guido Rötzer
Stadtverordnetenvorsteher

Dr. Achim Wächtler
Schriftführer



Ersterfassungsdatum: 10.12.2018

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Frau Kuprian

Zentrale Dienste

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-258/2018
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	16.01.2019	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	29.01.2019	

Titel:

Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Stadt Bruchköbel mit Stand vom 20.07.2018

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bedarfs- und Entwicklungsplan Feuerwehren in der Fassung vom 20.07.2018 wird mit den aufgeführten Änderungen.

Begründung:

Mit dem Inkrafttreten des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 2014 (GVBl. S. 26), wurden die Städte und Gemeinden in § 3 Abs. 1 Ziffer 1 HBKG verpflichtet, in Abstimmung mit den Landkreisen einen Bedarfs- und Entwicklungsplan zu erarbeiten und fortzuschreiben.

Mit der Neufassung der Richtlinie für die Gewährleistung von Zuwendungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes (Brandschutzförderrichtlinie) vom 5. Januar 2015 in der Fassung vom 14. November 2017 (StAnz. S. 1302) legt der Hessische Innenminister verbindlich fest, dass die Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Kommunen gemäß § 3 Abs. 1 HBKG als Bestandteil der Antragsunterlagen auf Landeszuwendung einzureichen sind, also die Kommunen verpflichtet werden.

Die Stadt Bruchköbel legt durch die Festlegung von Schutzziele unter Anwendung anerkannter Regeln der Technik fest, wie sie den Risiken in ihrem Stadtgebiet begegnen will.

Ziel des Bedarf- und Entwicklungsplanes ist es, zum einen die kommunalen Entscheidungsträger umfassend und nachvollziehbar begründet über den Bedarf der örtlichen Feuerwehr zu informieren und den direkten Zusammenhang zwischen Sicherheitsniveau und funktionaler bzw. finanzieller Ausstattung darzustellen. Zum anderen stellt der Bedarfs- und Entwicklungsplan Überlegungen zur Weiterentwicklung des kommunalen Brandschutzes für die nächsten 10 Jahre dar.

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan dient zukünftig auch als Entscheidungsgrundlage für Zuschüsse des Landes und des Kreises bei Beschaffungen von Fahrzeugen oder dem Bau von Feuerwehrhäusern. Deshalb ist dieser Plan auch in regelmäßigen Zeitabständen zu überarbeiten und an den jeweils aktuellen Stand der Entwicklung anzupassen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit diesem Bedarfs- und Entwicklungsplan somit eine Planungsgrundlage für zukünftige konkrete Entscheidungen und schafft eine Planungssicherheit für den notwendigen Bedarf der Feuerwehr.

Ebenso soll die politische Verantwortung zum Schutze der Allgemeinheit und auch die Notwendigkeit der Förderung der Freiwilligen Feuerwehr durch Politik und Gesellschaft verdeutlicht werden.

Es soll klargestellt werden, dass verantwortungsbewusstes Handeln durch die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen, aber auch von der Politik vorhanden sein muss, um die Sicherheit jedes einzelnen Mitmenschen innerhalb unserer Stadt zu gewährleisten.

Der vorliegende Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe der Stadt Bruchköbel, wurde durch den Kreisbrandinspektor geprüft und die unveränderte Zustimmung vorab erteilt.

Anlage

Änderungen / Anpassungen im Bedarfs- und Entwicklungsplan vom 11.12.2018

Änderungen im Bedarfs- und Entwicklungsplan Version 3a

Seite	Version 3a 20.07.2018	Version 3a 11.12.2018
10	Einwohnerzahlen alt 20.920	Einwohnerzahlen neu 21.100
29		Hinzugefügt: Neben den o.a. Objekten können in der Ferienzeit bis zu 50 Kinder und bis zu 20 Betreuer im Rosenhof, Langgasse 14, untergebracht sein.
40	Für außenliegende Höfe und auch den Stadtteil Butterstadt, der nur über einen geringen Wasserdruck verfügt, müssen für die Löschwasserversorgung zusätzlich vorhandene Zisternen oder Feuerlöschteiche genutzt bzw, wasserführende...	Für außenliegende Höfe und auch den Stadtteil Butterstadt, der nur über einen geringen Wasserdruck verfügt, müssen für die Löschwasserversorgung zusätzlich vorhandene Zisternen oder Feuerlöschteiche genutzt werden können und erhalten bleiben bzw, wasserführende...
64	Einsatzverteilung Bruchköbel	Einsatzverteilung Bruchköbel (Innenstadt)
72		Legende angepasst
77	Personalentwicklung Bruchköbel	"Personalentwicklung Bruchköbel (Innenstadt) Legende um Jugend und Kinder ergänzt."
80	In Legende Bruchköbel	in Innenstadt geändert.
97		Legende angepasst
99		Legende angepasst
101		Legende angepasst
131	Eine weitere Drehleiter steht in Nidderau.	Eine weitere Drehleiter steht in Nidderau-Windecken, die jedoch innerhalb der Hilfsfrist nur den Stadtteil Roßdorf abdeckt.
145	Anzahl GF Oberissigheim +3	Anzahl GF Oberissigheim -1

Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Stadt Bruchköbel



Stand: 20.07.2018

	
<i>Ihr Planungs- u. Beratungsbüro Rund um den Brandschutz</i>	
<ul style="list-style-type: none">• <i>Machbarkeitsstudien</i>• <i>Brandschutz-Bedarfs- u. Entwicklungsplanung</i>• <i>Plausibilitäts- u. Funktionalitätsprüfungen</i>• <i>Beratung bei der Planung von Feuerwachen / Gerätehäusern</i>	
Erich Geyer Geschäftsführer Friedrich-Engels-Str. 7a 63452 Hanau	Tel. 06181 / 1809-670 Fax 06181 / 1809-675 Mobil 0172 - 8988172 geyer.erich@gmx.de

Inhalt

Abkürzungen und Definitionen

1 Einleitung / Aufgabenstellung

2 Rechtliche Grundlagen

3 Daten der Gemeinde / Gefahrenpotential

3.1 Bevölkerungsstruktur

3.2 Flächennutzung

3.3 Gebäudestruktur

3.4 Art der Bebauung

3.5 Verkehrswege

3.5.1 Straßenverkehrswege

3.5.2 Schienenverkehrswege

3.5.3 Wasserstraßen

3.5.4 Luftverkehrsplätze

3.6 Objekte besonderer Art und Nutzung

3.6.1 Bauliche Anlagen und Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotential

3.6.2 Gebäude und Flächen mit hoher Menschenkonzentration

3.6.3 Besonders gefahreneigete Produktionsbereiche oder Lager

3.7 Löschwasserversorgung

3.8 Standorte Sirenen

3.9 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen

4 Planungsziel

4.1 Hilfsfristen und Eintreffzeiten

4.2 Planungsziel – Definition

5 Ist-Struktur

5.1 Aufgaben der Feuerwehr

5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung

5.3 Personal / Personalentwicklung

5.3.1 Verfügbarkeit

5.4 Standorte Feuerwehrrhäuser

5.5 Abdeckung des Gemeindegebiets (Isochronen)

5.6 Fahrzeuge

5.6.1 Standorte Hubrettungsfahrzeuge

6 Soll-Struktur

6.1 Standorte

6.2 Personal

6.3 Fahrzeuge

7 Zusammenfassung / Maßnahmenübersicht

8 Anlagen

Abkürzungen und Definitionen

AB	Abrollbehälter
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutz-Geräteträger
BAB	Bundesautobahn
DLK 23/12*	Drehleiter mit Korb
EB	Ersatzbeschaffung
Eintreffzeit(en)	vgl. Definition in Abschnitt 3
ELW 1**	Einsatzleitwagen Typ 1
ELW 2**	Einsatzleitwagen Typ 2
Erster Abmarsch	Beim ersten Abmarsch werden Standard-Einheiten wie z.B. ein Löschzug in Marsch gesetzt, die zur Bekämpfung von Bränden unterhalb des Großbrandes ausreichen
FF	Freiwillige Feuerwehr
FM (Sb)	Feuerwehrmann (Sammelbegriff für alle Dienstgrade)
Funktion(en)	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird
FwOV	Verordnung über die Organisation, Stärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehrorganisationsverordnung)
GG	Grundgesetz
GGVS	Gefahrgutverordnung Straße
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen
GW	Gerätewagen
GW-A/S	Gerätewagen Atem- und Strahlenschutz
HK	Hauptamtliche Kräfte
Hilfsfrist(en)	vgl. Definition in Abschnitt 3
kritischer Wohnungsbrand	vgl. „standardisiertes Schadensereignis“ in: Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten [AGBF Bund, 16.09.1998]
GW-G	Gerätewagen Gefahrgut
GW-L	Gerätewagen Logistik
HBKG	Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
K ...	Kreisstraße mit Nummer
KatS	Katastrophenschutz
KdoW	Kommandowagen
KLAF	Kleinalarmfahrzeug
L ...	Landesstraße mit Nummer
(H)LF 10/6***	Löschgruppenfahrzeug 10/6
LF 16/12***	Löschgruppenfahrzeug 16/12 -wird ersetzt d. LF 20
(H)LF 20/16***	Löschgruppenfahrzeug 20/16
LF 8***	Löschgruppenfahrzeug 8
LF 8/6***	Löschgruppenfahrzeug 8/6 - wird ersetzt durch LF 10
LZ	Löschzug
MTW	Mannschaftstransportwagen

Abkürzungen und Definitionen

MLF	Mittleres Löschfahrzeug
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
NN	Normal Null
Planungsziel	Das Planungsziel fixiert den über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehenden -von der Kommune zum Schutz der Bevölkerung und zur Sicherheit der Einsatzkräfte gewollten- feuerwehr-technischen Bedarf für ein standardisiertes Schadensereignis.
RP	Regierungspräsident
RTB	Rettungsboot
RTW	Rettungswagen
RW	Rüstwagen
StAnz	Staatsanzeiger für das Land Hessen
StLF 20/25***	Staffellöschfahrzeug 20/25
SW 1000****	Schlauchwagen mit 1000 m Schlauchvorrat
SW 2000****	Schlauchwagen mit 2000 m Schlauchvorrat
TEL	Technische Einsatzleitung
TH	Technische Hilfeleistung
TLF 20/25***	Tanklöschfahrzeug 20/25
TLF 24/50***	Tanklöschfahrzeug 24/50-wird ersetzt d. TLF 4000
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-L	Tragkraftspritzenfahrzeug-Logistik
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser
WLF	Wechselladerfahrzeug
Zeitkritischer Einsatz	Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand. Beispiel für nicht zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum.
*	1. Zahl - Nennrettungshöhe in Meter 2. Zahl - Nennausladung in Meter
**	Kennzahl für Größe, Aufgabe und Ausrüstung
***	1. Zahl - Nennförderstrom für Feuerlöschkreiselpumpe in 100 l/min. 2. Zahl - min. Wasservorrat im Löschmittelbehälter in 100 l
****	Länge des mitgeführten B-Schlauchmaterials in m
(H)	Fahrzeug hat spezifische Hilfeleistungsausstattung

1 Einleitung / Aufgabenstellung

Die Strukturen der Feuerwehren sind in der Regel historisch gewachsen und eine Anpassung an veränderte Anforderungen wurde oftmals versäumt.

Aus diesem Grunde wurde in den Brandschutzgesetzen der Länder oftmals die Verpflichtung zur Erstellung von Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplänen festgeschrieben. Die Kommunen haben unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfs- und Entwicklungspläne aufzustellen und fortzuschreiben. Diese Pläne dienen der Kommune zur Festlegung der Größe und notwendigen Ausstattung ihrer Feuerwehr. Eine Landes-Bezuschussung bei der Anschaffung von Fahrzeugen und bei Baumaßnahmen von Feuerwehrhäusern bzw. Feuerwachen erfolgt oftmals nur, wenn ein beschlossener Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan vorgelegt wird.

Nach § 3 Abs. (1) Nr. 1 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) haben Kommunen in Abstimmung mit den Landkreisen Bedarfs- und Entwicklungspläne zu erarbeiten und fortzuschreiben. Der Bedarfs- und Entwicklungsplan, der eine Gültigkeit von 10 Jahren hat, bildet die planerische Grundlage, um eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, sie mit den notwendigen baulichen Anlagen und der erforderlichen technischen Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten.

Sollten sich während der Gültigkeitsdauer des Bedarfs- und Entwicklungsplans gravierende Änderungen in der Struktur der Kommune ergeben, ist er ggf. zu ergänzen bzw. anzupassen.

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan ist von den politischen Gremien der Gemeinde / Stadt zu beschließen.

Das Qualitätsmanagement moderner Prägung bei der Feuerwehr erfordert als Grundlage ein Planungsziel, das entsprechend den spezifischen örtlichen Verhältnissen zu definieren ist. Bei der Definition dieses Ziels sind im wesentlichen zwei Faktoren ausschlaggebend: Zum einen die sogenannte „Kalte Lage“ (das Gefahrenpotenzial) der Kommune. Zum anderen das Ergebnis der Analyse des Einsatzgeschehens.

Ein wesentlicher Parameter des Planungsziels ist die sogenannte Eintreffzeit. Dieser Zeitparameter ist mitentscheidend für die Anzahl und die Standorte der Feuerwehrhäuser.

Die Anzahl und die Art der notwendigen Feuerwehr-Fahrzeuge wird bestimmt durch die drei Faktoren: Gefahrenpotenzial, Einsatzgeschehen und Anzahl Standorte.

Der zweite Parameter des Planungsziels ist der Personalbedarf, welcher im Bedarfs- und Entwicklungsplan in Form von sogenannten Funktionen beschrieben wird.

2 Rechtliche Grundlagen

- Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - HBKG) in der Fassung vom 23.08.18
- Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Mindestausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung - FwOV) in der Fassung vom 17. Dezember 2013
- Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes (Brandschutzförderrichtlinie) in der Fassung vom 14.11.2017
- Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV) eingeführt mit Erlass vom 22. Februar 2017
- Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung vom 07.07.18
 - Gebäudeklasse 1:
 - a) freistehende Gebäude bis zu 7 m Höhe mit nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m²,
 - b) freistehende landwirtschaftlich genutzte Gebäude,
 - Gebäudeklasse 2:
 - Gebäude bis zu 7 m Höhe mit nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m²,
 - Gebäudeklasse 3:
 - sonstige Gebäude bis zu 7 m Höhe,
 - Gebäudeklasse 4:
 - Gebäude bis zu 13 m Höhe und Nutzungseinheiten mit jeweils nicht mehr als 400 m² in einem Geschoss,
 - Gebäudeklasse 5:
 - sonstige Gebäude bis zu 22 m Höhe.

3 Daten der Kommune / Gefahrenpotential

- 3.1 Bevölkerungsstruktur
- 3.2 Flächennutzung
- 3.3 Gebäudestruktur
- 3.4 Art der Bebauung
- 3.5 Verkehrswege
 - 3.5.1 Straßenverkehrswege
 - 3.5.2 Schienenverkehrswege
 - 3.5.3 Wasserstraßen
 - 3.5.4 Luftverkehrsplätze
 - 3.5.5 Waldflächen
- 3.6 Objekte besonderer Art und Nutzung
 - 3.6.1 Bauliche Anlagen und Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotential oder >8m Brüstungshöhe
 - 3.6.2 Gebäude und Flächen mit hoher Menschenkonzentration
 - 3.6.3 Besonders gefahrengeneigte Produktionsbereiche oder Lager
- 3.7 Löschwasserversorgung
- 3.8 Standorte Sirenen
- 3.9 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen

3 Daten der Kommune / Gefahrenpotential

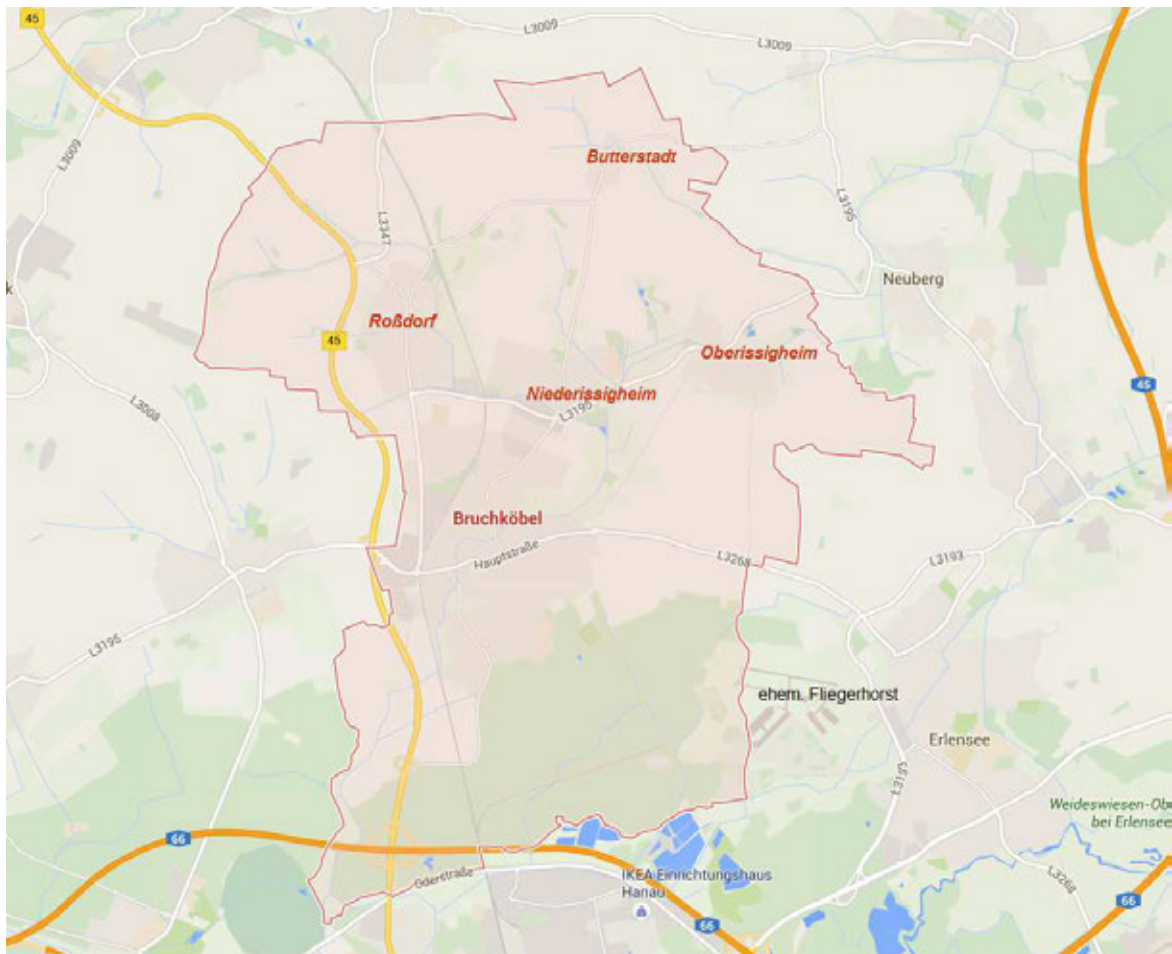
Allgemeine Struktur der Stadt Bruchköbel

Bruchköbel liegt im westlichen Teil des Main-Kinzig-Kreises, rund 7 km nördlich von Hanau und 20 km östlich von Frankfurt auf einer Höhe von 111 m über NN („Höhe Kirleeeinfahrt B45“) und bis 170,5 m über NN („Michelsberger Hof“).

Durch die Stadtteile Ober- und Niederissigheim sowie Bruchköbel fließt der Krebsbach. Um Bruchköbel liegen meist Ackerböden, südöstlich schließt sich der Bruchköbeler Wald an. Im Südwesten liegt die Hessische Staatsdomäne Kinzigheimer Hof. Südöstlich der Innenstadt liegt der ehemalige Fliegerhorst Langendiebach, von dem ein kleinerer Teil zur Bruchköbeler Gemarkung gehört.

Nachbargemeinden

Bruchköbel grenzt im Norden an die Stadt Nidderau, im Nordosten an die Gemeinde Hammersbach, im Osten an die Gemeinde Neuberg, im Südosten an die Stadt Erlensee, im Süden an die Stadt Hanau und Westen an den Hanauer Mittelbuchen sowie im Nordwesten an die Gemeinde Schöneck.



3 Daten der Kommune / Gefahrenpotential

Stadtgliederung

Die Stadt Bruchköbel gliedert sich in die Stadtteile Bruchköbel, Roßdorf, Niederissigheim, Oberissigheim und Butterstadt.

Bruchköbel ist mit der Anschlussstelle Hanau-Nord an die Bundesautobahn A66 angebunden. Weiterhin führt die autobahnähnlich ausgebaute Bundesstraße B45 westlich am Stadtgebiet vorbei.

Bruchköbel liegt im Tarifgebiet des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV). Die beiden wichtigsten Buslinien sind die Linien 563 und 33, die die Stadt und ihre Stadtteile auf verschiedenen Fahrtwegen erschließen und mit Hanau verbinden. Auch die Linie 562 aus Richtung Nidderau durchfährt den Ort. Die Buslinie 561 verbindet Bruchköbel im Berufsverkehr mit dem Bahnhof Hanau - Wilhelmsbad und bietet dadurch eine optimale Verbindung in Richtung Frankfurt.

Bruchköbel besitzt einen Bahnhof mit zwei Bahnsteiggleisen an der Bahnstrecke Friedberg–Hanau, der von DB-Zügen bedient wird. Diese Verbindung ermöglicht Pendlern zur Arbeit nach Hanau zu fahren bzw. dort am Hauptbahnhof in die Züge Richtung Offenbach am Main / Frankfurt am Main umzusteigen oder von Bruchköbel nach Friedberg zu fahren.

3.1 Bevölkerungsstruktur

Die Einwohner in den 5 Stadtteilen verteilen sich mit Stand vom 31.12.2017 auf:

Stadtteil	Einwohner				
	weiblich		männlich		davon Migranten
Bruchöbel	HW 6.905 NW 8	HW 6.375 NW 7	HW 1.501 NW 38		13.295
Butterstadt	HW 93 NW 0	HW 109 NW 0	HW 14 NW 0		202
Niederissigheim	HW 1.448 NW 4	HW 1.410 NW 5	HW 250 NW 0		2.867
Oberissigheim	HW 705 NW 1	HW 653 NW 0	HW 62 NW 0		1.359
Roßdorf	HW 1.593 NW 91	HW 1.600 NW 93	HW 326 NW 6		3.377
Gesamt	10.848	10.252	2.197		21.100

3.2 Flächennutzung

Nutzung Katasterfläche	Gesamtfläche in ha
Hof-u. Gebäudeflächen	357
Betriebsflächen	84
Landwirtschaftsflächen	1.733
Wald	485
Verkehrsflächen	157
Wasserflächen	29
Naherholungsgebiete	28
Naturschutzgebiete u. Flächen anderer Nutzung	127
Gesamtfläche	3.000

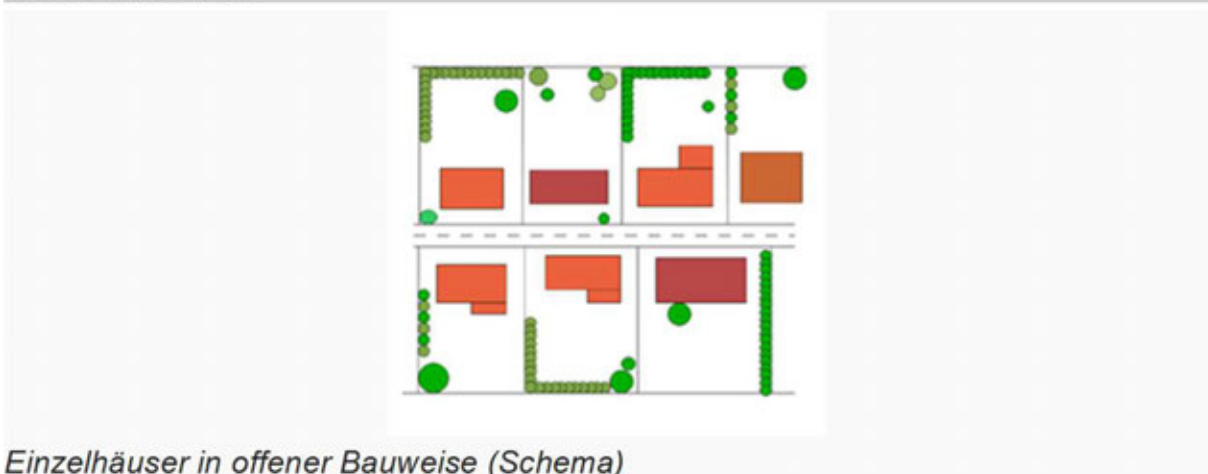
3.3 Bauweise / Gebäudestruktur

Die Bauweise regelt das Verhältnis eines Gebäudes zu den seitlichen Grundstücksgrenzen. Rechtsgrundlage ist § 22 der Baunutzungsverordnung. Danach gibt es zwei grundsätzliche Varianten: die offene und die geschlossene Bauweise.

Die Bauweise wird im Bebauungsplan festgesetzt. § 22 Abs. 4 BauNVO erlaubt der Gemeinde auch, eine hiervon abweichende Bauweise festzusetzen.

Liegen die Baugrundstücke nicht innerhalb eines Bebauungsplanes, wird die Bebaubarkeit durch § 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB geregelt. Die Gebäude müssen sich danach auch hinsichtlich der vorherrschenden Bauweise in die nähere Umgebung einfügen.

Offene Bauweise



Einzelhäuser in offener Bauweise (Schema)

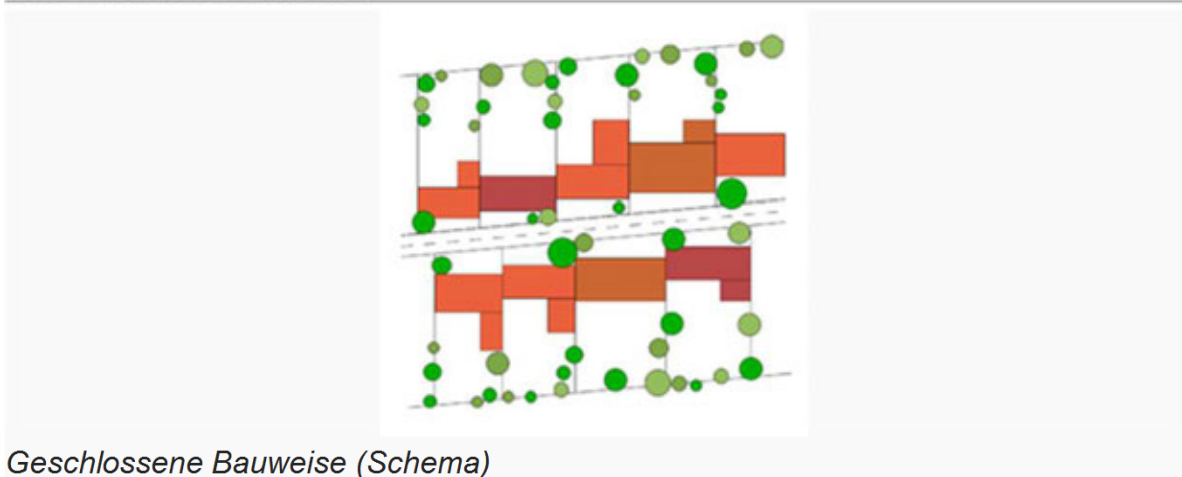
In der **offenen Bauweise** werden die Gebäude mit seitlichem Grenzabstand errichtet. Bei der offenen Bauweise werden folgende Hausformen unterschieden:

- **Einzelhaus:** Ein allseitig freistehender Baukörper mit Abstand zu den seitlichen und rückwärtigen Grundstücksgrenzen. Es kann sich dabei beispielsweise um ein Einfamilienwohnhaus, ein Mietshaus oder einen Gebäudekomplex handeln. Ausschlaggebend für die Zuordnung ist, dass das Gebäude sich auf einem einzigen Grundstück befindet.
- **Doppelhaus:** Zwei Gebäude auf benachbarten Grundstücken werden durch Aneinanderbauen an der gemeinsamen Grundstücksgrenze zu einer Einheit zusammengefügt. Die beiden Häuser werden dabei baulich aufeinander abgestimmt.
- **Hausgruppe:** Aus mindestens drei aneinandergebauten Häusern (beispielsweise Reihenhäusern) bestehend, die sich jeweils auf eigenen Grundstücken befinden. Die Hausgruppe muss als Ganzes an den Kopfenden einen Abstand zu den Nachbargrenzen einhalten.

Alle drei Hausformen dürfen jeweils eine Gesamtlänge von 50 Metern nicht überschreiten.

3.3 Bauweise / Gebäudestruktur

Geschlossene Bauweise



Geschlossene Bauweise (Schema)

In der **geschlossenen Bauweise** werden sie ohne seitlichen Grenzabstand errichtet. Bei der geschlossenen Bauweise werden die Baugrundstücke zwischen den seitlichen Grenzen in voller Breite überbaut. Dabei ist eine Durchfahrt durch das Gebäude zu dem rückwärtigen Grundstücksteil erforderlich, wenn dort Gebäude oder Einstellplätze vorgesehen sind. Bebauungsformen in geschlossener Bauweise sind z. B. die

- **Blockbebauung** entlang eines Straßenzugs oder
- entlang einer Straße errichtete **Mietshäuser** oder **Reihenhäuser**.

Die Bauweise in Bruchköbel ist sowohl offen als auch geschlossen. Die geschlossene Bauweise ist aufgrund ihrer gewachsenen dörflichen Strukturen in den alten Ortskernen vorzufinden.

Die Einstufung in Bezug auf die Bauweise ist momentan als normales Risiko einzuordnen.

3.4 Art der Bebauung

Gebäude werden je nach verwandten Materialien in Bauartklassen (BAK) eingestuft

Klasse	Außenwände	Dacheindeckung
I	massiv (Mauerwerk, Beton)	hart (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
II	Stahl- oder Holzfachwerk mit Stein- oder Glasfüllung, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus nichtbrennbarem Material (z. B. Profilblech, Asbestzement; kein Kunststoff)	hart (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
III	Holz, Holzfachwerk mit Lehmfüllung, Holzkonstruktion mit Verkleidung jeglicher Art, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus Holz oder Kunststoff	hart (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
IV	wie Klasse I oder II	weich (z. B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh u. ä.)
V	wie Klasse III	weich (z. B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh u. ä.)

Anmerkung: Bei gemischter Bauart gilt die ungünstigere, wenn auf diese ein Anteil von mehr als 25 % entfällt.

Die Stadt Bruchköbel besteht zum größten Teil aus Wohngebieten in zeitgemäßer Bauart, also in der Regel aus Stein oder in Holzskelettbauart erbaute Häuser. Es gibt aber auch Gewerbegebiete. Werkfeuerwehren gibt es im Stadtgebiet nicht.
Die Einstufung in Bezug auf die Bauart ist als normales Risiko einzustufen.

3.5.1 Straßenverkehrswege

Übersichtskarte Straßenverkehrswege



Bundesstraße

Die Verkehrsanbindung Bruchköbels erfolgt über direkte Anschlüsse über die Umgehungsstraße B45 mit unmittelbarem Anschluss an die Bundesautobahn A 66 Frankfurt – Fulda - Würzburg.

Landes- u. Kreisstraßen

An das überörtliche, klassifizierte Straßennetz ist Bruchköbel über die Landesstraßen

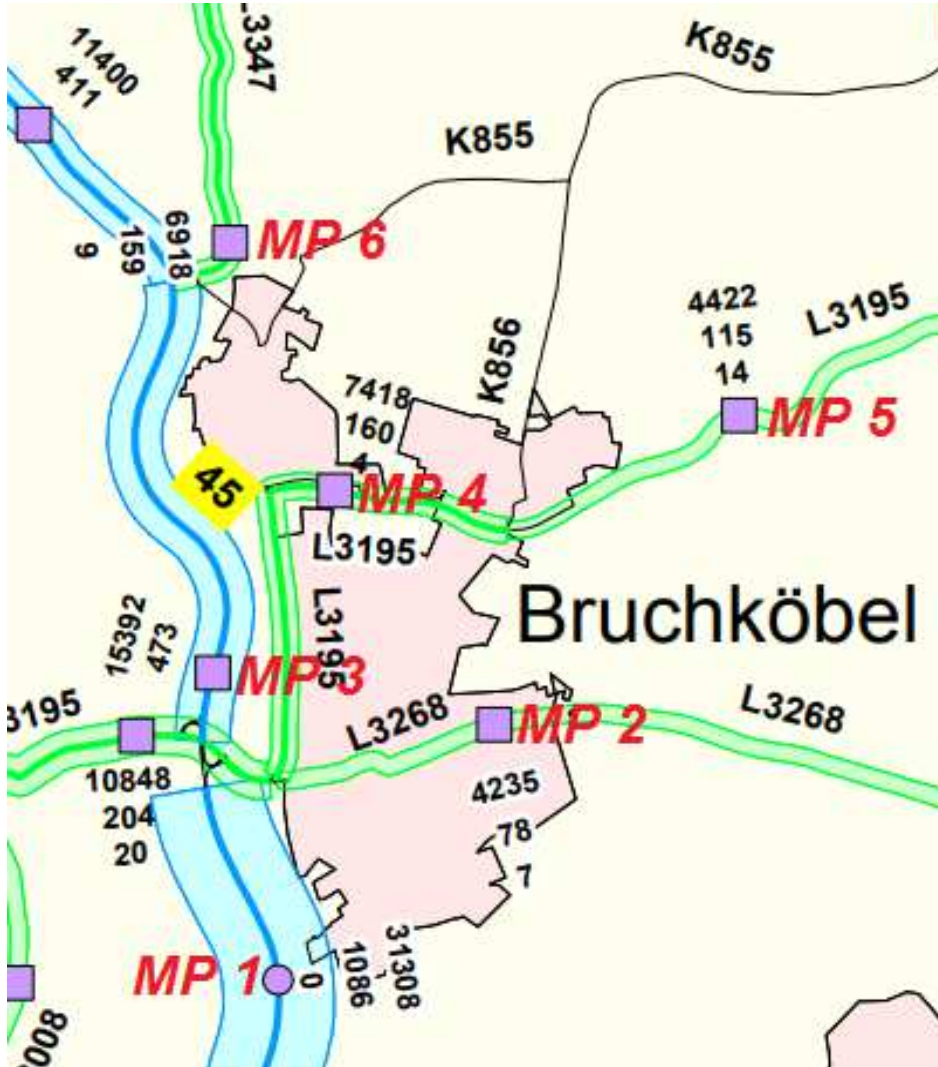
- L 3268
- L 3195 sowie die Kreisstraßen
- K 855
- K 856

angeschlossen, die alle auch durch die bebaute Ortslage führen.

Die innerörtlichen Straßen haben eine Gesamtlänge von 97,08 km.

3.5.1 Straßenverkehrswege

Das Verkehrsaufkommen wird von „Hessen Mobil“ durch Zählungen (täglicher Verkehr in 24 Stunden) dokumentiert (letzte Zählung im Jahr 2015).



Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

Verkehrsmengenkarte
für Hessen

Ausschnitt Main - Kinzig - Kreis |
Ausgabe 2015

Durchschnittliche tägliche Verkehrsmengen (Jahresmittelwerte DTV)

DTV - Bandbreiten:

0.5 mm	bis 1000 Kfz / 24 Std.
1.0 mm	1001 bis 3000 Kfz / 24 Std.
1.5 mm	3001 bis 5000 Kfz / 24 Std.

2.0 mm	mehr als 5000 Kfz / 24 Std.
2.5 mm	veränderliche Bandbreite:
3.0 mm	1 mm = 5000 Kfz

55000	DTV Gesamtverkehr (Kfz)
2891	DTV Schwerverkehr (Kfz)
80	DTV Fahrläder
○	Lage der Zählstelle

Schwerverkehr = Busse, LKW mit mehr als 3,5 t zul. Gesamtgewicht ohne bzw. mit Anhänger, Sattelfahrzeuge

Farben der DTV - Bänder

90000	Bundesautobahn
1612	
○	
55000	Bundesstraße
2891	
80	
○	Landesstraße
35000	
704	
77	Kreisstraße
○	
12000	
476	Kreisstadt
56	
○	

Kursive Werte sind vorläufig, ohne Berücksichtigung bestehender Streckenverbote!

Allgemeine Signaturen:

	Ortsbebauung		Landesgrenze
	Ortssteil		Kreisgrenze
	Ortschaften bis 5000 Ew.		SM - Grenze
	Ortschaften bis 80000 Ew.	GIESSEN	Kreisstadt (Großbuchstaben)
	Ortschaften über 80000 Ew.		

3.5.1 Straßenverkehrswege

Verkehrsaufkommen Veränderungen von 2010 auf 2015

	B45 MP 1			L3268 MP 2			B45 MP 3		
	2010	2015	Prozent	2010	2015	Prozent	2010	2015	Prozent
Gesamt	29.610	31.308	106	6.282	4.235	67	14.193	15.392	108
Schwerlast	901	1.086	121	83	78	94	646	473	73

	L3195 MP 4			L3195 MP 5			L3347 MP 6		
	2010	2015	Prozent	2010	2015	Prozent	2010	2015	Prozent
Gesamt	6.876	7.418	108	3.581	4.422	123	5.868	6.918	118
Schwerlast	149	160	107	90	115	128	256	159	62

Diese Zählungen zeigen, dass sich das Verkehrsaufkommen auf

- der B45 MP 1** (+ 6% Gesamtaufkommen, + 21% Schwerlast)
- der B45 MP 3** (+ 8% Gesamtaufkommen)
- der L3195 MP 4** (+ 8% Gesamtaufkommen, + 7% Schwerlast)
- der L3195 MP 5** (+23 % Gesamtaufkommen, + 28% Schwerlast)
- der L3347 MP 6** (+ 18% Gesamtaufkommen)

erheblich erhöht hat, was zu einer deutlichen Vermehrung der Verkehrsunfälle geführt hat.

Die allgemeine Zunahme des Kraftfahrzeugverkehrs in den letzten Jahren spiegelt sich in der Verkehrsentwicklung der Stadt Bruchköbel wieder. Die Zunahme der Einwohnerzahl, ebenso die Ansiedlung von Gewerbe an der B45, führte in den vergangenen Jahren zusätzlich zu einem Anstieg des innerstädtischen Verkehrs.

Diese Hauptverkehrsadern sind für die Feuerwehren von großer Bedeutung. Sie dienen nicht nur als schnelle Verbindung zu den einzelnen Einsatzbereichen sondern sind auch Hauptzufahrtswege für die Einsatzkräfte zu den Feuerwehrhäusern.

Dem ruhenden Verkehr innerhalb des gesamten Stadtgebietes kommt ebenfalls eine wesentliche Bedeutung zu. Falsch geparkte Autos stellen für die Feuerwehren mitunter eine Behinderung dar. Sie verhindern einerseits die Zufahrt zu den Einsatzstellen, andererseits auch die Arbeit an den Einsatzstellen oder machen diese gar unmöglich.

3.5.2 Schienenverkehrswege

Die Bundesbahnstrecke Friedberg – Hanau (Hauptverbindung vom Norden in das Rhein- Main Gebiet) führt durch Roßdorf, Niederissigheim und Bruchköbel. Bruchköbel besitzt einen Bahnhof mit zwei Bahnsteiggleisen.

Die Bahnlinie innerhalb der Bruchköbeler Gemarkung kann an folgenden Stellen überquert werden:

- Bruchköbeler Viadukt (Unterführung)
- Roßdorfer Straße (Überführung) sowie in
- Roßdorf auf der K 855 und in Niederissigheim L3195 (Unterführung)
- Kirlebrücke

Es findet auf dieser stark befahrenen Strecke neben dem Personenverkehr ein nicht unerheblicher Güterverkehr, bei dem auch Gefahrgüter aus allen Bereichen transportiert werden, statt. Von diesen können aufgrund ihrer Natur, ihrer Eigenschaften oder ihres Zustandes im Zusammenhang mit der Beförderung Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere für die Allgemeinheit, für wichtige Gemeingüter, für Leben und Gesundheit von Menschen sowie für Tiere und andere Sachen ausgehen. Hier sind besondere Gefährdungen und Regelungen zu berücksichtigen.

Im Alarmfall ist ein Notfallmanager der DB zur fachlichen Unterstützung der Einsatzkräfte und zur Abwicklung organisatorischer Maßnahmen zuständig. Die max. Eingreifzeit beträgt 30 Minuten. Die Alarmierung erfolgt über die Leitstelle des MKK.

Die Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr unterliegt der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße und mit Eisenbahnen (GGVSE), der Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID) und den Anlagen A und B zu dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR).

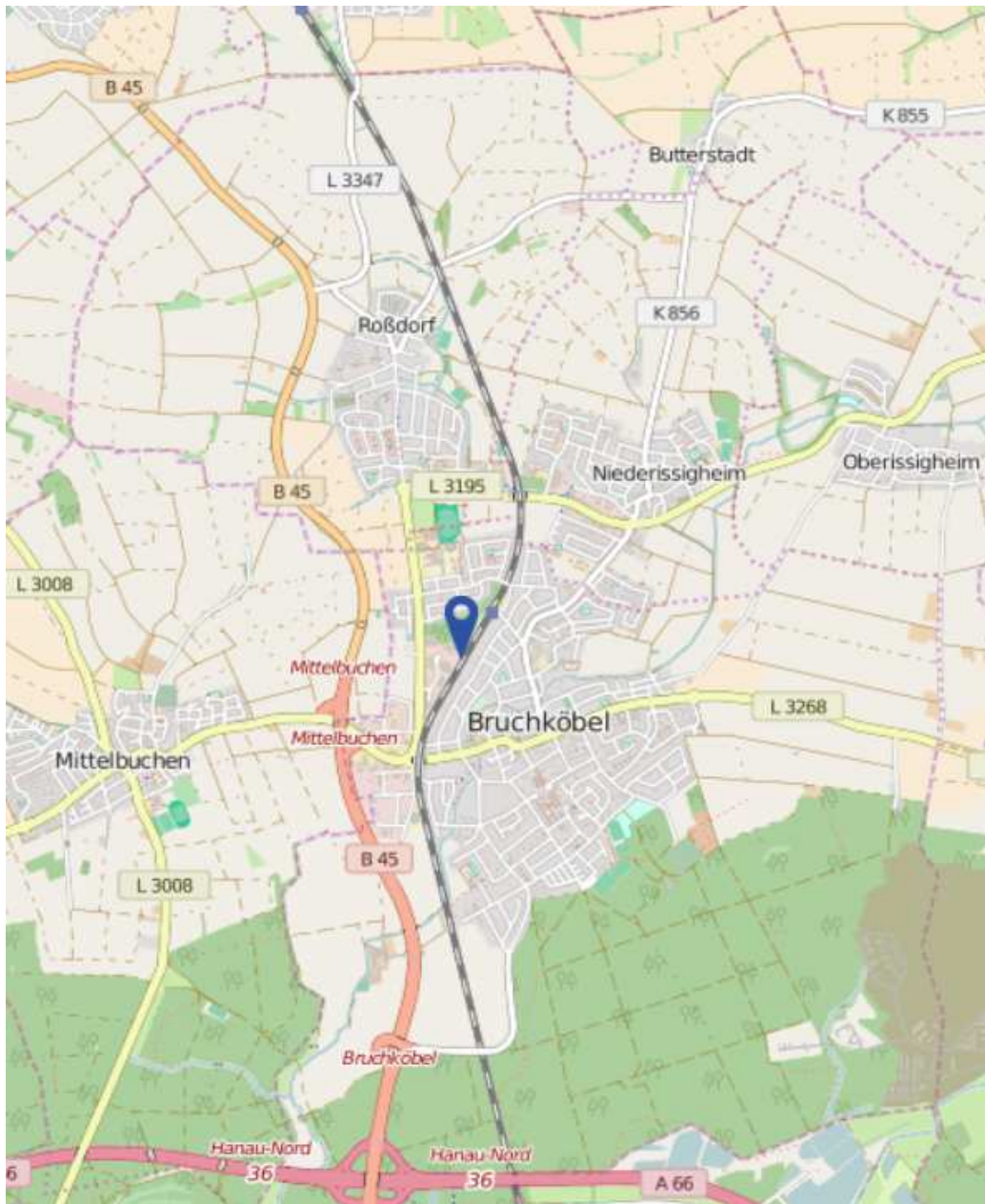
Grundlegend haben sich die Zuständigkeiten im Bereich des Schienenverkehrs geändert. Insofern sind folgende Gesellschaften beteiligt:

- | | |
|--------------------------|---------------------------------------|
| • DB Netz AG | für das Gleisnetz |
| • Railion Deutschland AG | für den Güterverkehr |
| • DB Regio AG | für den regionalen Personennahverkehr |
| • DB Fernverkehr AG | für den europaweiten Fernverkehr |

Für die Aufgabenträger im Brandschutz und der Allgemeinen Hilfe im Gleisbereich der DB AG gilt diesbezüglich in Hessen der Leitfaden der DB AG „Hilfeleistungseinsätze im Gleisbereich der DB AG“ (Ausgabe 2012).

3.5.2 Schienenverkehrswege

Übersichtskarte Schienenverkehrswege



Die Bundesbahnstrecke Hanau – Friedberg (Hauptverbindung vom Rhein- Main Gebiet nach Norden) führt auf eine Länge von insgesamt 8,92 Bahnkilometern durch die Stadtteile Roßdorf, Niederissigheim und Bruchköbel (mit Bahnhof). Täglich befahren ca.

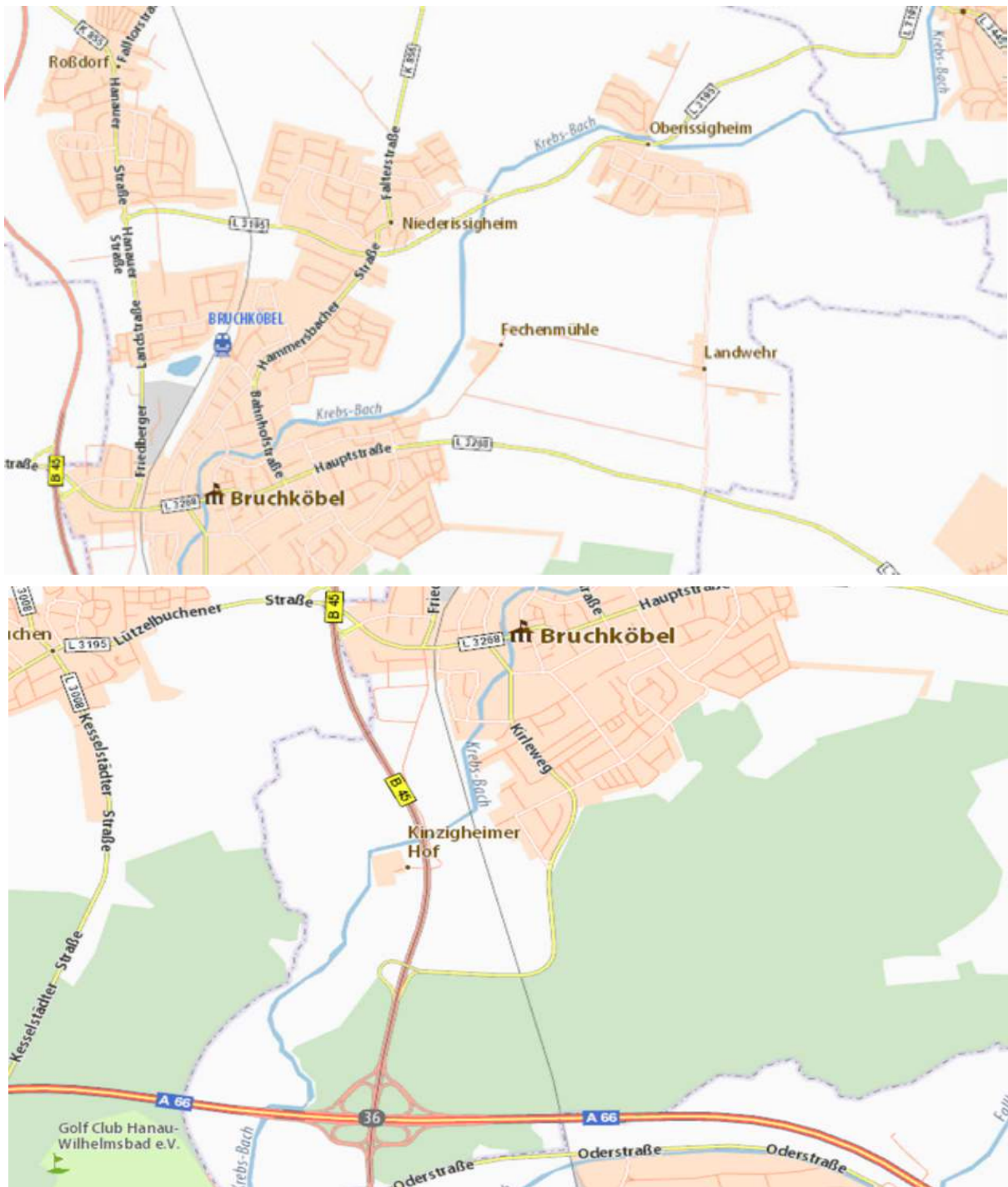
- 49 Nahverkehrszüge
- 31 Güterzüge und
- 6 einzelne Loks, Baumaschinen usw. diese Strecke.

3.5.3 Wasserstraßen / Gewässer

Übersichtskarte Gewässer Krebsbach

In der Gemarkung befinden sich mehrere Weiher, Tümpel und kleinere Bäche.

Durch die Stadtteile Ober- und Niederissigheim sowie Bruchköbel fließt als größter dieser Bäche der Krebsbach. Zwischen Bruchköbel und Hanau verzweigt sich der Krebsbach in zwei Arme. Der Hauptteil mündet kurz danach in den Fallbach. Ein weiterer Arm fließt als Salisbach durch Hanau und mündet dort in die Kinzig. Bei Hochwasser ist der Krebsbach als nicht unerheblicher Gefahrenpunkt zu sehen.

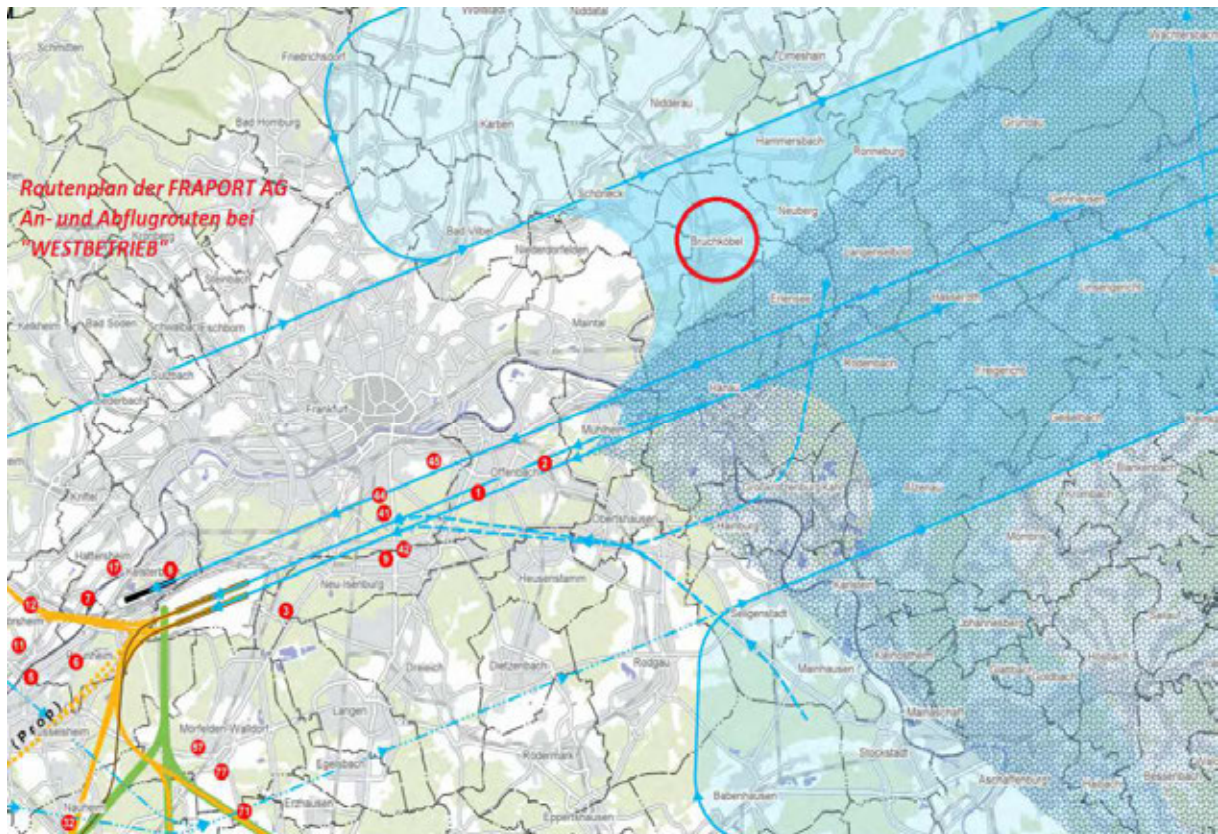


3.5.4 Luftverkehrsplätze

Bruchköbel selbst hat zwar keine eigenen Luftverkehrsplätze im Einsatzbereich, jedoch führen teilweise die Ein- und Abflugrouten insbesondere bei „Westbetrieb“ des Flughafens Frankfurt am Main, der in einer Entfernung von ca. 37 km Luftlinie liegt, sowie die Flugrouten des nationalen wie auch internationalen Transitverkehrs über das Stadtgebiet.

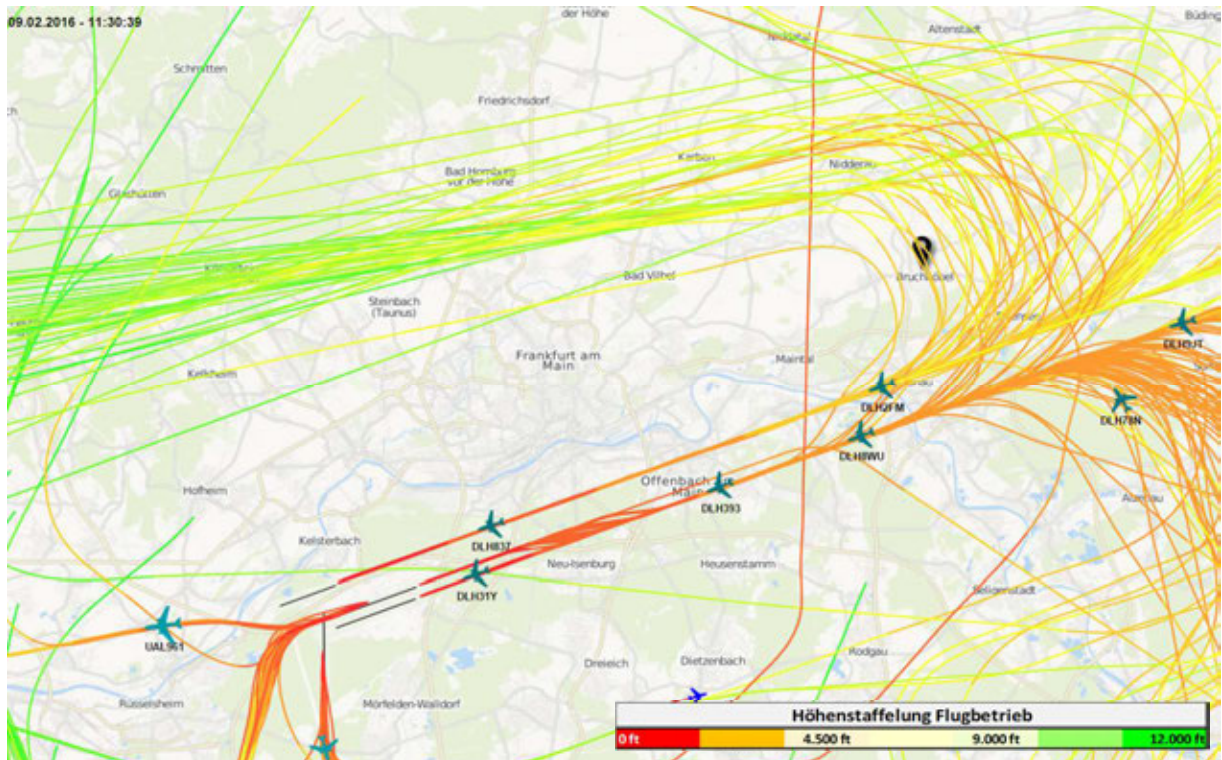
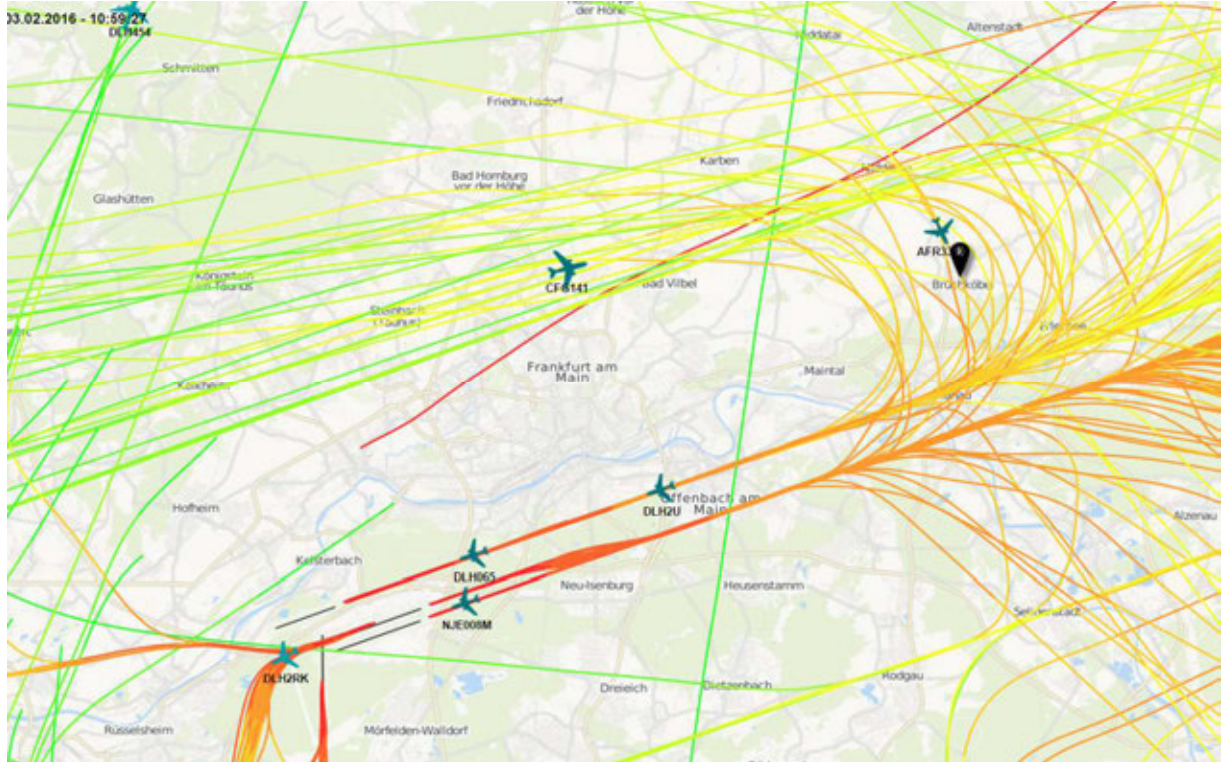
Die Flugzeuge zählen zwar zu den sichersten Verkehrsmitteln der Welt, jedoch ist bei einem Absturz mit einer erheblichen Anzahl von Toten und Verletzten, sowie immensen Sachschäden durch Zerstörung oder Brand zu rechnen.

Auf ein solches Schadensereignis kann die örtliche Feuerwehr niemals gezielt vorbereitet sein, beim Eintreten einer Großschadenslage wird entsprechend reagiert werden müssen.



3.5.4 Luftverkehrsplätze

Die folgenden realen Flugspuren zeigen den tatsächlichen Luftverkehr über dem Stadtgebiet innerhalb von 4 Stunden zu verschiedenen Zeiten.



Die Flugrouten-Kennlinien zeigen den Flugverlauf in einem Zeitfenster von t₀-4Std.

3.6 Objekte besonderer Art und Nutzung

Neben den Wohngebieten gibt es in Bruchköbel auch Gefährdungspotential mit erhöhtem bzw. größerem Risiko.

Hierzu zählen in den einzelnen Stadtteilen unter Anderem folgende Wirtschaftszweige:

Wirtschaftszweig	Beschäftigte	Anteil in %
Produzierendes Gewerbe	70	0,7
Verarbeitendes Gewerbe	1.690	16,7
Baugewerbe	480	4,7
Handel / Gastgewerbe / Verkehr	2.860	28,2
Dienstleistungsgewerbe	5.040	49,7

Aus den Sparten:

- Landwirtschaftlicher Betrieb
- Hotel
- Pension
- Gaststätte
- Holzverarbeitender Betrieb
- Bekleidungsgeschäft
- Lebensmittelmarkt
- Kfz – Betrieb
- Gewerbebetrieb
- Industriebetrieb
- Grund - und Hauptschule
- Kindergarten
- Tankstelle
- Öffentlicher Dienst

3.6 Objekte besonderer Art und Nutzung

- 3.6.1 Bauliche Anlagen und Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefährdungspotential und / oder > 8 m Brüstungshöhe u. > 5 WE
- 3.6.2 Gebäude und Flächen mit hoher Menschenkonzentration
- 3.6.3 Besonders gefahreneigete Produktionsbereiche oder Lager

3.6.1 Bauliche Anlagen und Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefährdungspotential und / oder > 8m Brüstungshöhe

Nr.	Anschrift		Vollgeschosse		Wohn- ein- heiten
			3	>4	
1	Am Gehrenrain	4	x		6
2	Am Gehrenrain	6	x		6
3	Am Hang	10		x	6
4	Am Heinichenberg	18-20	x		6
5	Am Römerbrunnen	14		x	6
6	Am Schlittenberg	5	x		8
7	Andersenstraße	30	x		6
8	Andersenstraße	32	x		6
9	Andersenstraße	34	x		6
10	August-Bebel-Straße	1		x	16
11	August-Bebel-Straße	3		x	16
12	August-Bebel-Straße	5		x	16
13	August-Bebel-Straße	7		x	16
14	August-Bebel-Straße	9		x	16
15	August-Bebel-Straße	11		x	16
16	Bahnhofstraße	64		x	6
17	Berliner Straße	4	x		6
18	Berliner Straße	6	x		6
19	Birkenweg	1		x	18
20	Birkenweg	3		x	16
21	Blochbachstraße	1	x		6
22	Blochbachstraße	1a	x		6
23	Breslauer Straße	1	x		6
24	Breslauer Straße	2	x		6
25	Breslauer Straße	5	x		6
26	Buchenweg	1		x	8
27	Buchenweg	3		x	8
28	Buchenweg	6-8		x	28
29	Buchenweg	13-15		x	24
30	Buchenweg	3a		x	8
31	Eichendorffanlage	2		x	9
32	Eichendorffanlage	3		x	10
33	Eichendorffanlage	4		x	10
34	Eichendorffanlage	5		x	9
35	Eichendorffanlage	6		x	9
36	Eichendorffanlage	7		x	9
37	Eichendorffanlage	9		x	9
38	Eichendorffanlage	12		x	9
39	Eichendorffanlage	13		x	8
40	Eichendorffanlage	14		x	9
41	Eichendorffanlage	15		x	9

3.6.1 Bauliche Anlagen und Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefährdungspotential und / oder > 8m Brüstungshöhe

Nr.	Anschrift		Vollgeschosse		Wohn-einheiten
			3	>4	
42	Eichenweg	29		x	13
43	Eichenweg	31		x	18
44	Erich-Ollenhauer-Straße	1	x		6
45	Erich-Ollenhauer-Straße	3	x		6
46	Erlenweg	1		x	8
47	Erlenweg	2		x	12
48	Erlenweg	3		x	8
49	Erlenweg	4		x	12
50	Erlenweg	5-7		x	8
51	Erlenweg	1a		x	8
52	Ernst-Reuter-Straße	11	x		6
53	Fliederstraße	14	x		6
54	Gartenstraße	8	x		7
55	Hammersbacher Straße	3		x	8
56	Hammersbacher Straße	5		x	8
57	Hauptstraße	35	x		8
58	Hauptstraße	93	x		8
59	Hauptstraße	95	x		8
60	Hauptstraße	104	x		7
61	Hauptstraße	115		x	27
62	Hauptstraße	117		x	27
63	Hauptstraße (Stadthotel)	12-16		x	12
64	Hauptstraße	113b	x		12
65	Heinrich-Heine-Straße	3	x		8
66	Heinrich-Heine-Straße	12		x	15
67	Heinrich-Hoffmann-Straße	2		x	14
68	Heinrich-Hoffmann-Straße	4		x	28
69	Heinrich-Hoffmann-Straße	2a		x	11
70	Heinrich-von-Brentano-Straße	37	x		6
71	Im Niederried	1		x	15
72	Im Niederried	2		x	8
73	Im Niederried	3		x	13
74	Im Niederried	4		x	12
75	Im Niederried	5		x	8
76	Im Niederried	6		x	15
77	Im Niederried	7	x		12
78	Im Niederried	8		x	8
79	Im Niederried	1a		x	8
80	Im Niederried	2a		x	12
81	Im Niederried	3a		x	9

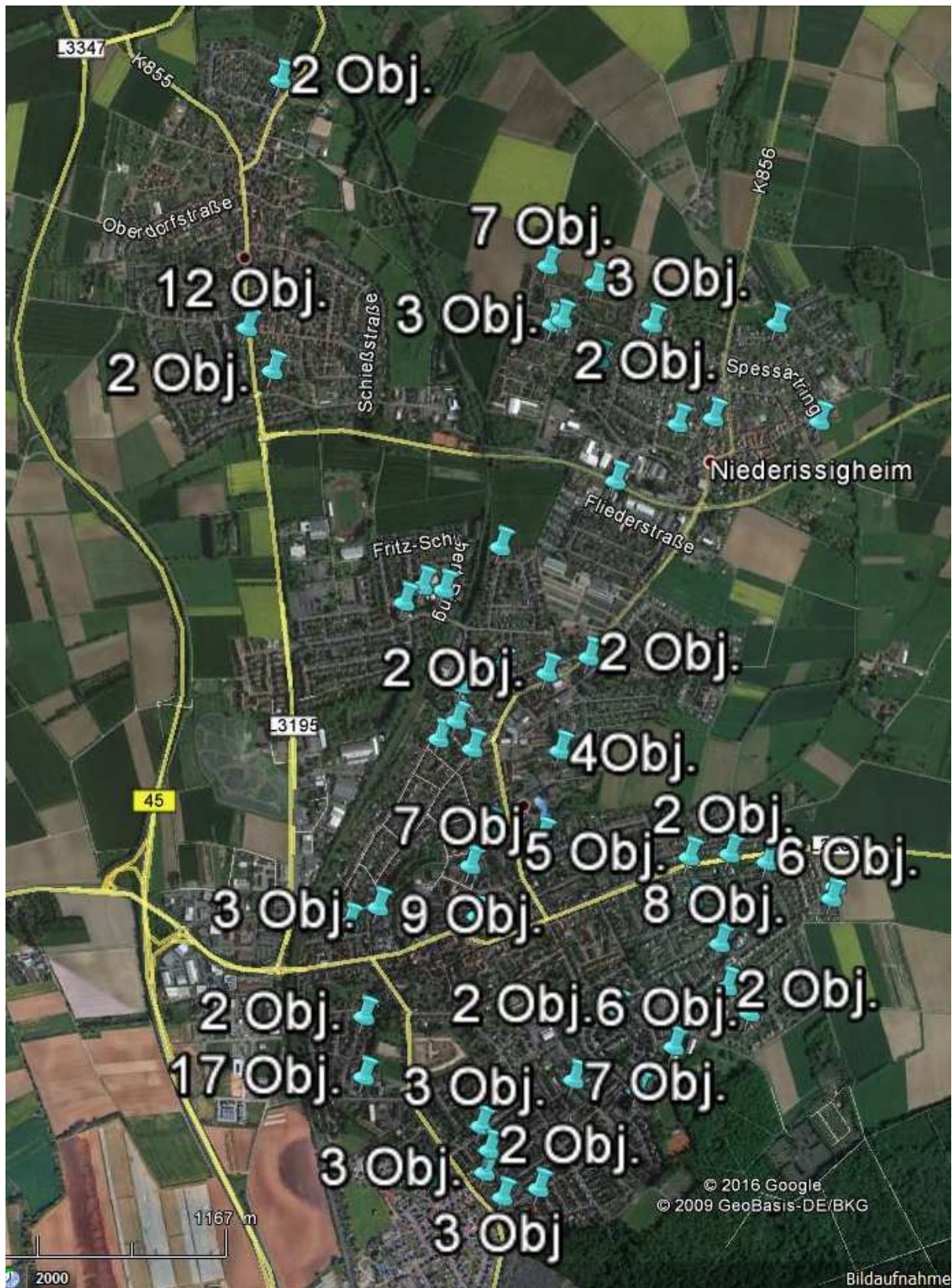
3.6.1 Bauliche Anlagen und Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefährdungspotential und / oder > 8m Brüstungshöhe

Nr.	Anschrift		Vollgeschosse		Wohn-einheiten
			3	>4	
82	Im Niederried	4a		x	12
83	Im Niederried	5a		x	8
84	Im Niederried	6a		x	12
85	Im Niederried	8a		x	8
86	Im Niederried	8b		x	8
87	Innerer Ring	2		x	Hochhaus
88	Innerer Ring	4	x		Ärztehaus
89	Innerer Ring	5	x		6
90	Innerer Ring	1a-d		x	8
91	Innerer Ring (Hochhaus)	2		x	>20
92	Innerer Ring	6		x	8
93	Innerer Ring	20	x		6
94	Jahnstraße	7b	x		8
95	Jahnstraße	7c	x		8
96	Jahnstraße	7d	x		8
97	Justus-von-Liebig-Straße	2	x		7
98	Justus-von-Liebig-Straße	4	x		7
99	Kinzigheimer Weg	10		x	8
100	Kinzigheimer Weg	18	x		6
101	Kinzigheimer Weg	42	x		16
102	Kirleweg	18		x	16
103	Kirleweg	22	x		6
104	Kirleweg	62		x	16
105	Königsberger Straße	12	x		8
106	Königsberger Straße	19	x		13
107	Konrad-Adenauer-Straße	10	x		6
108	Konrad-Adenauer-Straße	23	x		8
109	Kurt-Schuhmacher-Ring	2		x	14
110	Kurt-Schuhmacher-Ring	2a		x	14
111	Lindenallee	11		x	12
112	Lindenallee	13		x	12
113	Lindenallee	15		x	12
114	Lindenallee	17		x	12
115	Lindenallee	19		x	24
116	Lindenallee	21		x	24
117	Lindenallee	23		x	12
118	Lindenallee	3,3a	x		7
119	Lönsstraße	5		x	6
120	Lönsstraße	12	x		
121	Marienburger Straße	1	x		10
122	Mozartstraße	6	x		6
123	Mühlbachstraße	47	x		6
124	Pellerweg	1		x	16
125	Querstraße	6	x		8
126	Röntgenstraße	10	x		6

3.6.1 Bauliche Anlagen und Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefährdungspotential und / oder > 8m Brüstungshöhe

Nr.	Anschrift		Vollgeschosse		Wohn-einheiten
			3	>4	
127	Röntgenstraße	11a	x		7
128	Röntgenstraße	19a	x		6
129	Seewiesenring	2	x		8
130	Sudetenstraße	8	x		6
131	Theodor-Heuss-Straße	4	x		6
132	Theodor-Heuss-Straße	6	x		8
133	Varangeviller Straße	2		x	16
134	Waldseestraße	7	x		6
135	Waldseestraße	31		x	16
136	Waldseestraße	31a		x	16
137	Walther-Rathenau-Straße	1		x	8
138	Walther-Rathenau-Straße	3		x	8
139	Walther-Rathenau-Straße	5	x		6
140	Walther-Rathenau-Straße	7	x		6
141	Walther-Rathenau-Straße	9	x		8
142	Walther-Rathenau-Straße	11	x		8
143	Walther-Rathenau-Straße	3b		x	16
144	Weingartenstraße	4	x		6
145	Wilhelm-Busch-Ring	8	x		9
146	Wilhelm-Busch-Ring	9		x	10
147	Wilhelm-Busch-Ring	11		x	8
148	Wilhelm-Busch-Ring	13		x	12
149	Wilhelm-Busch-Ring	76	x		6
150	Wilhelm-Busch-Ring	11a		x	8
151	Wilhelm-Busch-Ring	9a		x	10
152	Wilhelm-Hauff-Straße	14	x		6
153	Zum Wiesengrund	3	x		7
154	Fritz-Schubert-Ring	46		x	50
155	Georg-Kerschensteiner-Str.	2		x	40
156	Geschwister-Scholl-Str.	1		x	25

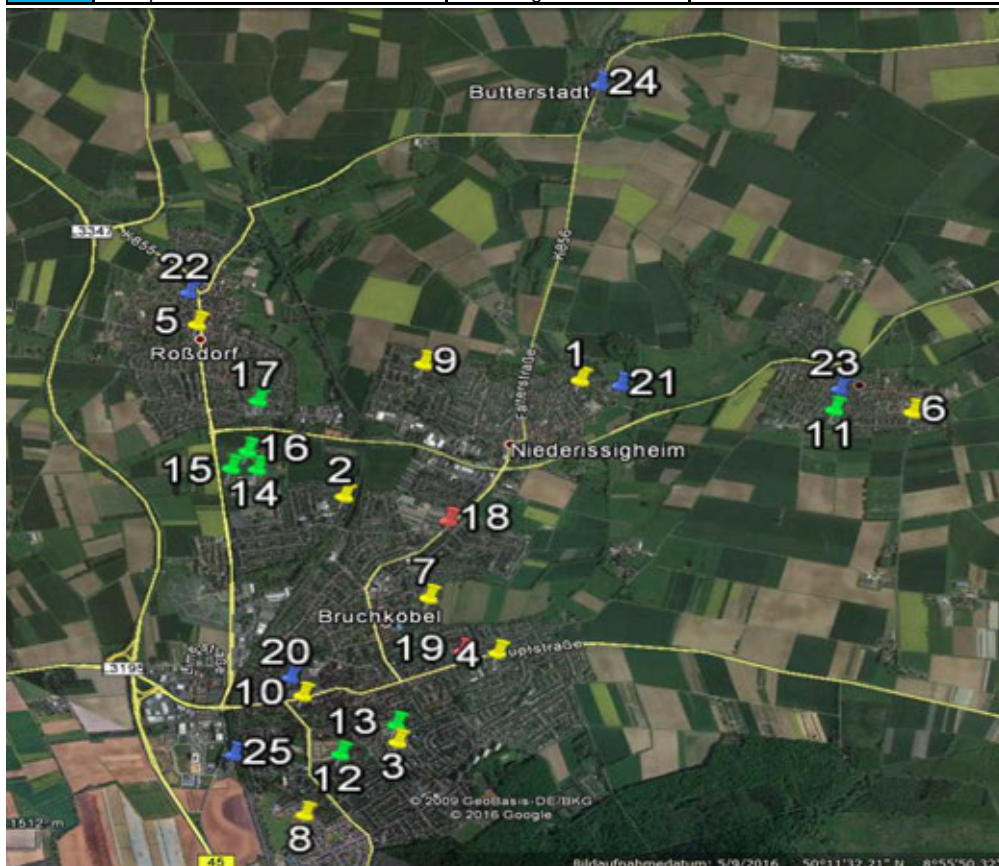
3.6.1 Bauliche Anlagen und Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefährdungspotential und / oder > 8m Brüstungshöhe



Die Objekte verteilen sich auf Brk.-Innenstadt, Niederissigheim und Roßdorf.

3.6.2 Gebäude und Flächen mit hoher Menschenkonzentration

Schulen, Kindergärten, Sonstige			
Nr. / Farbe Symbol	Name der Einrichtung	Anschrift	Zahl der Schüler / Kinder / Personen
1	Kindertagesstätte Hasenburg	Am Hasenpfad 2	65
2	Kindertagesstätte Wirbelwind	Fritz-Schubert-Ring 8	81
3	Kindertagesstätte Südwind	Ludwig-Erhard-Str. 15	101
4	Kindertagesstätte Sonnenwiese	Buchenweg 2-4	92
5	Kindertagesstätte Sternenland	Schäfergasse 8	94
6	Kindertagesstätte Spatzenenst	Waimerstr. 34a	33
7	Kindertagesstätte Krebsbachstrolche	Röntgenstr. 14	80
8	Kindertagesstätte Zauberweide	Gleiwitzer Str. 16a	91
9	Kita Luthers Apfelbaum	Wilhelm-Busch-Ring 7b	76 (60 Kinder+16 Betr.)
10	Kita Regenbogen	Hainstraße 69	114 (100 Kinder+14 Betr.)
11	Katharina-von-Bora-Schule	Leopold-Wittekindt-Str. 2	160 bis 200
12	Haingarten-Schule Bruchköbel	Ludwig-Erhard-Str. 17	413
13	Frida-Kahlo-Schule	Am Atzelsgraben 1	256 (145 Schüler+111 Lehrkr.)
14	Grundschule Roßdorf e.V.	Pestalozzistraße 1	120
15	Lichtenberg-Oberstufen-Gymnasium	Pestalozzistraße 1	697 (620 Schüler+77 Lehrkr.)
16	Heinrich-Böll-Schule Bruchköbel	Pestalozzistraße 1	1130 (1050 Schüler+80 Lehrkr.)
17	Brückenschule Roßdorf	Blochbachstraße 17	137 (116 Schüler+21 Lehrkr.)
18	Kursana Bruchköbel	Bahnhofstraße 31	184 (109 Bew. akt. 30 bettl.+75 Betr.)
19	AWO Bruchköbel	Hauptstraße 113	163 (88 Bew., akt. 12 bettl.+70 Betr.)
20	Bürgerhaus Bruchköbel	Jahnstraße 3	900 (700 Bürgerhaus + 200 Gastst.)
21	MZH Niederissigheim	Obermarkersdorfer Str. 2	500
22	MZH Roßdorf	Schulstraße 6	500
23	Bürgerhaus Oberissigheim	Waimerstr. 34	500
24	Dorfgemeinschaftshaus Butterstadt	Ortstraße 1	200
25	Dreispietzhalle	Friedberger Landstraße	1000



Neben den o.a. Objekten können in der Ferienzeit bis zu 50 Kinder und bis zu 20 Betreuer im Rosenhof, Langgasse 14, untergebracht sein.

3.6.3 Besonders gefahreneigete Produktionsbereiche oder Lager (Gefahrstoffe)

In der folgenden Aufzählung sind Objekte berücksichtigt, die bei der Behörde zur Gefahrgutüberwachung registriert sind.

Entsprechend der Art der Gefährdung der vorhandenen Gefahrstoffe werden diese einer Gefahrstoffklasse nach folgender Tabelle zugeteilt.

Gefahrstoffklassen
Klasse 1 Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff
Klasse 2 Gase
Klasse 3 Entzündbare flüssige Stoffe
Klasse 4.1 Entzündbare feste Stoffe, selbstzersetzliche Stoffe und desensibilisierte explosive Stoffe
Klasse 4.3 Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündliche Gase entwickeln
Klasse 5.1 Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe
Klasse 5.2 Organische Peroxide
Klasse 6.1 Giftige Stoffe
Klasse 6.2 Ansteckungsgefährliche Stoffe
Klasse 7 Radioaktive Stoffe
Klasse 8 Ätzende Stoffe
Klasse 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

3.6.3 Besonders gefahreneigete Produktionsbereiche oder Lager

Nr.	Anschrift	Branche	Umgang mit Gefahrgutklasse									
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1	Am Germanenring 40-44	Handwerk		x	x							
2	Am Germanenring 46	Handwerk und Handel		x								
3	Am Germanenring 54	chemische Industrie		x	x						x	
4	Am Germanenring 64	Handwerk und Handel		x	x	x					x	
5	Am Hang 17	Handwerk		x								
6	Am Michelberg 1	Großhandel		x	x							
7	Am Weinberg 6	Handwerk		x								
8	Antoniterstr. 18	Handwerk		x	x							
9	Atzemer Str. 2	Handwerk		x								
10	Bleichstr. 7	Handwerk		x	x	x						
11	Blochbachstr. 30	Handwerk		x								
12	Blochbachstr. 37-39	Handwerk und Handel		x								
13	Blochbachstr. 40	Chemiehandel und Lager		x							x	
14	Chattenstr. 2	Handwerk und Handel		x	x	x					x	
15	Chattenstr. 3	Handwerk		x	x	x						
16	Chattenstr. 5	Handwerk und Handel		x	x	x					x	
17	Chattenstr. 6	Bauunternehmen			x							
18	Dammweg 2	Handwerk		x	x	x					x	
19	Egerlandstr. 12	Dienstleistung		x	x							
20	Erlenweg 24	Handwerk		x	x	x	x					
21	Falltorstr. 4	Handwerk		x	x							
22	Falterstr. 16	Handwerk			x							
23	Fliederstr. 2	Handel		x							x	
24	Fliederstr. 24	Handwerk und Handel		x								
25	Friedberger Landstr. 8	Handwerk			x							
26	Friedrich-Ebert-Str. 2a	Handwerk		x	x							
27	Hanauer Str. 63	Handwerk		x	x	x					x	
28	Hauptstr. 10	Handwerk und Handel		x	x	x					x	
29	Hauptstr. 72	Handwerk und Handel		x	x						x	
30	Hauptstr. 73	Handwerk		x	x						x	
31	Innerer Ring 6	Dienstleistung		x	x						x	x
32	Insterburger Str. 3	Handwerk		x								
33	Karl-Eidmann-Str. 6	Handwerk		x							x	
34	Karl-Eidmann-Str. 1	Handwerk				x						
35	Karl-Eidmann-Str. 11	Handwerk und Handel		x	x							
36	Karl-Eidmann-Str. 13	Mineralölvertrieb			x							x
37	Karl-Eidmann-Str. 13a	Handwerk		x	x							
38	Karl-Eidmann-Str. 19	Produktion		x	x		x				x	
39	Karl-Eidmann-Str. 3	Handwerk		x	x	x						
40	Karl-Eidmann-Str. 7	Handwerk		x	x							x

3.6.3 Besonders gefahreneigete Produktionsbereiche oder Lager

Nr.	Anschrift	Branche	Umgang mit Gefahrgutklasse									
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	
41	Keltenstr. 1	Handwerk und Handel		x	x	x					x	
42	Keltenstr. 16	Produktion		x								x
43	Keltenstr. 20b	Großhandel		x	x							x
44	Keltenstr. 22	Handwerk		x	x	x					x	
45	Keltenstr. 3-5	Reinigungsbetrieb			x	x	x				x	
46	Keltenstr. 7	Transportgewerbe		x	x	x	x	x			x	x
47	Keltenstr. 8	Handwerk und Handel		x	x	x					x	
48	Keltenstr. 9	Einzelhandel	x	x	x						x	x
49	Kinzigheimer Hof 1	Landwirtschaft		x	x	x						x
50	Kinzigheimer Weg 2	Dienstleistung / Handwerk			x							
51	Kinzigheimer Weg 35	Handwerk		x	x							x
52	Langstr. 27	Handwerk		x	x	x					x	
53	Lindenallee 13	Reinigungsbetrieb									x	
54	Mühlbachstr. 28	chemische Reinigung					x					
55	Philipp-Reis-Str. 11	Messebau		x	x							
56	Philipp-Reis-Str. 2	Handwerk und Handel		x	x	x					x	
57	Philipp-Reis-Str. 3	Handwerk und Handel		x	x							
58	Philipp-Reis-Str. 5	Bauunternehmen			x							
59	Römerstr. 10	Handel		x	x	x		x			x	
60	Römerstr. 16	Tankstelle		x	x							
61	Röntgenstr. 1	Dienstleistung		x	x	x	x	x			x	x
62	Röntgenstr. 1	Entsorgungsbetrieb		x	x						x	x
63	Röntgenstr. 8	Handwerk			x							
64	Röntgenstr. 14-18	Frei-u. Hallenbad		x			x	x			x	x
65	Roßdorfer Str. 24	Handwerk		x	x							
66	Saalburgring 8e	Handwerk		x								
67	Schießstr. 18a	Handwerk		x	x							
68	Seebergstr. 9	Handwerk			x							
69	Spessartring 22	Munitionshandel	x									
70	Spessartstr. 3	Handwerk		x	x							
71	Stresemannstr. 2a	Dienstleistung		x								

3.6.3 Besonders gefahreneigete Produktionsbereiche oder Lager

Die Karte zeigt die Verteilung der mit Gefahrstoffen arbeitenden Gewerbe im Stadtgebiet. Schwerpunkt liegt in Bruchköbel „Innenstadt“ u. Niederhessigheim.



3.7 Löschwasserversorgung

Der Löschwasserbedarf für den Grundschutz ist nach dem DVGW-Arbeitsblatt W405 in Abhängigkeit von der baulichen Nutzung und der Gefahr der möglichen Brandausbreitung zu ermitteln. Die Differenzierung nach der baulichen Nutzung erfolgt entsprechend den Definitionen der Baunutzungsverordnung. Zur Beurteilung der Gefahr bei der Brandausbreitung werden folgende drei Klassen unterschieden:

Tabelle 1 – Richtwerte für den Löschwasserbedarf (m ³ /h) unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung ^{a)}						
Bauliche Nutzung nach § 17 der Baunutzungsverordnung	reine Wohngebiete (WR) allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (MI) Dorfgebiete (MD) ^{a)}		Gewerbegebiete (GE)			Industriegebiete (GI)
				Kerngebiete (MK)		
Zahl der Vollgeschosse (N)	N ≤ 3	N > 3	N ≤ 3	N = 1	N > 1	–
Geschossflächenzahl ^{b)} (GFZ)	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1,2	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1	1 < GFZ ≤ 2,4	–
Baumassenzahl ^{c)} (BMZ)		–	–	–	–	BMZ ≤ 9
Löschwasserbedarf						
bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung ^{d)} :			m ³ /h	m ³ /h	m ³ /h	m ³ /h
klein	48	96	48	96	96	96
mittel	96	96	96	96	192	192
groß	96	192	96	192	192	192

Überwiegende Bauart	
	feuerbeständige ^{d)} , hochfeuerhemmend ^{d)} oder feuerhemmende ^{d)} Umfassungen, harte Bedachungen ^{d)}
	Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend, harte Bedachungen oder Umfassungen feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachungen ^{b)}
	Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend; weiche Bedachungen, Umfassungen aus Holzfachwerk (ausgemauert). Stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken usw.

Erläuterungen:

- a) soweit nicht unter kleine ländlichen Ansiedlungen fallend;
- b) Geschossflächenzahl = Verhältnis von Geschossfläche zu Grundstücksfläche;
- c) Baumassenzahl = Verhältnis vom gesamten umbauten Raum zu Grundstücksfläche;
- d) Die Begriffe „feuerhemmend“, „hochfeuerhemmend“ und „feuerbeständig“ sowie „harte Bedachung“ und „weiche Bedachung“ sind baurechtlicher Art;
- e) Begriff nach DIN 1401 1 Teil 2: „Brandausbreitung ist die räumliche Ausdehnung eines Brandes über die Brandausbruchsstelle hinaus in Abhängigkeit von der Zeit“. Die Gefahr der Brandausbreitung wird umso größer, je brandempfindlicher sich die überwiegende Bauart eines Löschbereiches erweist.

3.7 Löschwasserversorgung

Hydrantenplan Bruchköbel „Innenstadt“



3.7 Löschwasserversorgung

Hydrantenplan Butterstadt



3.7 Löschwasserversorgung

Hydrantenplan Niederissigheim



3.7 Löschwasserversorgung

Hydrantenplan Oberissigheim



3.7 Löschwasserversorgung

Hydrantenplan Roßdorf



3.7 Löschwasserversorgung

Löschwasser kann grundsätzlich aus offenen Wasserläufen, Teichen, Löschwasserbehältern, Brunnen oder dem öffentlichen Trinkwasserrohrnetz entnommen werden. In der Regel soll Löschwasser für eine Zeitdauer von 2 Std. zur Verfügung stehen. Der Netzdruck soll dabei mindestens 1,5 bar betragen.

Die Löschwasserversorgung innerhalb des ortsbebauten Bereiches der Stadt Bruchköbel ist sichergestellt.

Der Nachweis der Leistungsfähigkeit, wird nach Rücksprache mit den Kreiswerken Main Kinzig üblicherweise über den Netzdruck geführt. Seitens der Kreiswerke wird für das gesamte Ortsnetz der Stadt Bruchköbel eine Löschwasserversorgungsleistung von 96 m³/h über 2 Std, zugesichert, vorbehaltlich einer noch durchzuführenden Überprüfung von einzelnen Hochpunkten / Endsträngen.

Außerhalb des ortsbebauten Bereiches ist dies nicht überall der Fall. Löschwasser kann hier nur durch Löschfahrzeuge mit Tank und zukünftig mit dem „Löschwasserkonzept MKK“ (für Erstmaßnahmen) sichergestellt werden. Für weitere Maßnahmen kann nur unter sehr hohem Zeit-, Material- und Personalaufwand eine Förderstrecke aufgebaut und das Löschwasser über weite Strecken gefördert werden.

Für außenliegende Höfe und auch den Stadtteil Butterstadt, der nur über einen geringen Wasserdruck verfügt, müssen für die Löschwasserversorgung zusätzlich vorhandene Zisternen oder Feuerlöschteiche genutzt werden können und erhalten bleiben bzw, wasserführende Löschfahrzeuge mit genügend Löschwasserinhalt zur Verfügung stehen. Hier kann zukünftig auch auf das vom MKK vorgehaltene „Löschwasserkonzept“ zurückgegriffen werden.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Objekte:

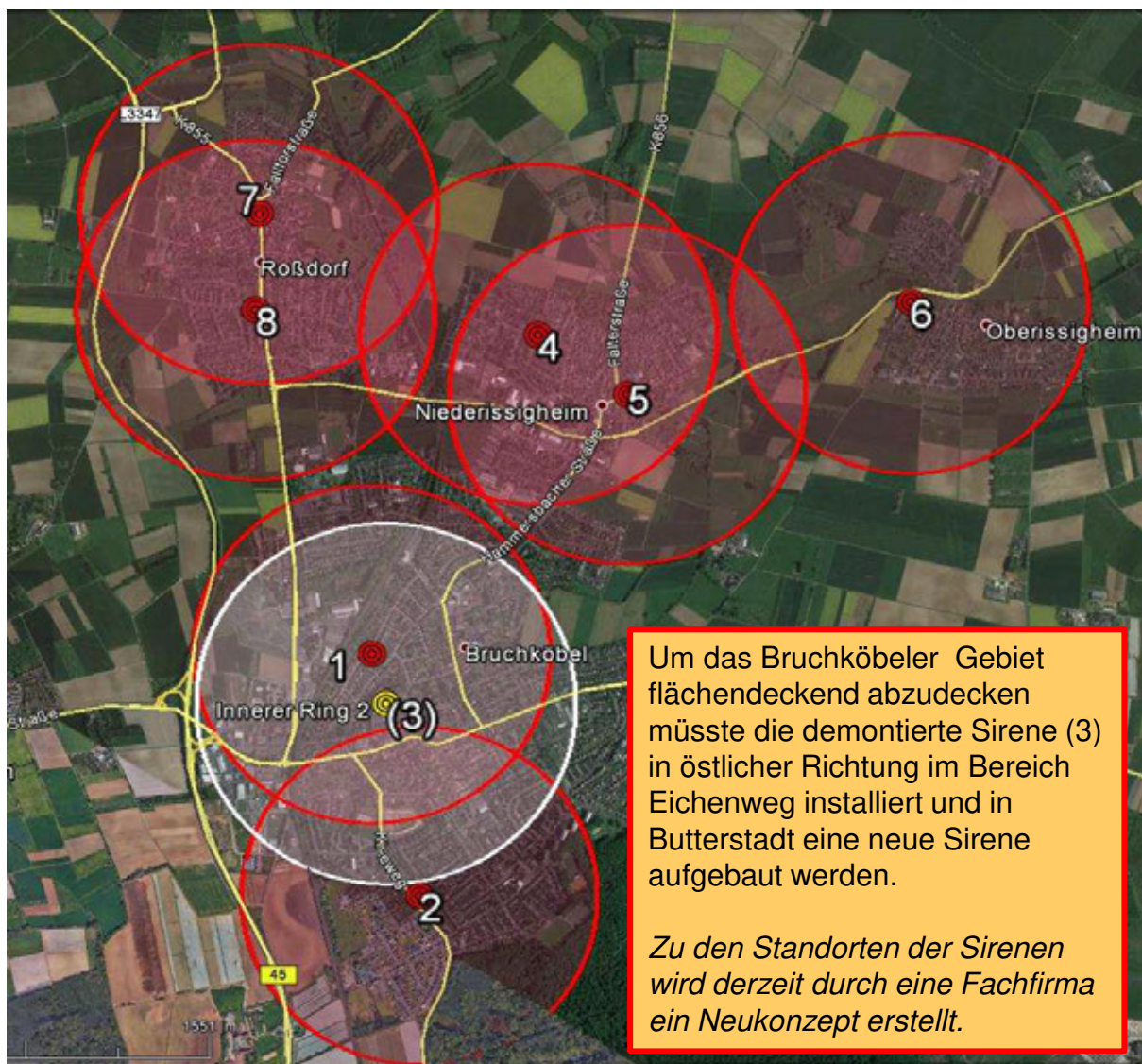
- Stadtteil Butterstadt (Aufgrund des niedrigen Fließwasserdruckes im Hydrantennetz) hier ist nur ein Rückgriff auf den vorhanden 115 m³ fassenden Löschteich möglich
- Aussiedlerhöfe an der Landwehr
- Schafhof Müller (Oberissigheim)
- Erlenberghof Schmidt (Oberissigheim)
- Lärchenhof Haas (Oberissigheim)
- Michelsbergerhof (Fa. Blum)
- Fechenmühle
- Staatsdomäne Kinzigheimer Hof
- Am Flugplatz (ehemalige Gulasch)
- Christinenhof (Niederissigheim)
- Katrinhof (Niederissigheim)
- Fischzucht-Augustin (Niederissigheim)
- Obst- und Gartenbauverein (Niederissigheim)
- Anwesen Dr. Gerd Manecke (Stall und Heulager) (Roßdorf)
- Marienhof-Stöppler (Roßdorf)
- Schweinemästerei Schneider/Köhler (Roßdorf)

3.7 Löschwasserversorgung

Für diese Objekte muss die Wasserversorgung über entsprechende Fahrzeuge in der AAO geregelt werden.

Es ist sicherzustellen, dass alle Hydranten im Einsatzbereich ordnungsgemäß gekennzeichnet sind, um der Feuerwehr das schnelle Auffinden, auch bei winterlichen Bedingungen zu ermöglichen. Außerdem müssen die Hydrantenpläne auf dem aktuellen Stand gehalten und die Lieferleistung regelmäßig geprüft werden.

3.8 Standorte Sirenen



Nr.	Stadtteil	Standort	Radius Schallpegel 75 dB(A)
1	Bruchköbel	Friedrich-Ebert-Straße 41-43	ca. 750m
2	Bruchköbel	Karlsbader Platz 2	ca. 750m
(3)	Bruchköbel	derzeit demontiert	
4	Niederissigheim	Windecker Weg / Wingertstraße	ca. 750m
5	Niederissigheim	Issigheimer Str. 11	ca. 750m
6	Oberissigheim	Langstraße / Zur Fechenmühle	ca. 750m
7	Roßdorf	Hanauer Straße 20	ca. 750m
8	Roßdorf	Eichendorffanlage 1	ca. 750m

3.9 Risikoanalyse und Gefährdungsstufen

Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren richten sich nach den nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes zu erarbeitenden Bedarfs- und Entwicklungsplänen. Die Richtwerte für die Ausrüstung der Feuerwehren entsprechend den Gefahrenarten und Gefährdungsstufen werden in der Anlage festgelegt.

Entsprechend dieser Anlage zur FwOV lässt sich das Kommunalgebiet in unterschiedliche Gefährdungsstufen einteilen. Die Einordnung in die Risikokategorie richtet sich nach der Gesamtstruktur des örtlichen Gefahrenpotentials.

3.9.1 Gefahrenart „Brand“	B 1-4
3.9.2 Gefahrenart „Technische Hilfe“	TH 1-4
3.9.3 Gefahrenart „Abc-Gefahren“	ABC 1-3
3.9.4 Gefahrenart „Gefahren auf Gewässern“	W 1-3

Je nach zugewiesenem Aufgabenbereich der örtlichen Feuerwehr wird die vorzuhaltende Ausrüstung in 2 Ausrüstungsstufen festgelegt.

Ausrüstungsstufe I	Mannschaft und Geräte zur <u>örtlichen Hilfe innerhalb der Gemeinde</u>
Ausrüstungsstufe II	Mannschaft und Geräte zur überörtlichen Hilfe

Die Stadt Bruchköbel fällt in die **Ausrüstungsstufe I**, da Mannschaft und Geräte zur örtlichen Hilfe innerhalb der Kommune eingesetzt werden und nur auf Anforderung nachbarschaftliche Hilfe leisten.

3.9.1 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Brand“

Kriterien zur Eingruppierung in die jeweilige Gefährdungsstufe für die Schutzbereiche:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale zur Eingruppierung in die Gefährdungsstufen „Brand“
B 1	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - weitgehend offene Bauweise - im Wesentlichen Wohngebäude - keine nennenswerten Gewerbebetriebe - keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
B 2	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe - überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) - einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe - keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
B 3	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - offene und geschlossene Bauweise - Mischnutzung - im Wesentlichen Wohngebäude - kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr
B 4	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe - zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise - Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten - große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr

3.9.1 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Brand“

Bruchköbel (Innenstadt)

- besteht überwiegend aus Wohn- und Gewerbegebieten in zeitgemäßer Bauart (Mischnutzung), zum überwiegenden Teil in großflächig geschlossene Bauweise mit Gebäuden über 8 m Brüstungshöhe teilweise ohne 2. baulichen Rettungsweg,
- große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung sind im Einsatzbereich vorhanden,
- Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr sind im Einsatzbereich vorhanden.

Entsprechend dieser Gegebenheiten erfolgt die Einstufung der Gefahrenart „Brand“ für Bruchköbel (Innenstadt) in die Gefährdungsstufe:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung
B 4	ELW 1 LF 20 StLF 20/25 Hubrettungsfahrzeug ^{*)}

- ❖ *) Ein Hubrettungsfahrzeug zur Menschenrettung ist zwingend notwendig, da a) Gebäude mit einer Brüstungshöhe > 8m ohne zweiten baulichen Rettungsweg und b) Gebäude wo eine Menschenrettung mit tragbaren Leitern nicht oder nur mit erheblichem Risiko möglich ist (insbesondere Altstadtbereich) im Einsatzbereich angesiedelt sind.

Das Hubrettungsfahrzeug aus Hanau wird gemäß AAO von der Leitstelle MKK sofort mitalarmiert. Folglich wird derzeit kein eigenes Fahrzeug vorgehalten.

Dies muss jedoch dringendst vertraglich geregelt werden.

- ❖ Am Feuerwehrhaus „Innenstadt“ wird ein ELW 1 vorgehalten, der für **alle Stadtteile** gemeinsam genutzt wird.

3.9.1 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Brand“

Stadtteile Niederissigheim und Roßdorf

- bestehen im Wesentlichen aus Wohngebäuden in offener und geschlossener Bauweise, teilweise mit über 8 m Brüstungshöhe,
- kleineren bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung,
- Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr,
- Mischnutzung.

Entsprechend dieser Gegebenheiten erfolgt die Einstufung der Gefahrenart „Brand“ in die Gefährdungsstufe:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung
B 3	LF 10 StLF 20/25 Hubrettungsfahrzeug *)

*Hubrettungsfahrzeug siehe Bruchköbel (Innenstadt).

3.9.1 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Brand“

Butterstadt und Oberissigheim

bestehen überwiegend aus:

- Gebäude höchstens 8 m Brüstungshöhe
- überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung)
- überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete)
- einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe
- keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung

Entsprechend dieser Gegebenheiten erfolgt die Einstufung der Gefahrenart „Brand“ in die Gefährdungsstufe:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung
B 2	TSF-W oder MLF*

**Aus einsatztaktischen Gründen sollte bei einer Ersatzbeschaffungsmaßnahme dem MLF der Vorzug gegeben werden.*

3.9.2 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Techn. Hilfe“

Kriterien zur Eingruppierung in die jeweilige Gefährdungsstufe für die Schutzbereiche:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale zur Eingruppierung in die Gefährdungsstufen „Technische Hilfe“
TH 1	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeindestraßen - kleine Handwerksbetriebe - kleine Gewerbebetriebe
TH 2	<ul style="list-style-type: none"> - Kreis- und Landesstraßen - kleinere Gewerbebetriebe - größere Handwerksbetriebe
TH 3	<ul style="list-style-type: none"> - Bundesstraßen - größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie
TH 4	<ul style="list-style-type: none"> - vierspurige Bundesstraßen - zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen - Schwerindustrie

Im Einsatzgebiet der **Feuerwehr Bruchköbel** liegen mehrere klassifizierte Straßen mit überregionaler Verkehrsbedeutung (**siehe Abschnitt 3.5.1**). Bei realistischer Einschätzung muss ein steigendes Aufkommen im Bereich der Technischen Hilfeleistung für die Feuerwehren Bruchköbels angenommen werden.

3.9.2 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Techn. Hilfe“

Bruchköbel (Innenstadt)

Entsprechend der örtlichen Gegebenheiten ist zu erkennen, dass um und durch Bruchköbel

- Kreis-, Land-, und die vierspurige Bundesstraße 45 mit erheblichem Verkehrsaufkommen führen. Ebenfalls gibt es größere Gewerbegebiete ohne Schwerindustrie.

Dementsprechend erfolgt die Einstufung der Gefahrenart „Technische Hilfe“ für Bruchköbel (Innenstadt) in die Gefährdungsstufe:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung
TH 4	ELW 1 HLF20

Roßdorf

- ist gemeinsam mit Bruchköbel für die 4-spurige B 45 zuständig. Ebenfalls sind Kreis- und Landesstraßen sowie Gewerbebetriebe und Handwerksbetriebe im Einsatzbereich.

Dementsprechend erfolgt die Einstufung der Gefahrenart „Technische Hilfe“ in die Gefährdungsstufe:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung
TH 3	HLF 10

Butterstadt, Niederissigheim und Oberissigheim

- Es gibt Kreis- und Landesstraßen sowie kleinere Gewerbebetriebe und Handwerksbetriebe.

Dementsprechend erfolgt die Einstufung der Gefahrenart „Technische Hilfe“ in die Gefährdungsstufe:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung
TH 2	TSF-W ²⁾ oder MLF

3.9.3 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „ABC“

Kriterien zur Eingruppierung in die jeweilige Gefährdungsstufe für die Schutzbereiche:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale zur Eingruppierung in die Gefährdungsstufen „ABC-Gefahren“
ABC 1	A - kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen B - keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen C - kein bedeutender Umgang mit C-Gefahrstoffen
ABC 2	A - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IA eingestuft sind B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IB eingestuft sind C - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in geringem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager)
ABC 3	A - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIA oder IIIA eingestuft sind B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIB oder IIIB eingestuft sind C - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in mittlerem oder großem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Chemikalienhandlungen oder -lager

3.9.3.1 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „ABC“

Bruchköbel „Innenstadt“, Niederissigheim und Roßdorf

Entsprechend der örtlichen Gegebenheiten ist zu erkennen, dass im Ausrückbereich

- Anlagen oder Betriebe vorhanden sind, die in geringem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen oder diese in geringem Umfang lagern. Ebenso führt die Eisenbahnlinie mit nicht unerheblichen Gütertransporten -auch mit Gefahrgütern- durch den Bereich.

Dementsprechend erfolgt die Einstufung der Gefahrenart „ABC-Gefahren“ in die Gefährdungsstufe:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung
ABC 2	wasserführendes Löschgruppenfz. Schutzbekleidung u. Messgeräte Gefahrgut*

**Für diese Gerätschaften muss eine Transportmöglichkeit vorgesehen werden.*

Butterstadt und Oberissigheim

Entsprechend der örtlichen Gegebenheiten ist zu erkennen, dass in den Stadtteilen

- kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen erfolgt,
- sich keine Betriebe mit biologischen Stoffen befindet und
- kein bedeutender Umgang mit C-Gefahrstoffen stattfindet.

Dementsprechend erfolgt die Einstufung der Gefahrenart „ABC-Gefahren“ in die Gefährdungsstufe:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung
ABC 1	TSF oder TSF-W

3.9.4 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Wasser“

Kriterien zur Eingruppierung in die jeweilige Gefährdungsstufe für die Schutzbereiche:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale zur Eingruppierung in die Gefährdungsstufen „Gefahren auf Gewässern“
W 1	<ul style="list-style-type: none"> - keine nennenswerte Gewässer vorhanden - kleinere Bäche
W 2	<ul style="list-style-type: none"> - größere Weiher, Badeseen - Flüsse oder Seen ohne gewerbliche Schifffahrt
W 3	<ul style="list-style-type: none"> - Flüsse oder Seen mit gewerblicher Schifffahrt - zugewiesene Einsatzbereiche auf Bundeswasserstraßen - Flusshäfen oder Hafenanlagen

Bruchköbel „Innenstadt“ und alle Stadtteile

Entsprechend der örtlichen Gegebenheiten ist zu erkennen, dass im Einsatzbereich von Bruchköbel

➤ keine nennenswerte Gewässer vorhanden sind.

Dementsprechend erfolgt die Einstufung der Gefahrenart „Gefahren auf Gewässern“ in die Gefährdungsstufe:

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Stufe 1 Fahrzeugausstattung
W 1	TSF oder TSF-W ¹⁾

3.9.4.1 Risikoanalyse und Gefährdungsklassen „Gesamtübersicht“

Stadtteil	Risiko B	Risiko TH	Risiko ABC	Risiko W
Bruchköbel	4	4	2	1
Butterstadt	2	2	1	1
Niederissigheim	3	2	2	1
Oberissigheim	2	2	1	1
Roßdorf	3	3	2	1
Bruchköbel gesamt	4	4	2	1

4 Planungsziel

4.1 Hilfsfristen und Eintreffzeiten

4.2 Planungsziel - Definition

Grundsätzliche Überlegungen:

Das HBKG fordert in § 3 Abs. 1: „... die Kommunen haben eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten.“

In § 3 Abs. 2 HBKG wird das zur Verfügung stehende Zeitfenster definiert: „Die Feuerwehr ist so aufzustellen, dass sie **in der Regel** zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung **wirksame Hilfe einleiten kann.**“ Diese Zeit ist für Objekte zu erreichen, **die an Verkehrswege angebunden sind, die dem öffentlichen Durchgangsverkehr dienen.**

Unberücksichtigt bleiben dabei nach § 4 FwOV

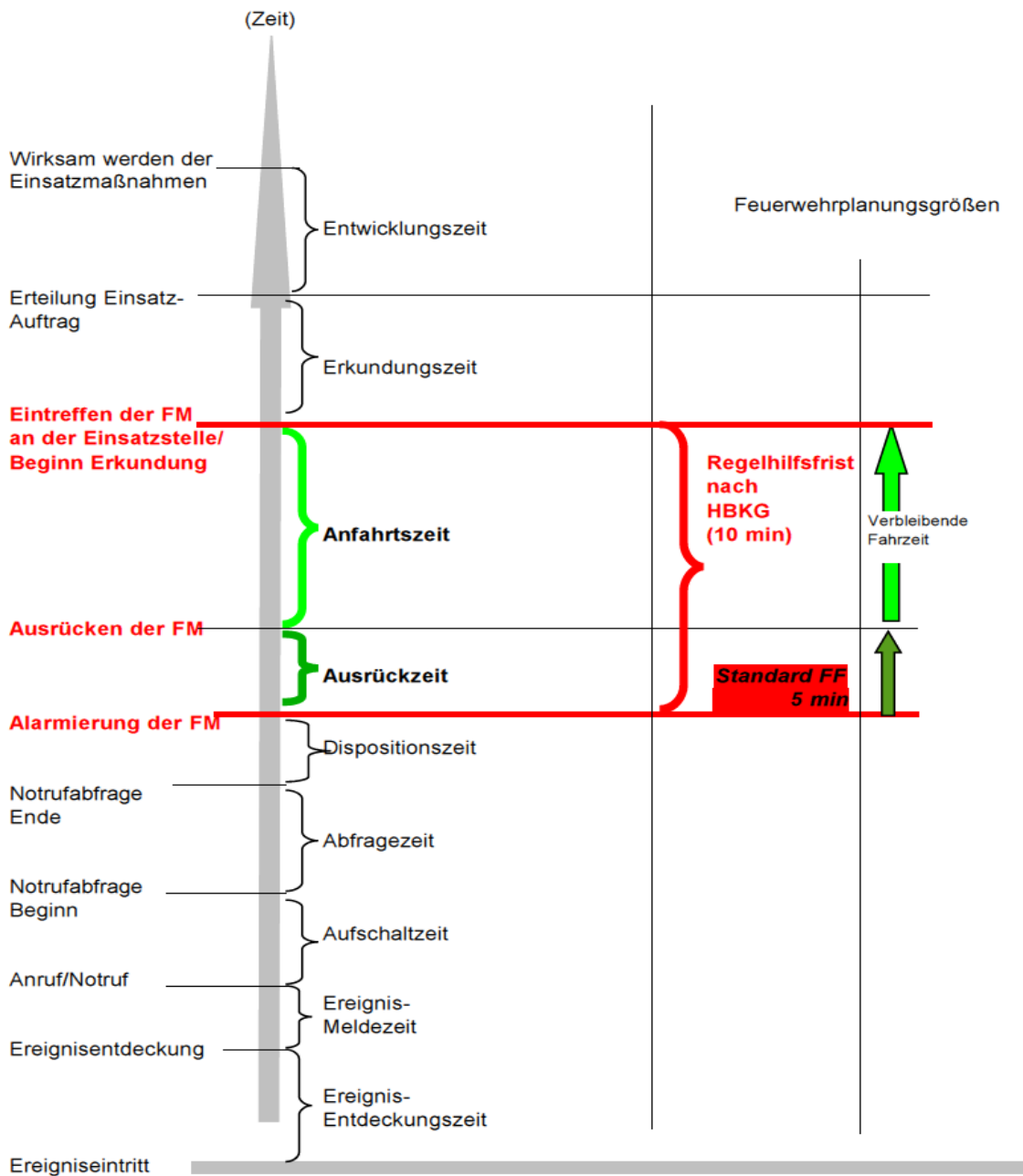
- 1. vorhersehbare außergewöhnliche Umstände, wie beispielsweise bei weit entfernt liegenden oder schwer erreichbaren Einzelobjekten oder weit entfernt liegenden oder schwer zugänglichen Verkehrswegen,*
- 2. unvorhersehbare nicht einplanbare Ereignisse, wie beispielsweise bei Verkehrsstaus, Paralleleinsätzen der Feuerwehr, Schnee, Eisglätte, Unwetter oder auch befristeten Sperrungen von Verkehrswegen,*
- 3. ungewöhnliche, vom Normalzustand abweichende Umstände oder Gegebenheiten, bei denen die Einhaltung der Regelhilfsfrist nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem finanziellen Aufwand möglich ist.*

Die Formulierung „**wirksame Hilfe einleiten**“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. Wirksame Hilfe kann eingeleitet werden, wenn die erste taktische Einheit in ausreichender Funktionsstärke (1/5) und mit geeignetem Gerät an der Einsatzstelle eingetroffen ist. Im Folgenden wird deshalb mit einer Eintreffzeit (Zeitspanne zwischen Alarmierung der Feuerwehr und dem Eintreffen an der Einsatzstelle) von 10 Minuten (Hilfsfrist) gearbeitet.

In der Anlage zur Verordnung über die Organisation, Stärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (FwOV) vom 23. Dezember 2013 werden Richtwerte für die kommunale Bedarfsplanung definiert. Je nach Ausprägung des örtlichen Gefahrenpotentials soll ein Mindestmaß an Personal und technischer Ausrüstung zur Verfügung stehen.

Das Planungsziel fixiert den über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehenden -von der Kommune zum Schutz der Bevölkerung und zur Sicherheit der Einsatzkräfte gewollten- feuerwehrtechnischen Bedarf für ein standardisiertes Schadensereignis. Größere Einsätze, deren Anforderungen über die des „kritischen Wohnungsbrandes“ hinausgehen (jedoch unterhalb der Schwelle der Katastrophe liegen), sind durch die Alarm- und Ausrückordnung zu regeln.

4.1 Hilfsfristen und Eintreffzeiten

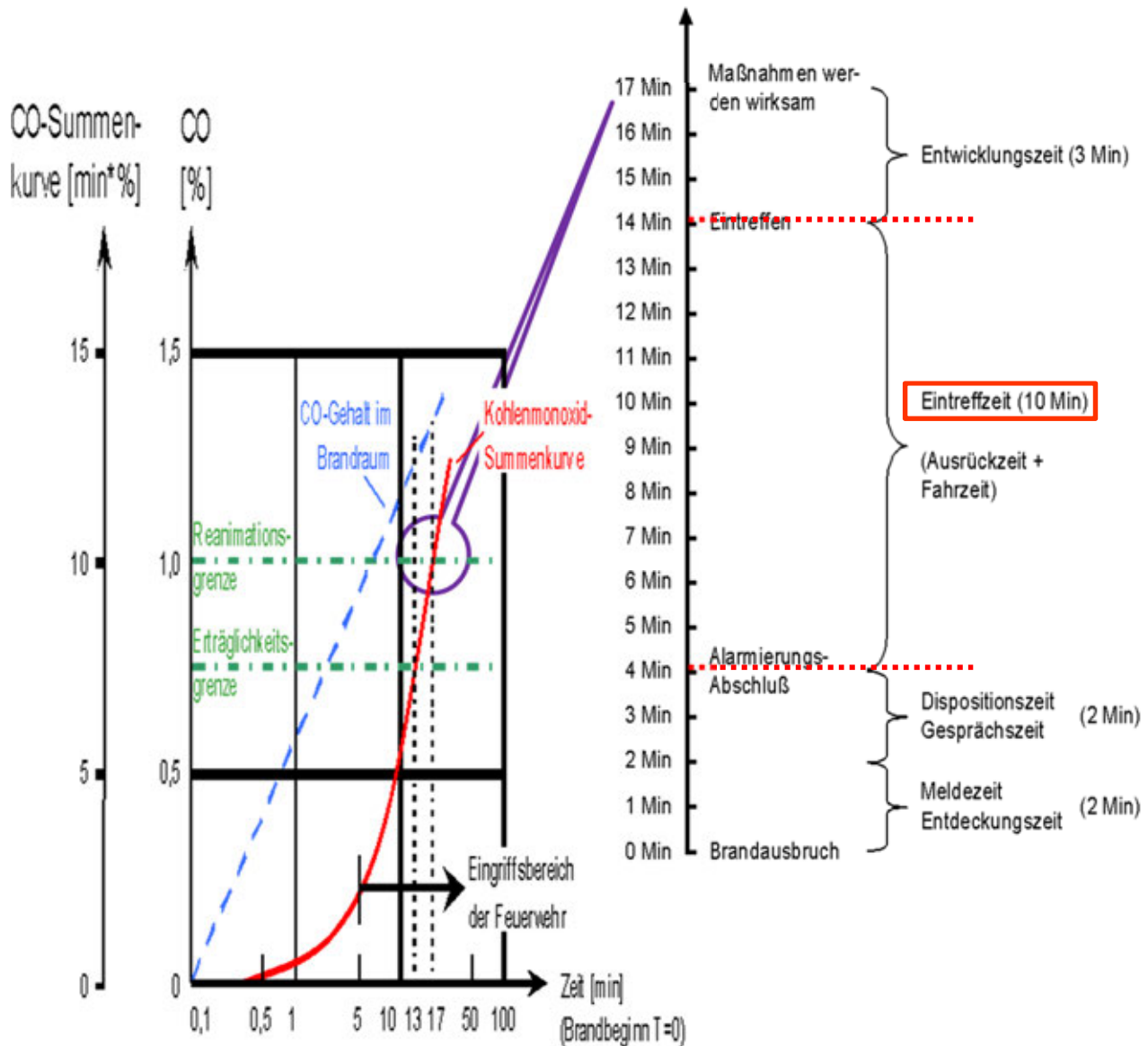


Entscheidend für einen effektiven Einsatz der Feuerwehr ist das rechtzeitige Eintreffen der Einsatzkräfte vor Ort.

- Die Dispositionszeit (Zeit zwischen Notrufeingang und Alarmierung) in der Leitstelle ist separat zu betrachten. Wesentlich für den Bedarfs- und Entwicklungsplan ist die Eintreffzeit (ETZ) der Einsatzkräfte. Als Eintreffzeit wird der Zeitraum zwischen der Alarmierung der Feuerwehr durch die Leitstelle und dem Eintreffen der ersten Kräfte am Einsatzort bezeichnet.
- Die Eintreffzeit lässt sich untergliedern in Ausrückzeit und Fahrzeit. Unter Ausrückzeit ist die Zeit zwischen Alarmierung und Ausrücken des ersten Fahrzeugs, unter Fahrzeit die Zeit zwischen Ausrücken und Eintreffen am Einsatzort zu verstehen.

4.1 Hilfsfristen und Eintreffzeiten (Zeitkette)

Die Darstellung der Zeitkettenanteile bei einem Brandausbruch entspricht den Ergebnissen der ORBIT-Studie, die Eintreffzeit von 10 Minuten ist durch das HBKG bestimmt



CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und Reanimationsgrenze in Abhängigkeit von der Vorbrenndauer
 Quelle: ORBIT-Studie, Porsche / WIBERA AG, 1978

4.2 Planungsziel – Definition

Die Funktionsstärke von mindestens einer Staffel (1/5) mit 4 Atemschutzgeräteträgern auf potentiell ersteintreffenden Löschfahrzeugen ist planerisch einzuhalten. Grundlage dafür sind gesetzliche und weitere Vorschriften.

Zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz von Feuerwehreinsatzkräften, wie z.B. die Notwendigkeit zur Stellung eines Sicherheitstrupps ist jedoch bereits bei der ersteintreffenden Einheit Personal in Gruppenstärke (9 Einsatzkräfte) notwendig.

Grundlage der Betrachtung zur Feststellung der notwendigen Personalstärke ist das Szenario eines Zimmerbrand im OG eines Wohngebäudes mit Tendenz der Ausbreitung. Der Treppenraum ist durch die Brandausbreitung für die Bewohner nicht nutzbar. Aufgrund dieses Szenarios sind innerhalb der Hilfsfrist die erforderlichen Einsatzkräfte heranzuführen.

Folgende Aufgaben sind einzuleiten:

1. Menschenrettung; Personal muss in der Lage sein, Menschenrettung auf zwei von einander unabhängigen Wegen durchzuführen (Treppenraum und tragbare Leitern).
2. Brandbekämpfung; um eine weitere Brandausbreitung zu verhindern und sicheren Löscherfolg zu erzielen ist ebenfalls ein zweiseitiger Angriff mit zwei C-Rohren erforderlich.

Um diese Aufgaben durchzuführen müssen folgende Funktionen besetzt sein:

- 1 Funktion Führungsaufgabe (Gruppenführer)+Atemschutzüberwachung
- 1 Funktion Maschinist Löschfahrzeug
- 2 Funktionen Menschenrettung unter Atemschutz
- 2 Funktionen Sicherstellung 2. Rettungsweg über tragbare Leitern
- 2 Funktionen verlegen von Schlauchleitungen usw. / Sicherheitstrupp
- 1 Funktion zur Führungsunterstützung (Melder)

Gesamtbedarf : 9 Funktionen davon 4 AS-Träger

4.2 Planungsziel – Definition

Aus juristischen Gründen wird kein Schutzziel, sondern ein Planungsziel definiert.

Planungsziel: Kritischer Brand

Das *qualitative* Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen Brand:

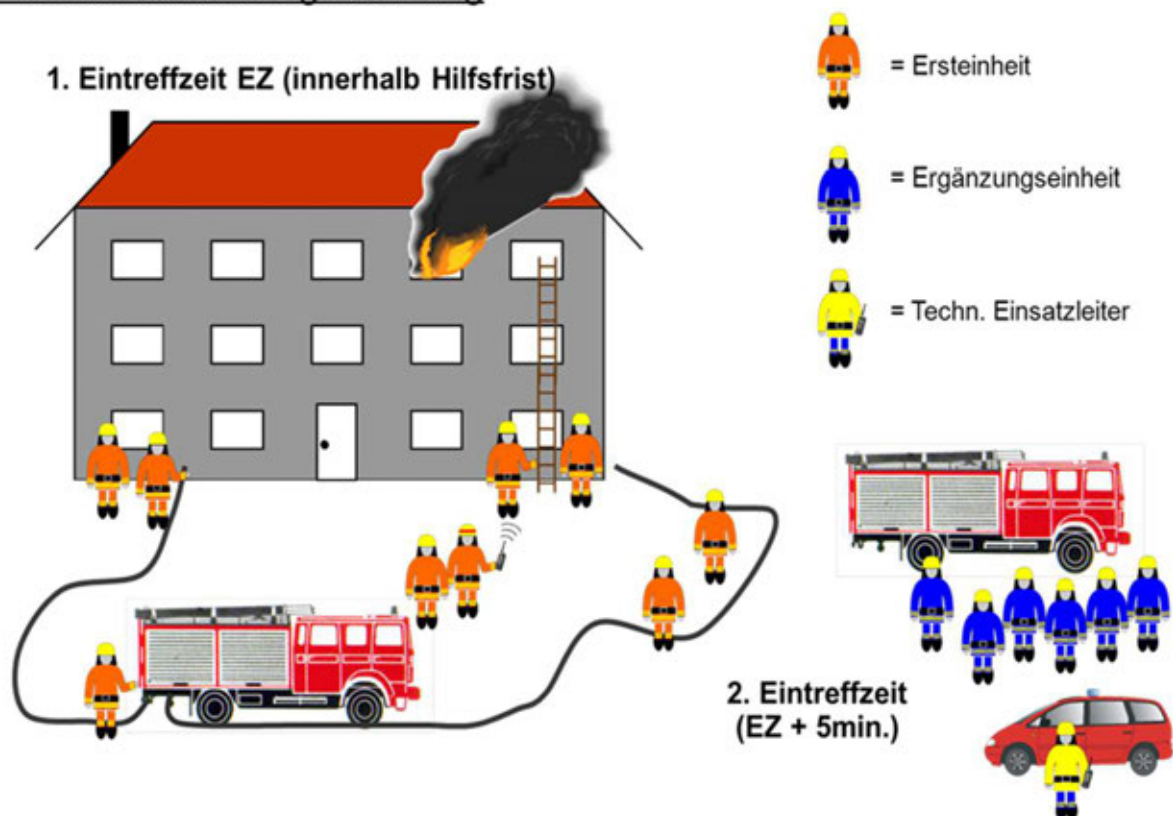
- innerhalb von **10 Minuten** nach der Alarmierung mit **9 FM** (Feuerwehrleuten)
- und nach **weiteren 5 Minuten** ($10 + 5 = 15 \text{ Minuten}$) mit weiteren **7 FM** ($9 \text{ FM} + 7 \text{ FM} = 16 \text{ FM}$) am Einsatzort ist

Zielerreichungsgrad

Das *quantitative* Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt **≥ 95 %*** bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Planungsziel.

*) Anmerkung: Ein Zielerreichungsgrad von 95 % ist anzustreben, ein Zielerreichungsgrad von über 90 % bedeutet jedoch ebenfalls ein hohes Schutzniveau. Ein Zielerreichungsgrad von unter 90 % erfordert Verbesserungsmaßnahmen.

Funktionsbesetzung Löschzug



4.2 Planungsziel – Definition

Aus juristischen Gründen wird kein Schutzziel, sondern ein Planungsziel definiert.

Planungsziel: Sonstige zeitkritische Einsätze

Das *qualitative* Ziel ist es, dass die Feuerwehr bei sonstigen zeitkritischen Einsätzen, die den Einsatz von mehr als einer taktischen Einheit erfordern (z.B. Verkehrsunfall):

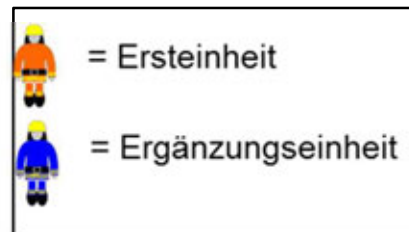
- innerhalb von **10 Minuten** nach der Alarmierung mit **6 FM** (Feuerwehrleuten)
- und nach **weiteren 5 Minuten** ($10 + 5 = 15$ **Minuten**) mit weiteren **6 FM** (**$6 FM + 6 FM = 12 FM$**) am Einsatzort ist.

Gesamt-Zielerreichungsgrad

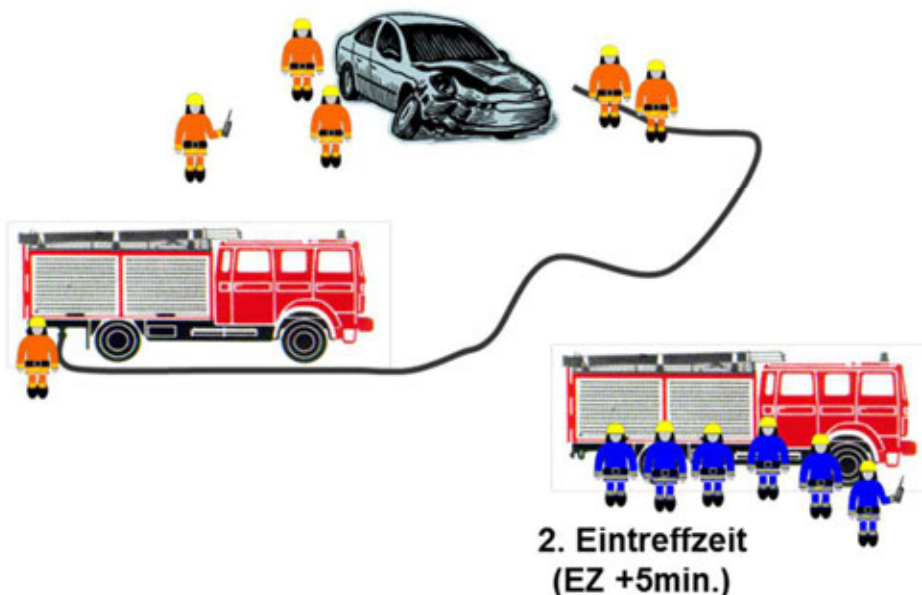
Das *quantitative* Ziel ist ein Gesamt-Zielerreichungsgrad von insgesamt **≥ 95 %*** bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß des Planungsziels.

*) Anmerkung: Ein Zielerreichungsgrad von 95% ist anzustreben, ein Zielerreichungsgrad von über 90% bedeutet jedoch ebenfalls ein hohes Schutzniveau. Ein Zielerreichungsgrad von unter 90% erfordert Verbesserungsmaßnahmen.

Funktionsbesetzung Hilfeleistungszug



1. Eintreffzeit EZ (Innerhalb Hilfsfrist)



5 Ist-Struktur

- 5.1 Aufgaben der Feuerwehr
- 5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung
 - 5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse
- 5.3 Personal / Personalentwicklung
 - 5.3.1 Verfügbarkeit
- 5.4 Standorte / Feuerwehrhäuser
- 5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets (Isochronen)
- 5.6 Fahrzeuge
 - 5.6.1 Hubrettungsfahrzeug

In diesem Abschnitt wird der Ist-Zustand anhand erhobener Daten, die für den Bedarfs- und Entwicklungsplan relevant sind, dargestellt.

5.1 Aufgaben der Feuerwehr (generell)

Risikoabhängige / zufallsverteilte Aufgaben

- Abwehrender Brandschutz
- Technische Hilfe
- Abwehrender Umweltschutz
- Mitwirkung bei Großschadensereignissen (Katastrophenschutz)

Planbare Aufgaben

- Unterhaltung einer Kinder- und Jugendfeuerwehr
- Vorbeugender Brandschutz
- Sicherheitswachen und Ordnungsdienste
- Brandschutzerziehung
- Ausbildungsstätte am Standort



5.1 Aufgaben der Feuerwehr (generell)

Leistungskatalog (Muster Verwaltungslehre)

Die in diesem Muster-Leistungskatalog exemplarisch aufgeführten Tätigkeiten müssen nicht zwangsläufig alle von der örtlichen Feuerwehr ausgeübt werden.

Gefahrenabwehr	Brandbekämpfung	- Menschenrettung - Tierrettung - Brandbekämpfung
	Erste Hilfe	- Erstversorgung
	Allgemeine Hilfe	- Befreiung von Personen - Befreiung von Tieren - sonstige technische Hilfeleistungen - sonstige allgemeine Hilfeleistungen - Hilfe bei Hochwasser
	Katastrophenabwehr	- Brandbekämpfung - Allgemeine Hilfe
	Bevölkerungsschutz	- Warndienst - Selbstschutz
	Brandsicherheitsdienst	- Sicherheitswachen bei öffentlichen Veranstaltungen, Feuerwerken, Brand- u. Explosionsgefahren, usw.

Gefahrenvorbeugung	Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung	- Brandschutzerziehung in Kindergärten und Schulen - Aufklärung der Bevölkerung - brandschutztechnische Unterweisung in Betrieben und öffentlichen Einrichtungen
	Begehungen / Stellungnahmen / Beratungen	- Aufschalten v. Brandmeldeanlagen - brandschutztechnische Begehung von Betrieben - Stellungnahmen bei Baumaßnahmen
	Brandverhütung	- Überprüfungen von Brandgefahren, z. B. Heuballen im Sommer, Brandsicherheitsdienste

5.1 Aufgaben der Feuerwehr (generell)

Leistungskatalog* *(Muster Verwaltungslehre)*

Serviceleistungen	Aus- und Fortbildung Dritter	- Schulung von Hilfskräften anderer Organisationen, Einrichtungen sowie Betrieben
	Amtshilfe	- Ausleuchten von Unfall- und sonstigen Einsatzstellen - Verkehrslenkende Maßnahmen - Leichenbergung - Türöffnungen - Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren
	Sonstige Serviceaufgaben	- Begleitung von Umzügen - Unterstützung bei Sportveranstaltungen - Gestellung von Gerätschaften - Parkplatzdienste, Logistik, usw.

Neben den Aufgaben für die Stadt Bruchköbel nimmt die Feuerwehr auch überörtliche Aufgaben durch das Besetzen eines Katastrophenschutzzuges für den Landkreis wahr.

Dazu wird derzeit ein stadteigenes Fahrzeug zur Verfügung gestellt.

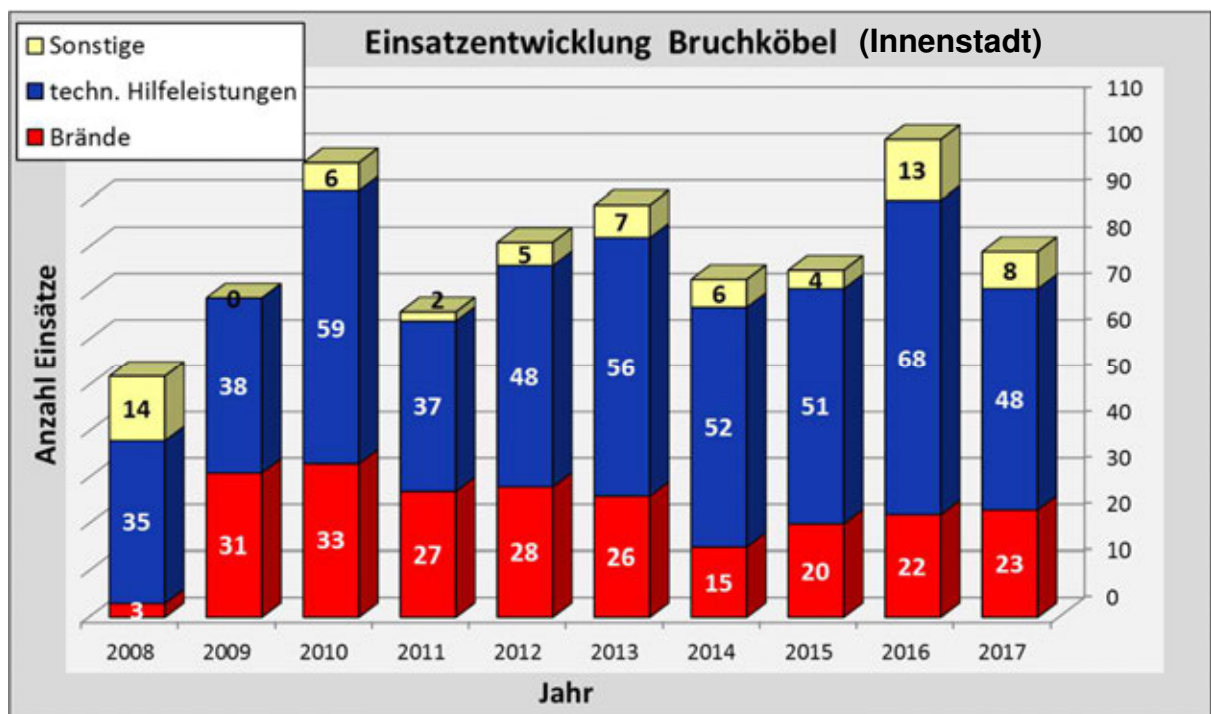
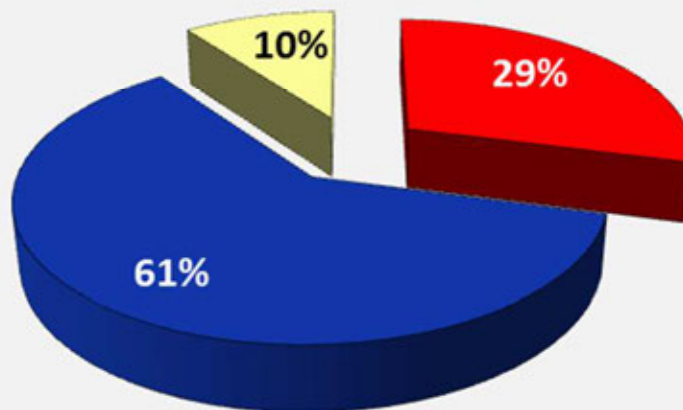
Zwischen den Städten Bruchköbel und Hanau besteht eine „Interkommunale Zusammenarbeit“.

Die Feuerwehr Bruchköbel übernimmt im Rahmen von „Hoheitlichen Aufgaben“ für sich und ihre Partner den Schutz, die Sicherheit und die allgemeine Hilfe im Stadtgebiet. Die Leistungen sind im Produkt- u. Leistungskatalog beispielhaft definiert. Das Niveau dieser Leistungen steht in hohem Maße bereit.

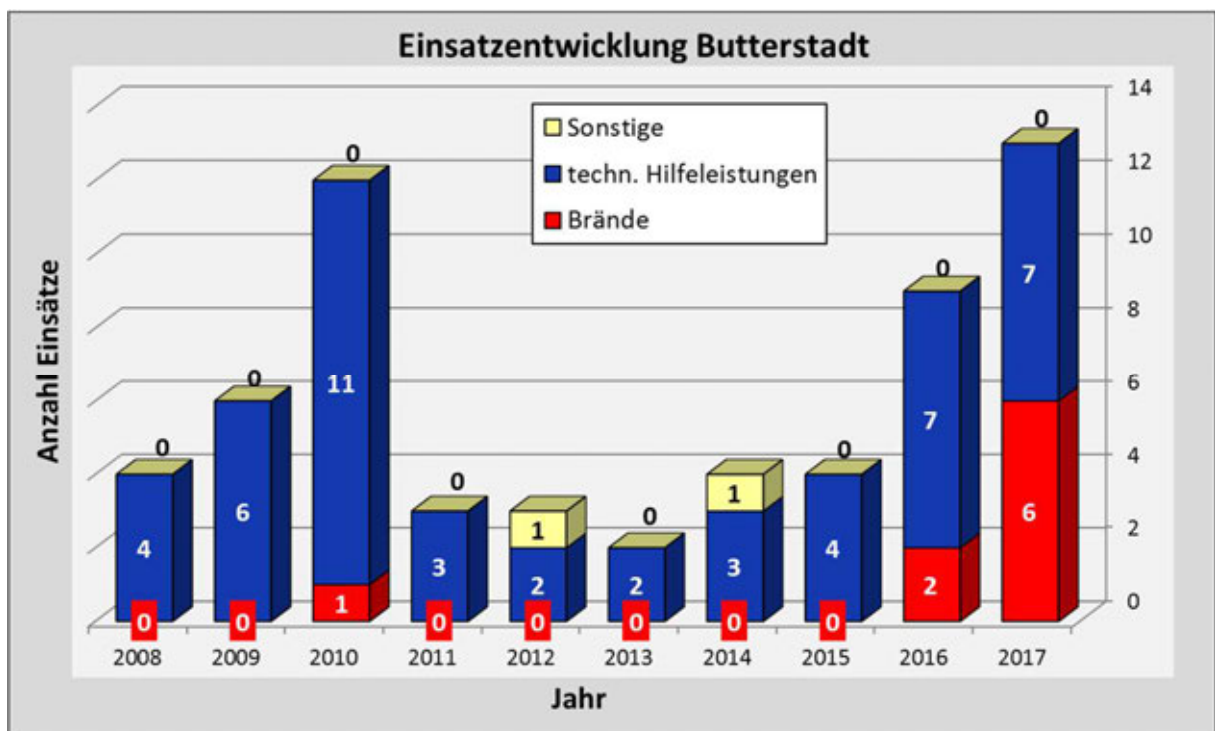
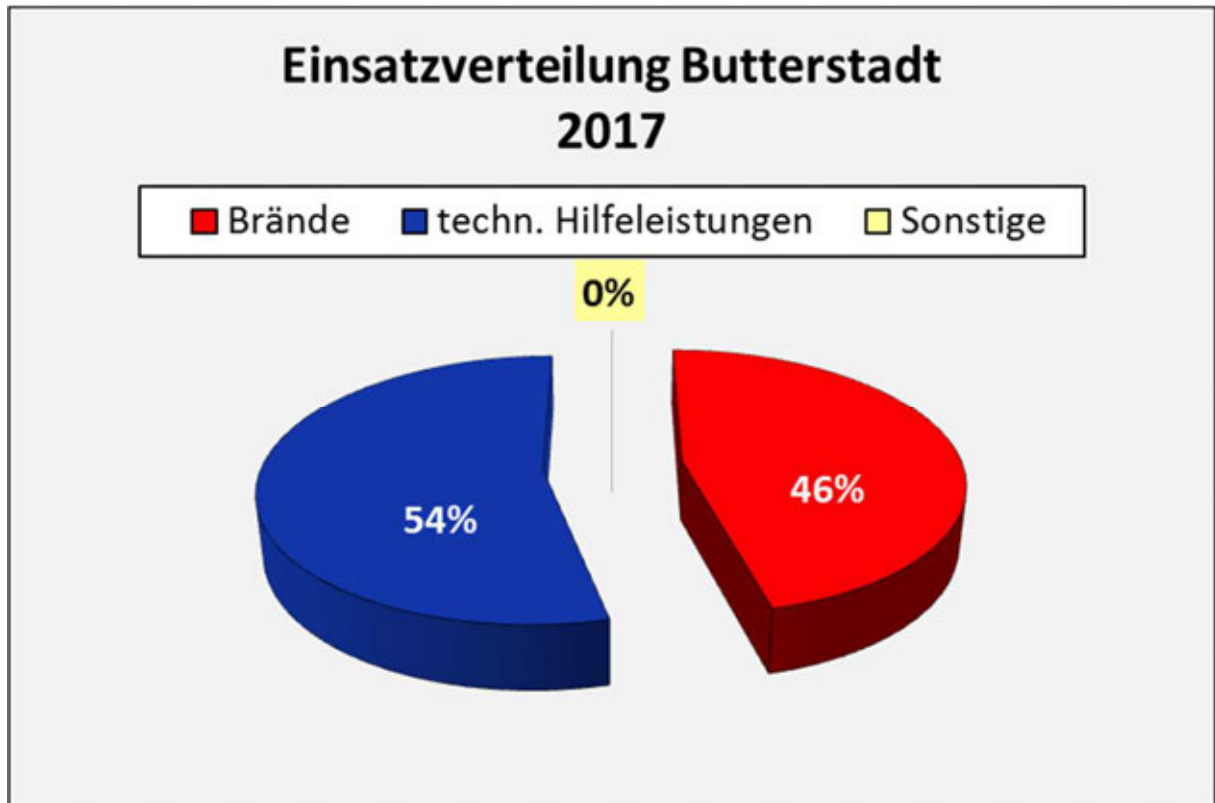
5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung

Einsatzverteilung Bruchköbel (Innenstadt) 2017

■ Brände ■ techn. Hilfeleistungen ■ Sonstige



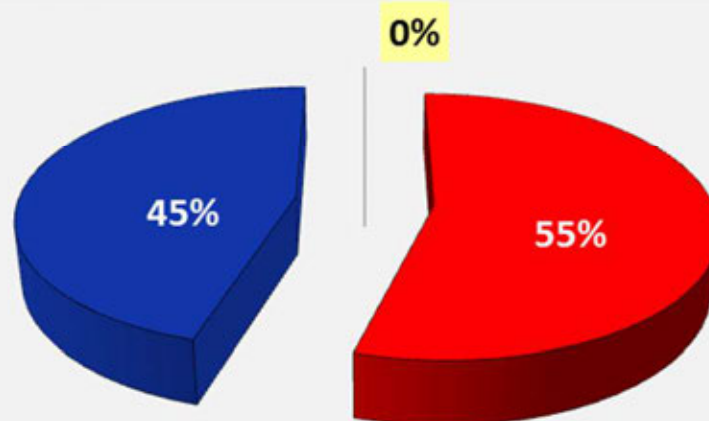
5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung



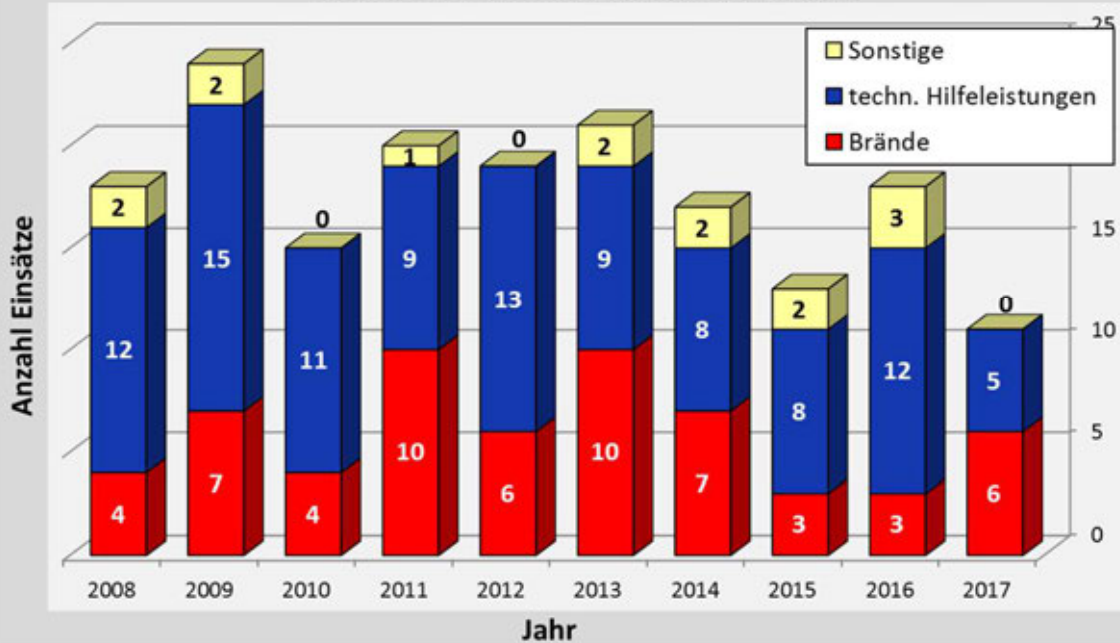
5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung

Einsatzverteilung Niederissigheim 2017

■ Brände ■ techn. Hilfeleistungen ■ Sonstige



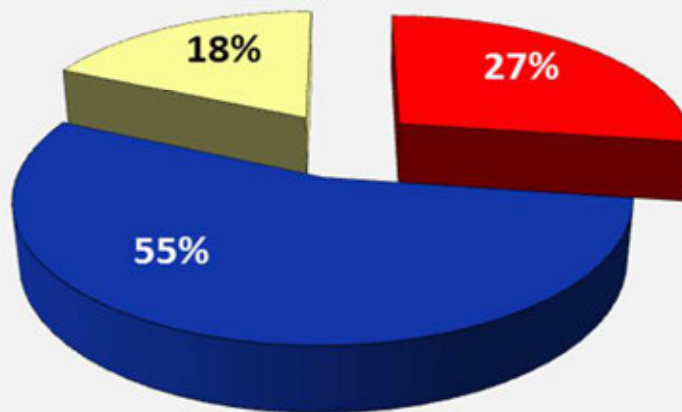
Einsatzentwicklung Niederissigheim



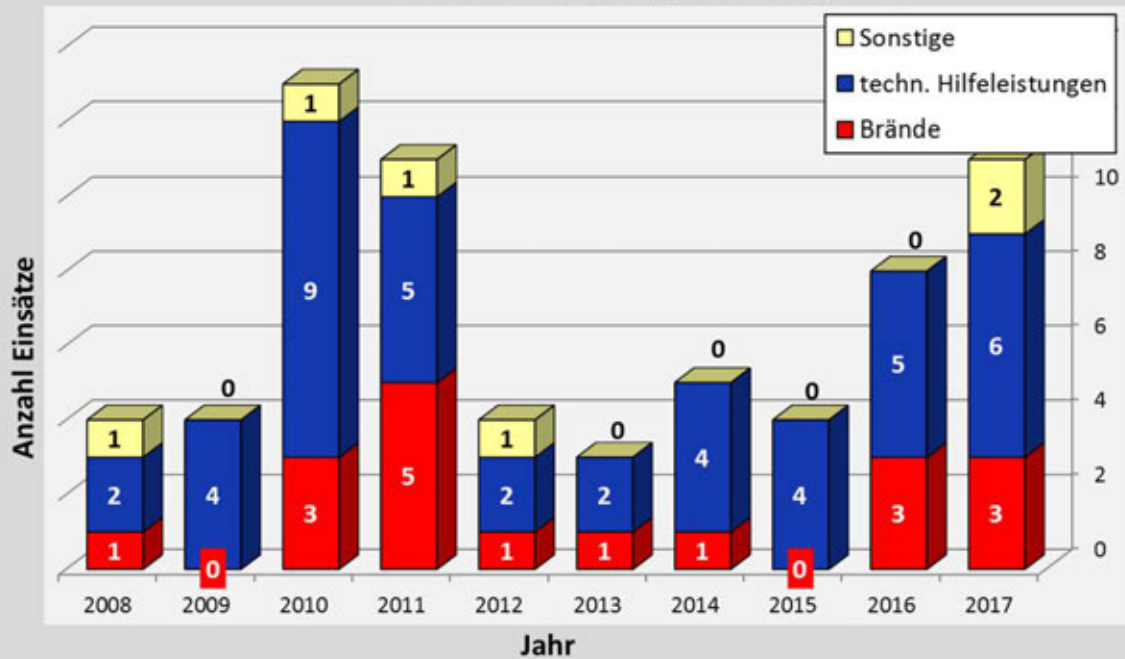
5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung

Einsatzverteilung Oberissigheim 2017

■ Brände ■ techn. Hilfeleistungen ■ Sonstige

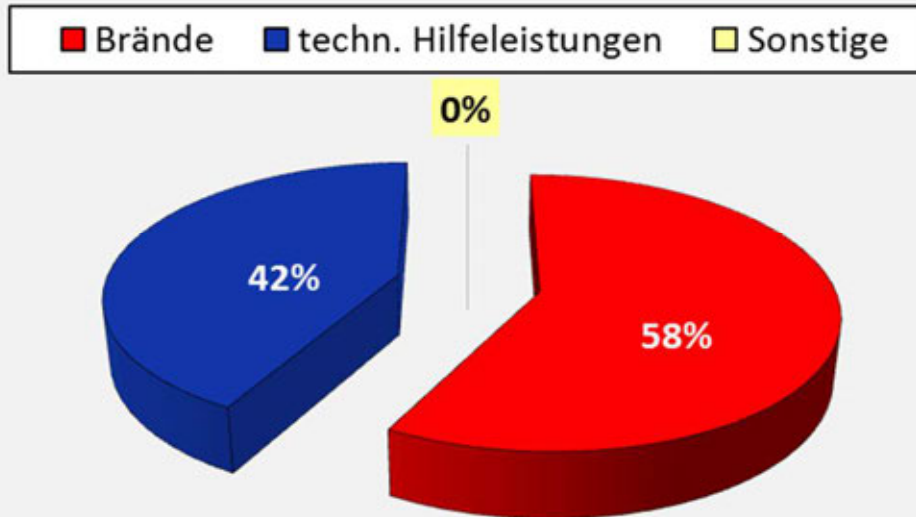


Einsatzentwicklung Oberissigheim

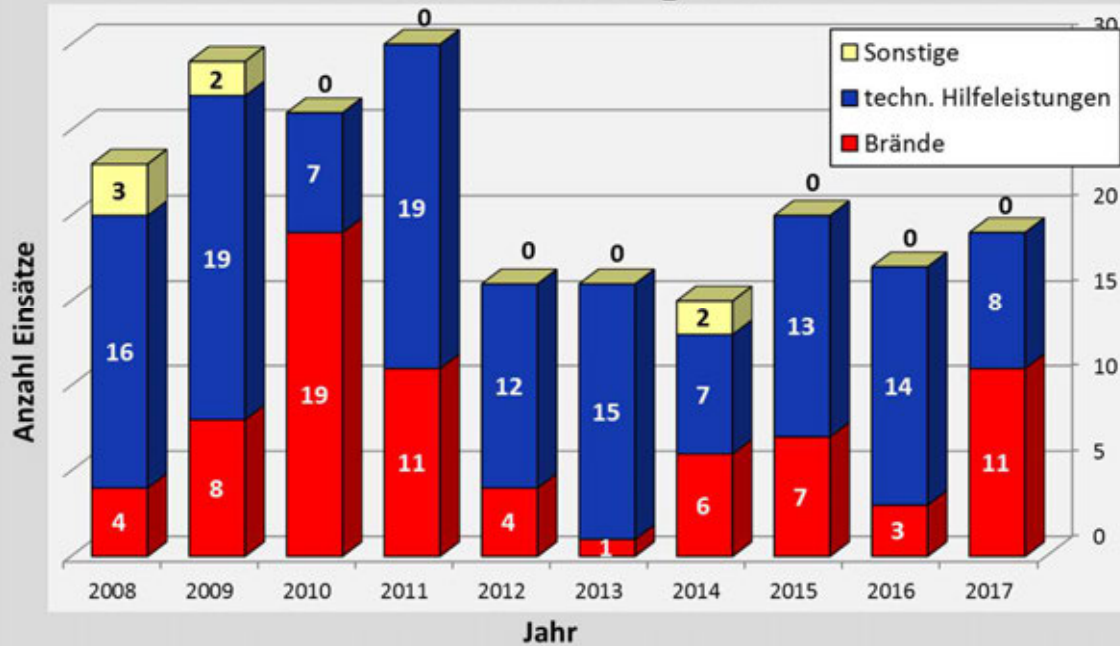


5.2 Einsatzgeschehen / Einsatzentwicklung

Einsatzverteilung Roßdorf 2017



Einsatzentwicklung Roßdorf



5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse

Einleitung

Entscheidend für einen effektiven Einsatz der Feuerwehr ist das rechtzeitige Eintreffen der Einsatzkräfte vor Ort.

- Die Dispositionszeit (Zeit zwischen Notrufeingang und Alarmierung) in der Leitstelle ist separat zu betrachten. Wesentlich für den Bedarfs- und Entwicklungsplan ist die Eintreffzeit (ETZ) der Einsatzkräfte. Als Eintreffzeit wird der Zeitraum zwischen der Alarmierung der Feuerwehr durch die Leitstelle und dem Eintreffen der ersten Kräfte am Einsatzort bezeichnet.
- Die Eintreffzeit lässt sich untergliedern in Ausrückzeit und Fahrzeit. Unter Ausrückzeit ist die Zeit zwischen Alarmierung und Ausrücken des ersten Fahrzeugs, unter Fahrzeit die Zeit zwischen Ausrücken und Eintreffen am Einsatzort zu verstehen.

Datenmenge

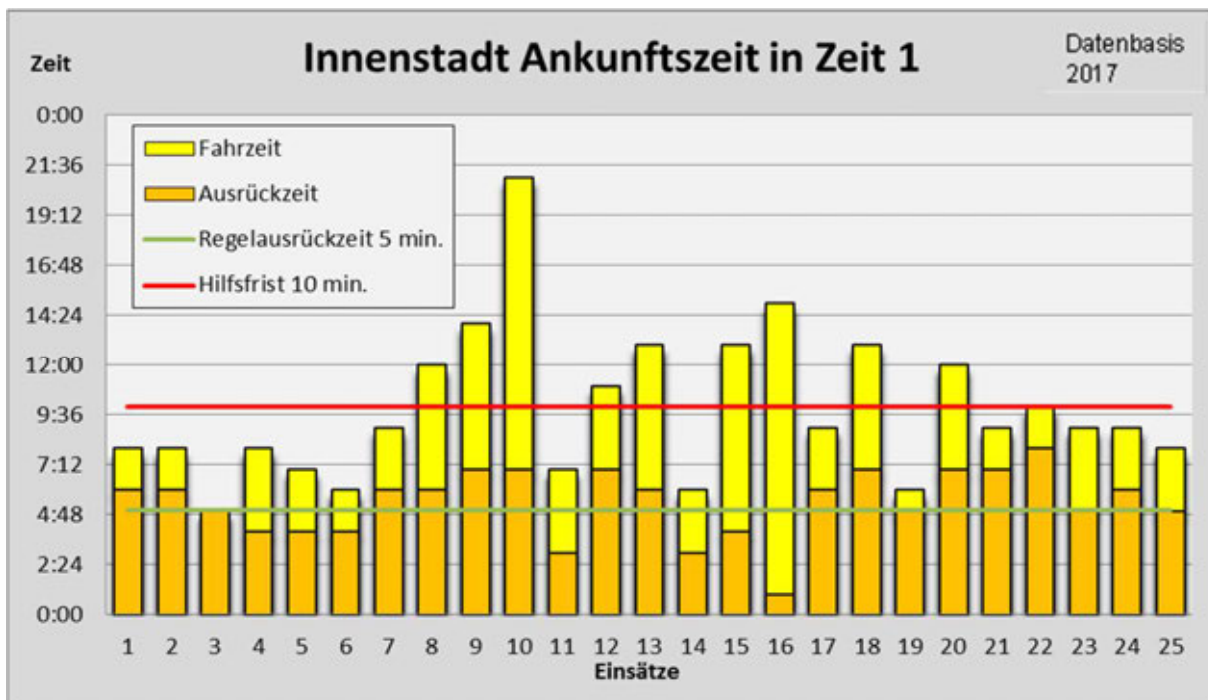
Zur Analyse des Einsatzgeschehens in Bruchköbel wurden die Einsatzberichte des Jahres 2017* herangezogen. Die Datenbasis ist in der Tabelle dargestellt.

* Bei Stadtteilfeuerwehren mit wenig Einsatzgeschehen wurde zusätzlich auf die Jahre 2013 - 2016 zurückgegriffen.

	hilfsfristrelevante Einsätze (zeitkritisch)
Mo-Fr. 6-18 Uhr (Zeit 1)	65
Mo-Fr. 18-6 Uhr Sa/So/Feiertag (Zeit 2)	46
Summe	111

Es konnte insgesamt eine ausreichend große Zahl an Einsätzen analysiert werden, um Aussagen über das Einsatzaufkommen treffen zu können.

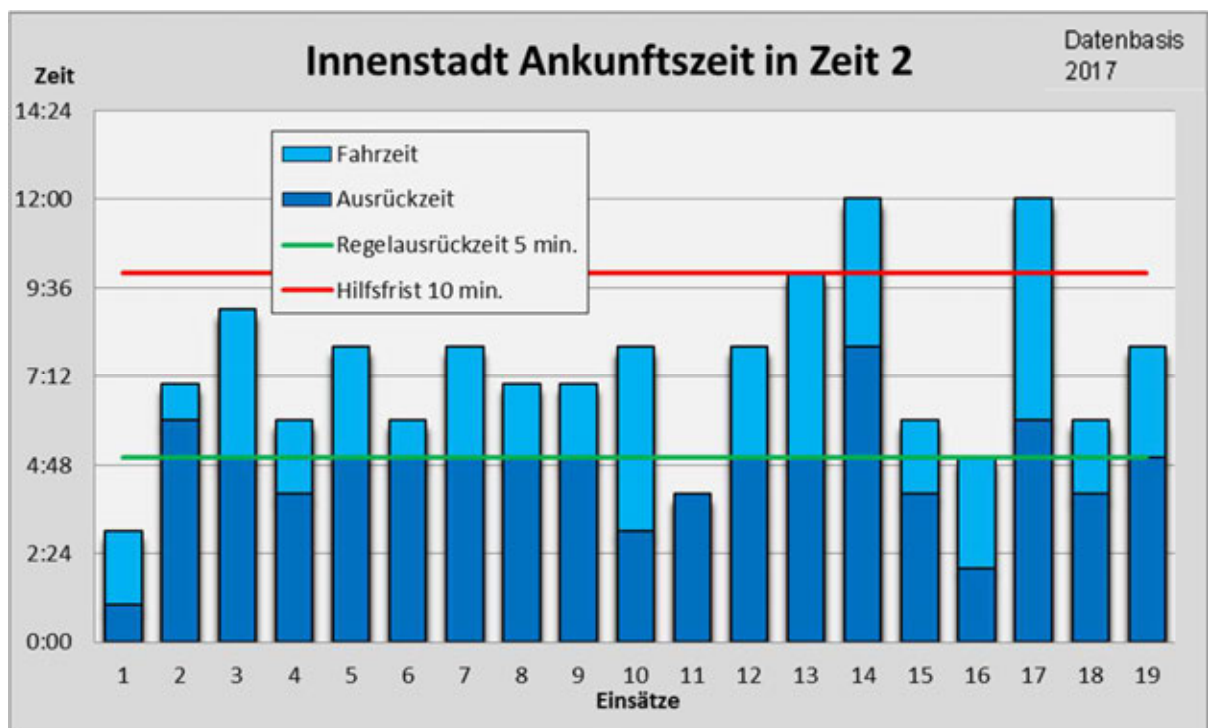
5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse



Einsatz 3 kein Status gesetzt

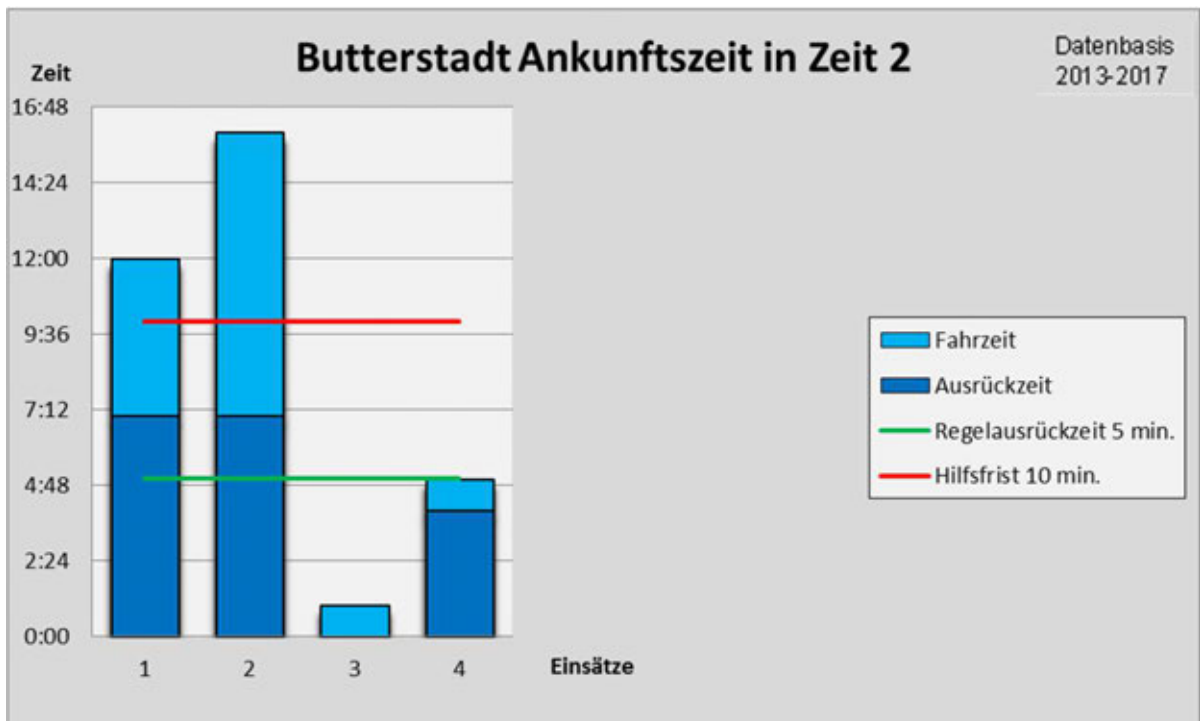
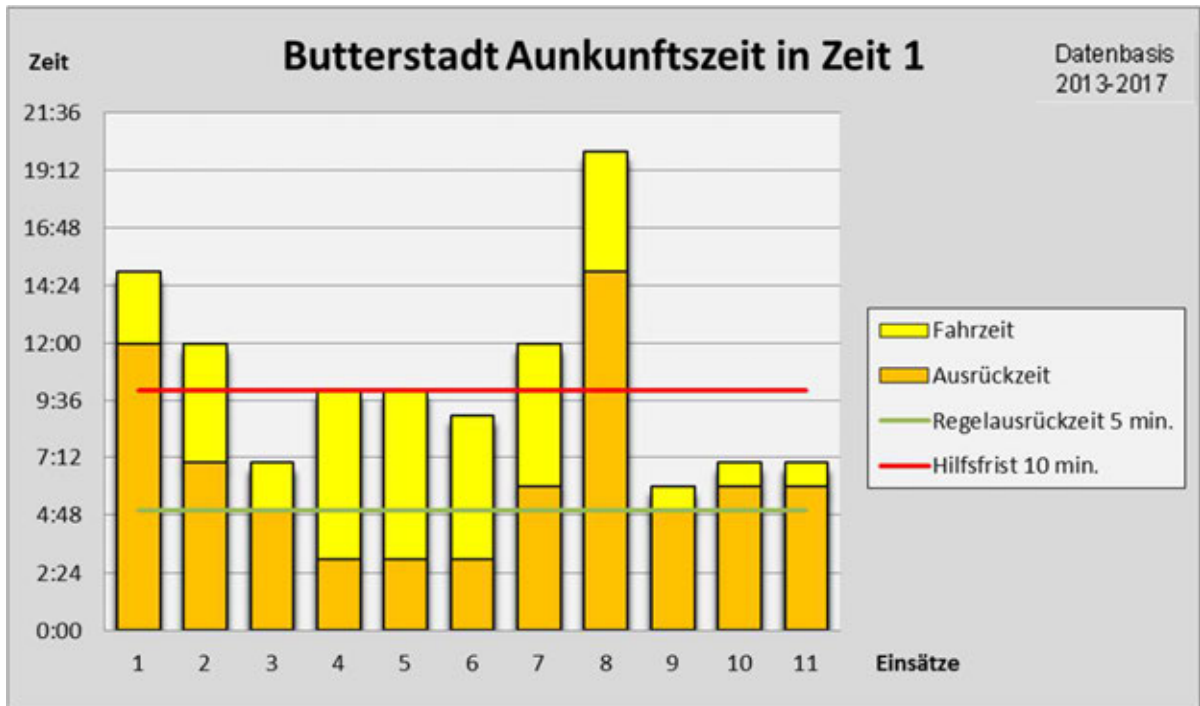
Einsatz 10 kein verletztes Tier gefunden

Einsatz 16 Einsatzstelle gesucht (falsch gemeldet)

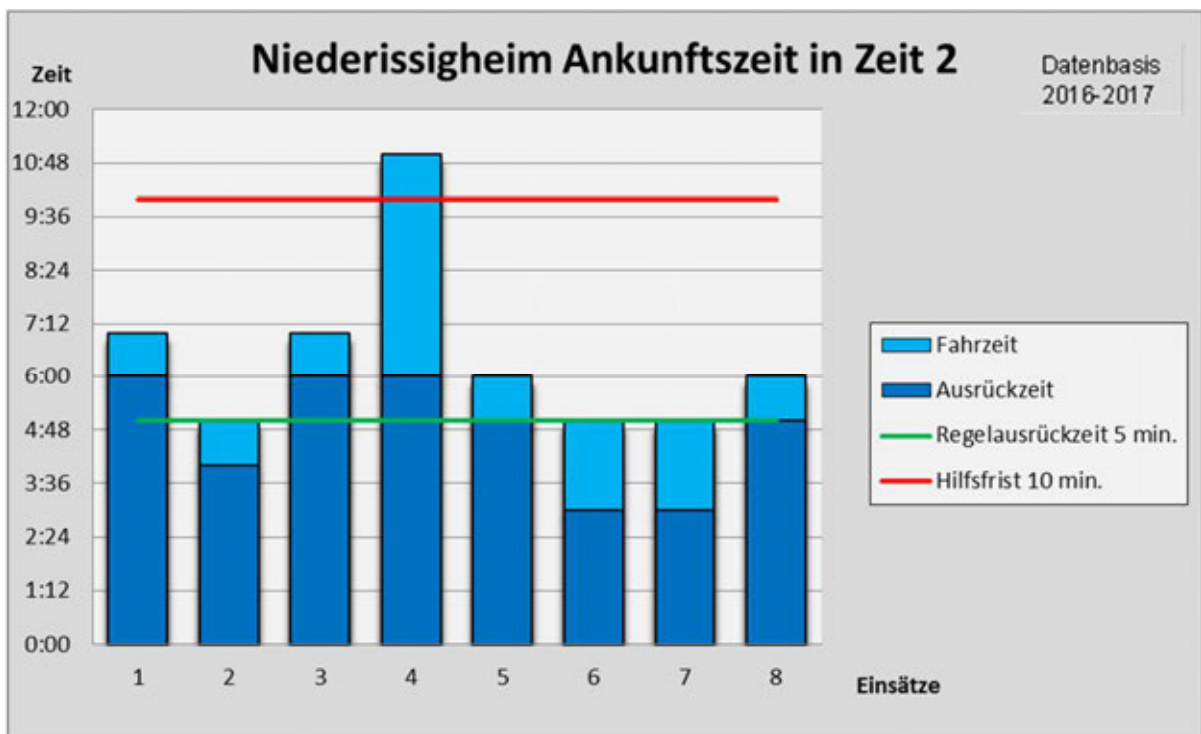
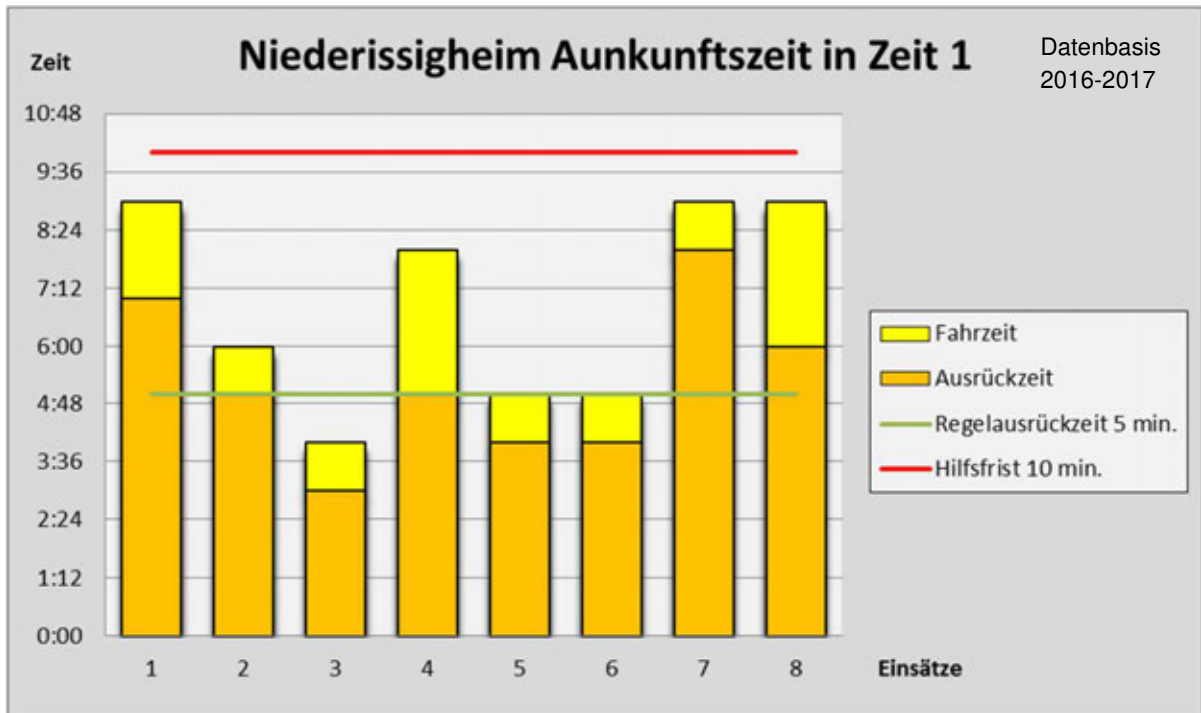


Einsatz 11 keine Einsatzstelle gefunden

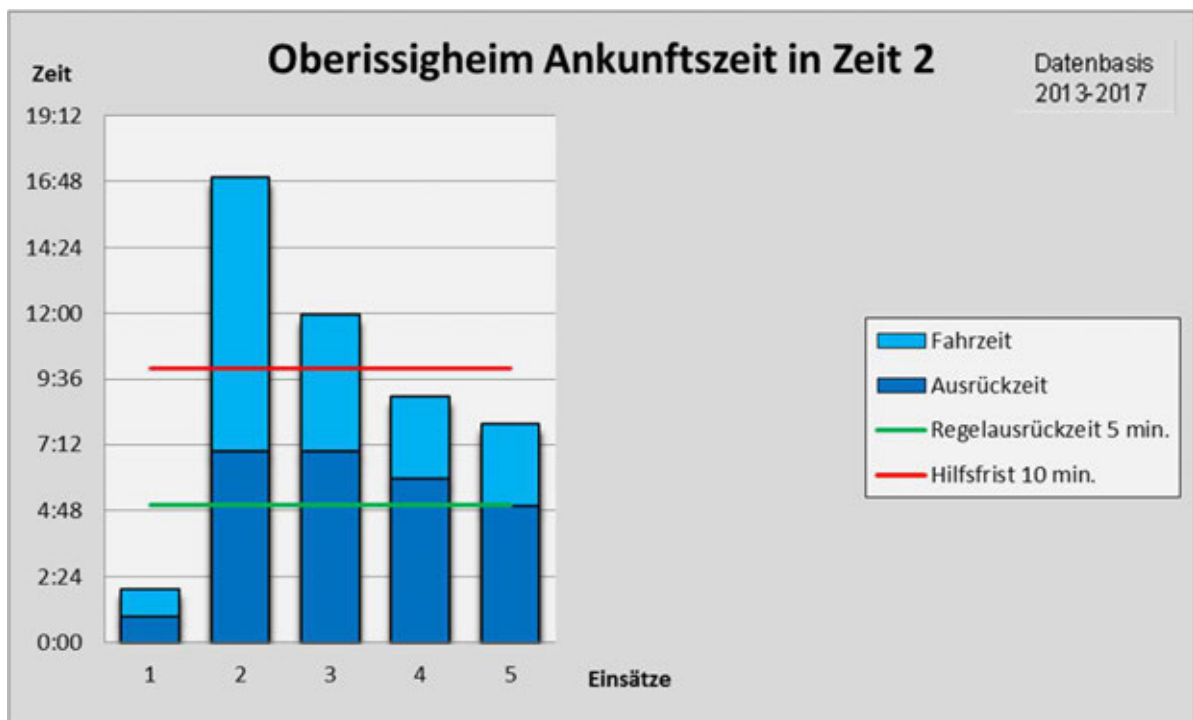
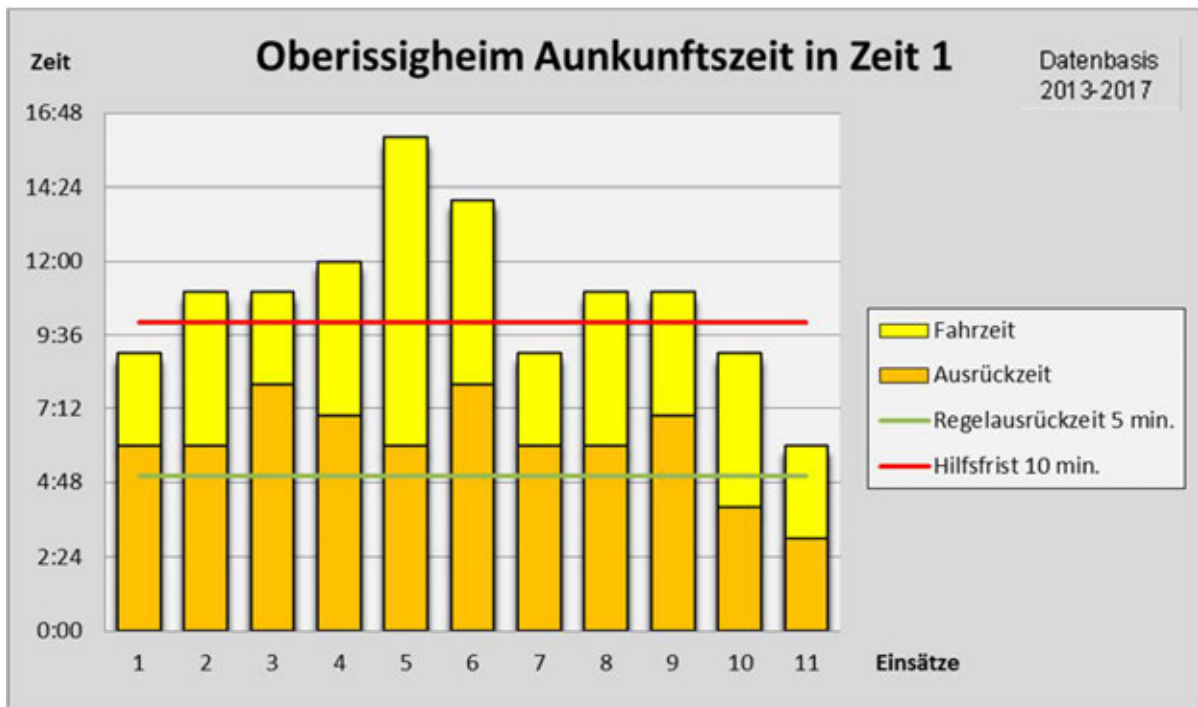
5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse



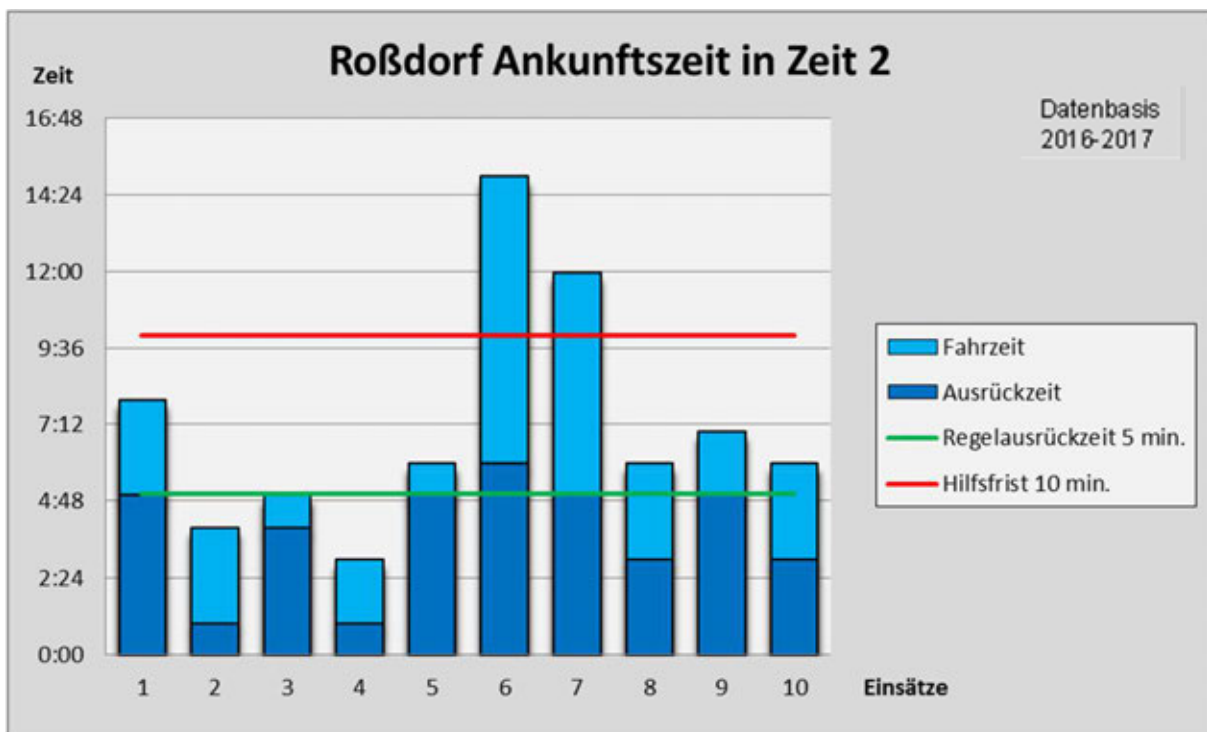
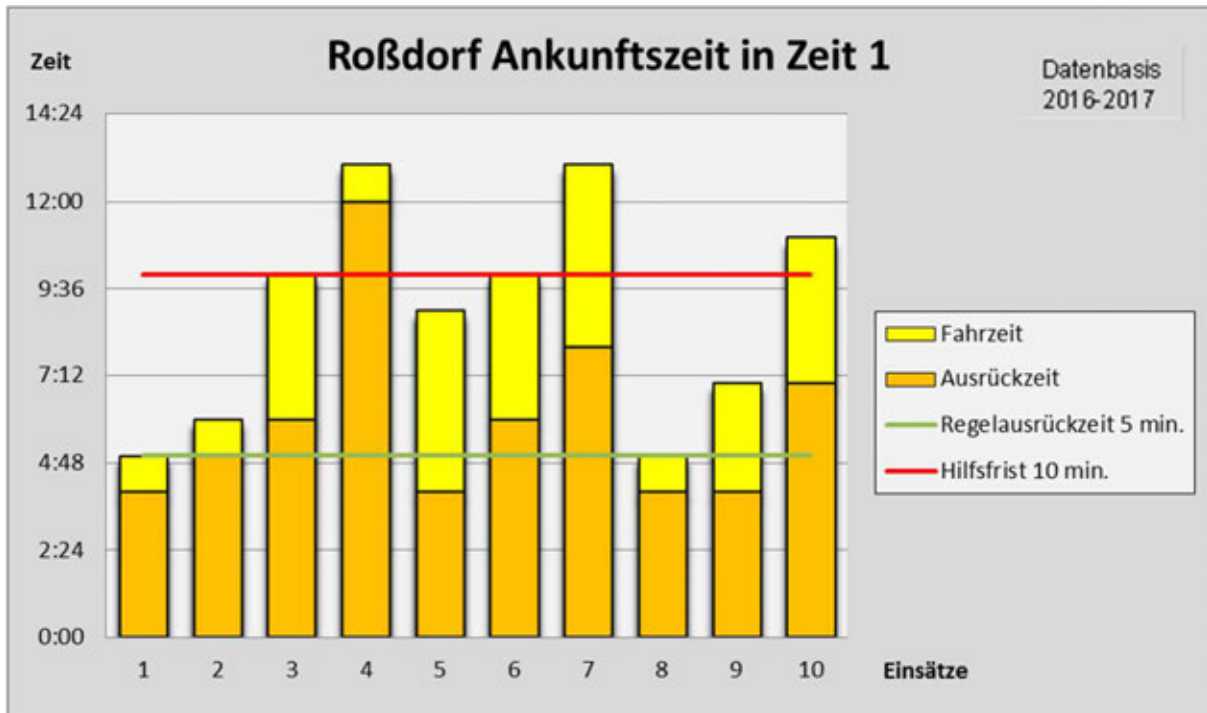
5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse



5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse



5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse



5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse

Eintreffzeiten tabellarisch							
Zeitbereich		Arithmetisches Mittel (min.)					
		Innenstadt	Butterstadt	Niederissigheim	Oberissigheim	Roßdorf	Gesamt-Feuerwehr
Ausrückzeit	Mo.-Fr. 5-18 Uhr	5:24	6:27	5:15	6:05	6:00	5:50
	Mo.-Fr.18-5 Uhr, Sa., So., Fe.	4:34	4:30	4:45	5:12	3:53	4:34
Fahrzeit	Mo.-Fr. 5-18 Uhr	3:41	4:00	1:37	4:43	2:54	3:23
	Mo.-Fr.18-5 Uhr, Sa., So., Fe.	3:00	4:00	1:45	4:24	3:24	3:18
Eintreffzeit	Mo.-Fr. 5-18 Uhr	9:05	10:27	6:52	10:48	8:54	9:13
	Mo.-Fr.18-5 Uhr, Sa., So., Fe.	7:34	8:30	6:30	9:36	7:17	7:53

Bei allen Einsatzabteilungen liegt die Ausrückzeit in der Zeit 1 über der Regelausrückzeit von 5 Minuten (siehe LFV Hessen).

Diese Situation muss verbessert werden, so dass es zu keiner Überschreitung der Hilfsfrist kommt (Butterstadt und Oberissigheim).

5.2.1 Einsatzgeschehen / Zeitanalyse

Die Ausrückzeiten werden in den Brand - und Hilfeleistungsberichten dokumentiert und liegen im bundesweiten Schnitt bei einer Regelausrückzeit von 5 Minuten. Diese Regelausrückzeit wurde auch zur Erstellung der Fahrzeitisochronen angesetzt.

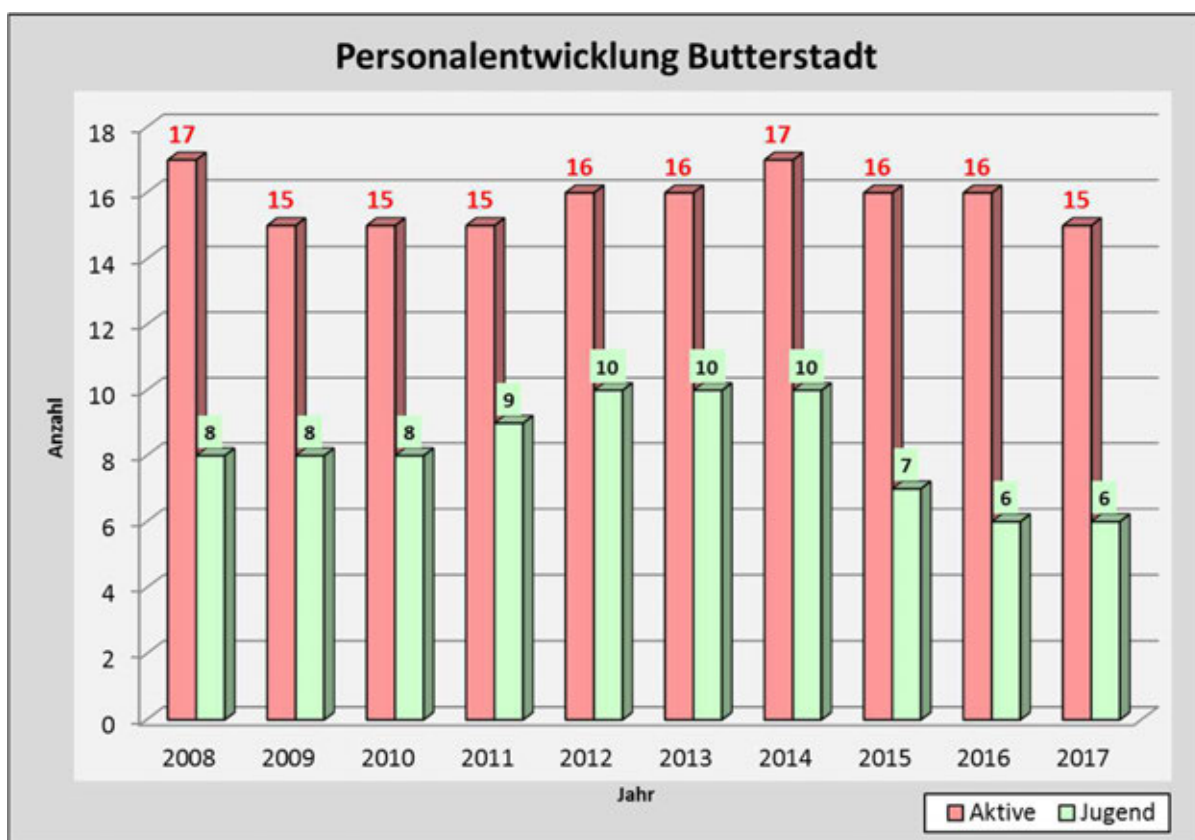
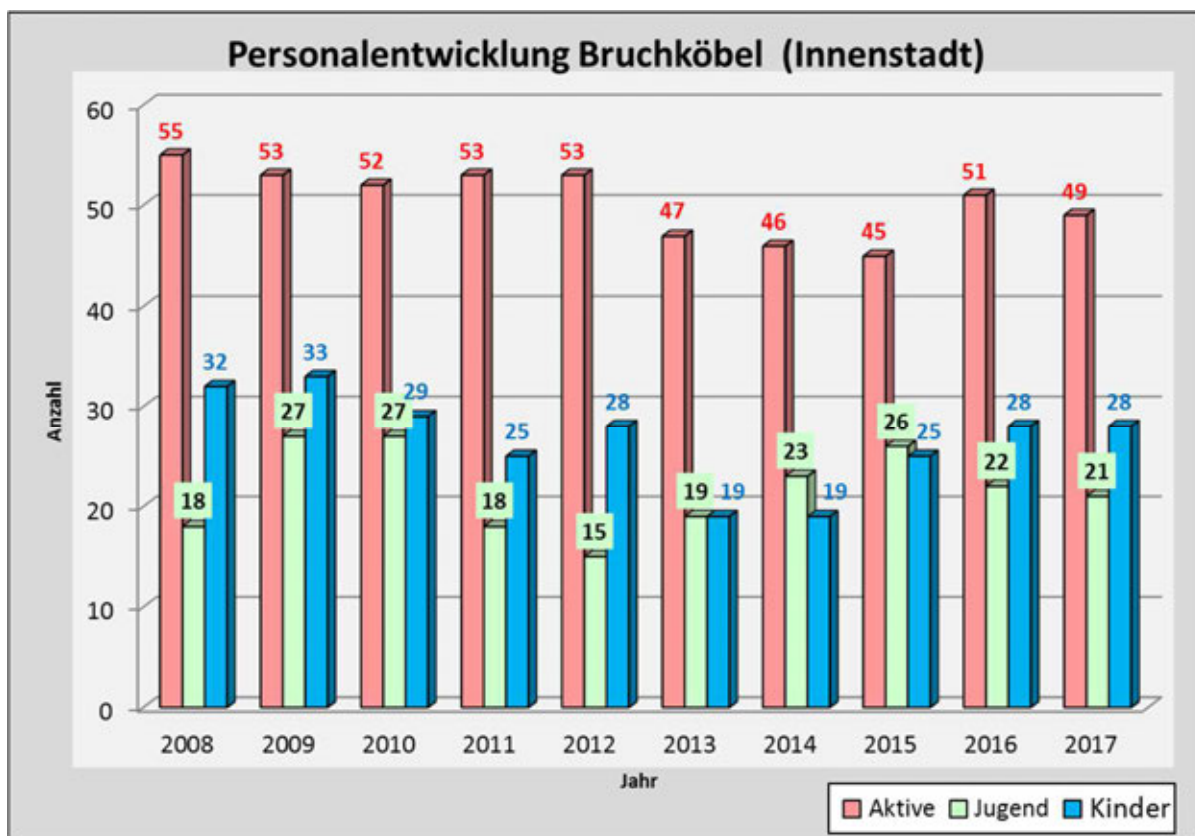
Da die Feuerwehrangehörigen aller Stadtteile innerhalb eines Radius wohnen, wo eine Ausrückzeit von 5 Minuten problemlos einzuhalten ist, müssen hier bei einer Überschreitung - insbesondere in der Zeit 2 - organisatorische Maßnahmen zur Verbesserung durchgeführt werden.

Wird durch den Notrufabsetzenden eine falsche oder fehlerhafte Notrufabgabe getätigt, oder tritt zwischen der Notrufabfrage und der Eintreffzeit der ersten, die Hilfsfrist markierende Einheit eine Änderung des Ereignisses oder der Anschrift der Schadensstelle ein, sind Zeitverzögerungen die Folge, was zu einer Überschreitung der Hilfsfrist führen kann. Das Gleiche gilt auch für die Problematik bei z.B. geschlossenem Bahnübergang, Verkehrshindernissen, Witterungseinflüssen. Diese Fälle sind jedoch vom Gesetzgeber mit der Formulierung „... Feuerwehr ist so aufzustellen, dass sie **in der Regel** zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann...“ berücksichtigt.

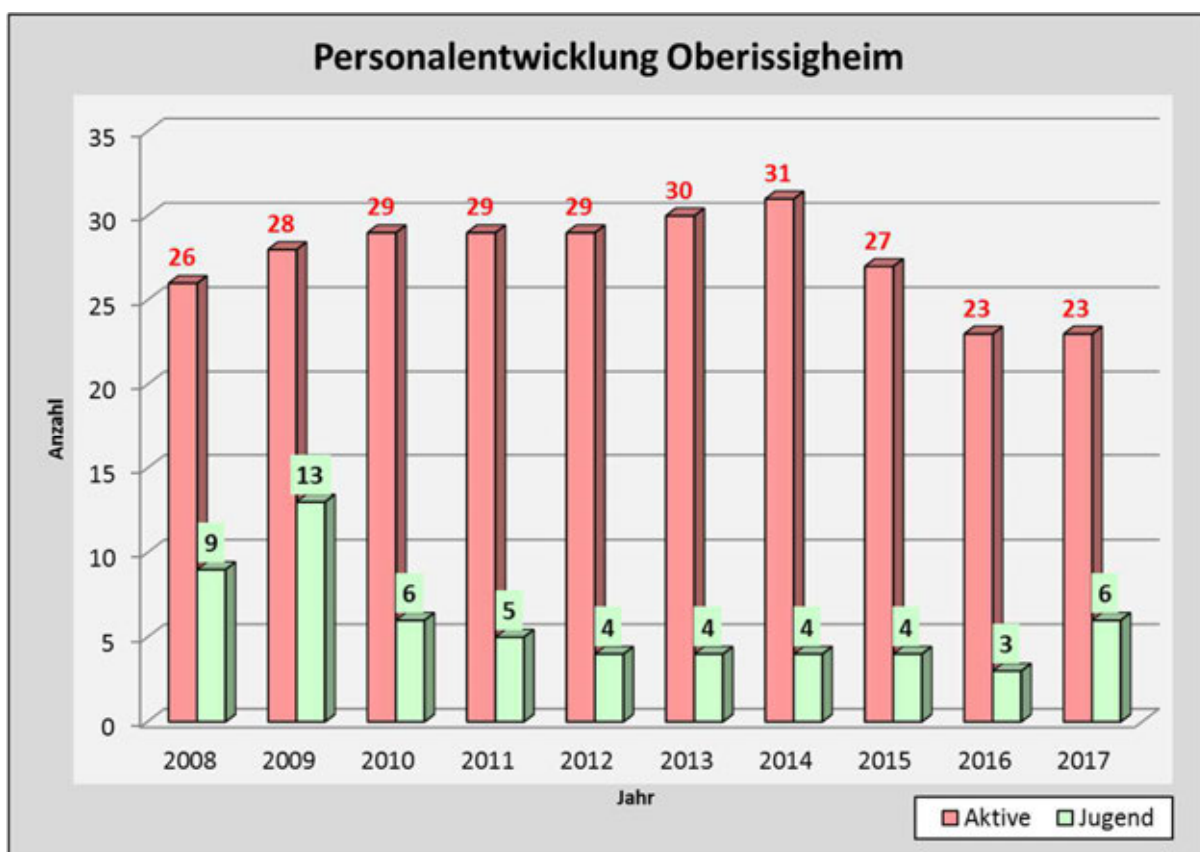
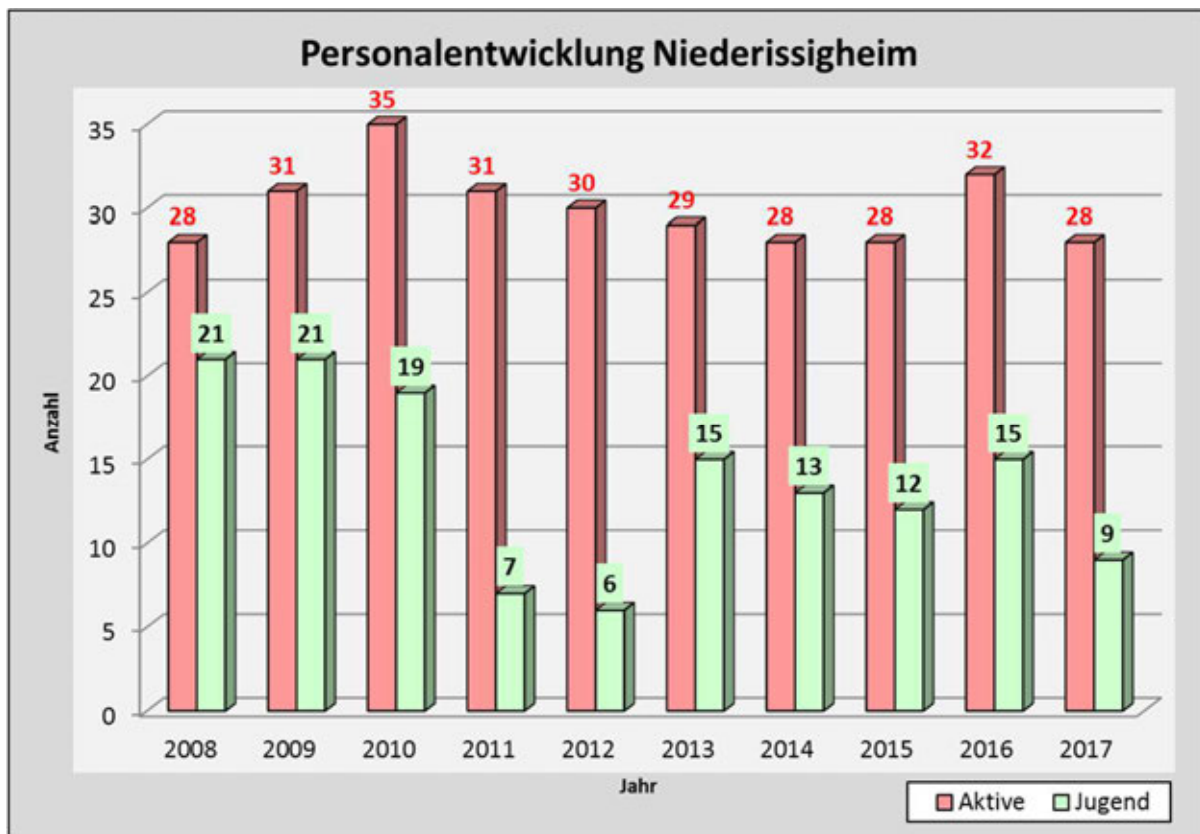
Hohe Rüstzeiten, insbesondere bei Technischen Hilfeleistungen können zu einer Verlängerung der Ausrückzeit führen. Diese Einsätze sind oftmals jedoch nicht zeitrelevant.

Bei diesen Durchschnittsbedingungen verbleibt bei normalen Verkehrsverhältnissen, normalen Witterungsverhältnissen und eindeutigen Informationen zum Notfallort, um die gesetzlich vorgeschriebene Hilfsfrist einhalten zu können, eine durchschnittliche Fahrzeit von 5 Minuten zwischen Feuerwehrhaus und Einsatzstelle.

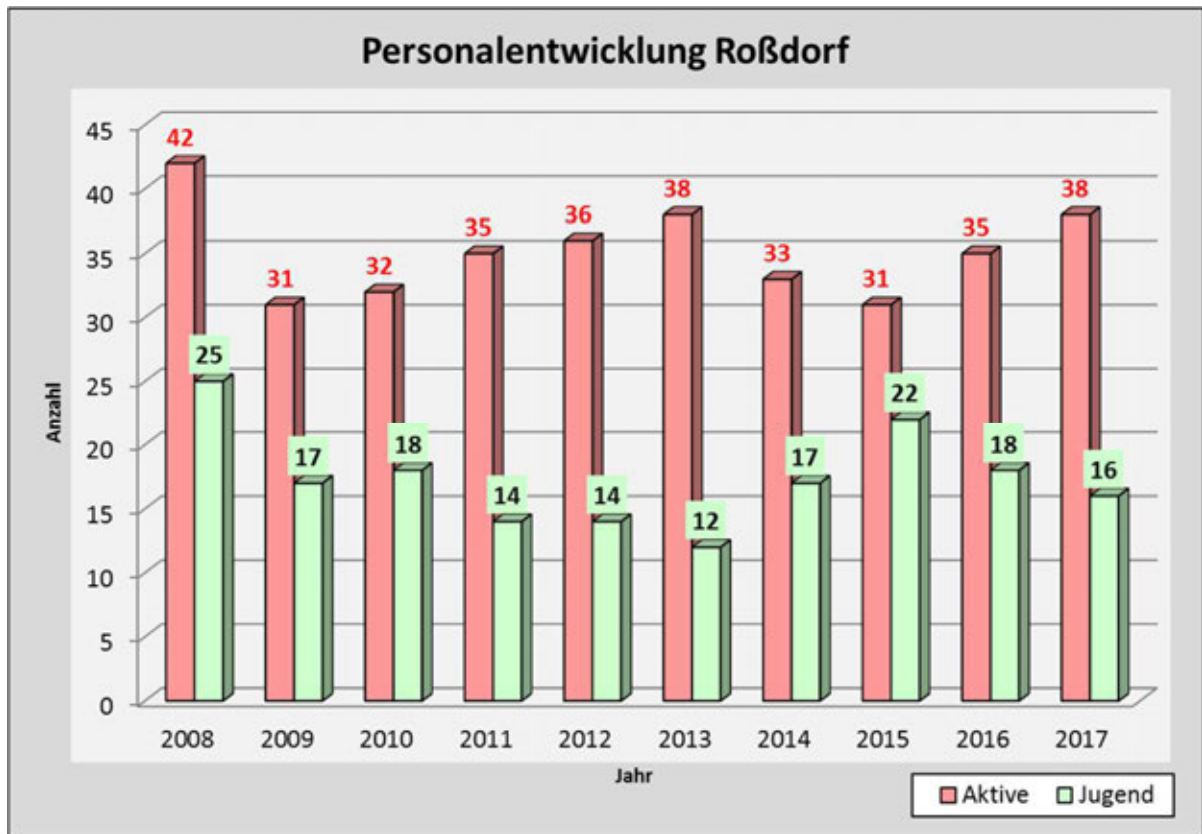
5.3 Personal / Personalentwicklung



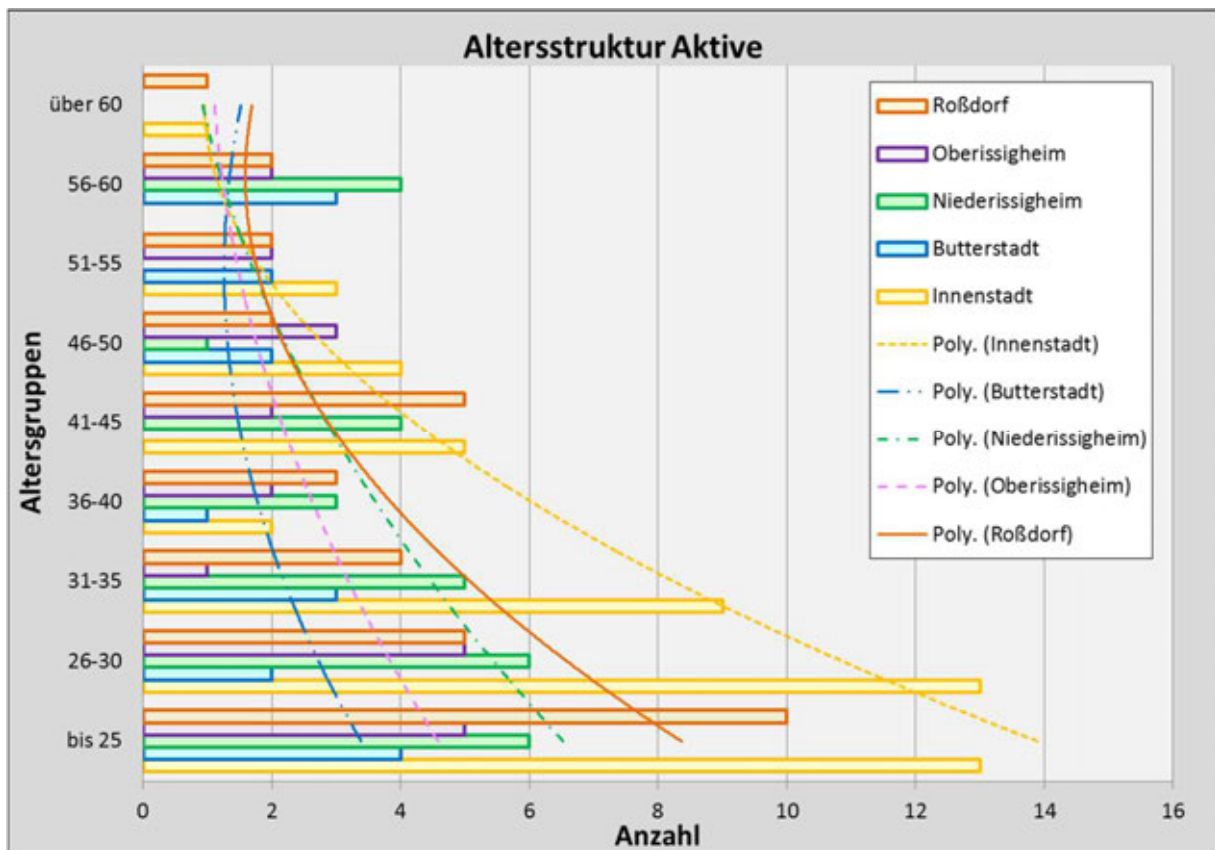
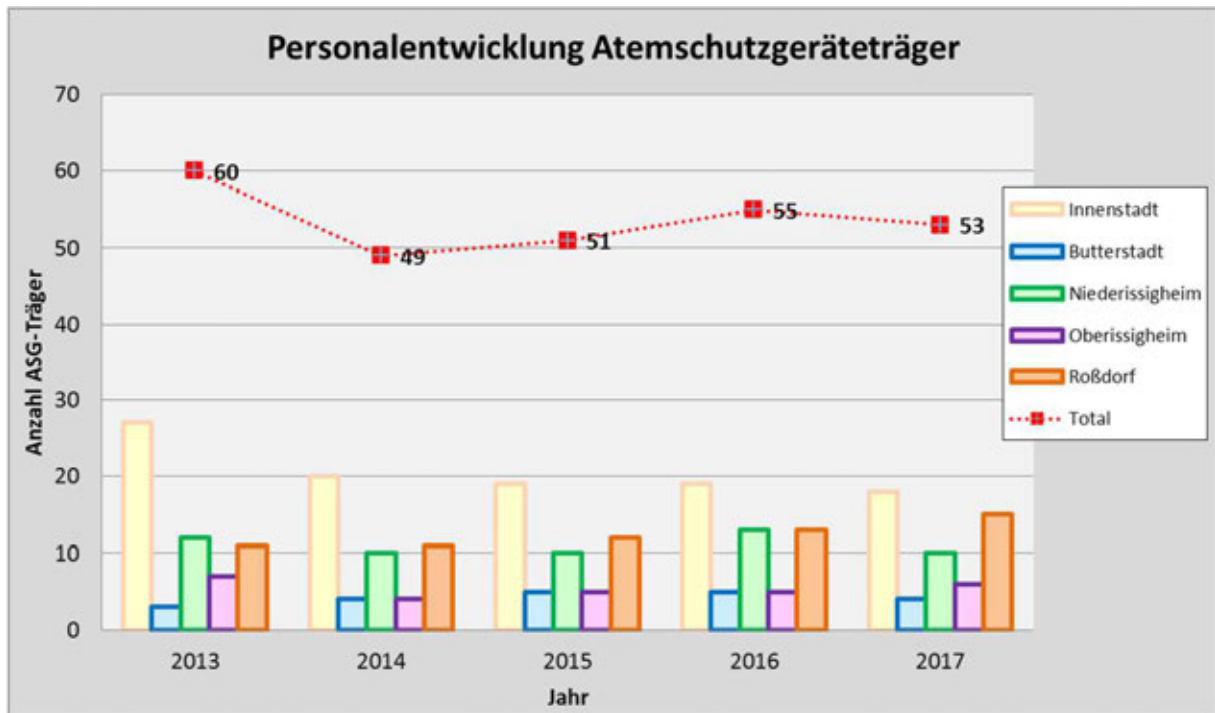
5.3 Personal / Personalentwicklung



5.3 Personal / Personalentwicklung



5.3 Personal / Personalentwicklung



Der Altersdurchschnitt der Gesamtwehr liegt bei **35,7** Jahren

5.3 Personal / Jugend- u. Kinderfeuerwehren

Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehren sind fester Bestandteil der Feuerwehren, aus denen der Nachwuchs der Einsatzabteilung nahezu ausschließlich sichergestellt wird.

Die Jugendfeuerwehren erfüllen eine wichtige sozialpolitische Aufgabe. Die Tätigkeit der Jugendfeuerwehren ist deshalb besonders zu fördern.

Dies umfasst insbesondere die Bereitstellung von:

- Dienst- und Schutzbekleidung, einschließlich geeigneter Wetterschutzbekleidung
- Räumlichkeiten, Ausstattung und Materialien für die Ausbildung.

Ebenso ist es erforderlich, geeignete Kräfte der Einsatzabteilung für die Jugendarbeit als Jugendfeuerwehrwarte und Ausbilder mit entsprechender Qualifikation zu gewinnen.

Kindergruppen

Gemäß § 8 Abs. 3 HBKG können zur Nachwuchsgewinnung bei den Freiwilligen Feuerwehren für Kinder vom vollendeten sechsten bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres Kindergruppen gebildet werden. Dadurch soll den Nachwuchsproblemen begegnet werden, indem Kinder schon frühzeitig für die Feuerwehr interessiert werden sollen, denn ein Eintritt in die Jugendfeuerwehr ist erst ab einem Alter von 10 Jahren möglich.

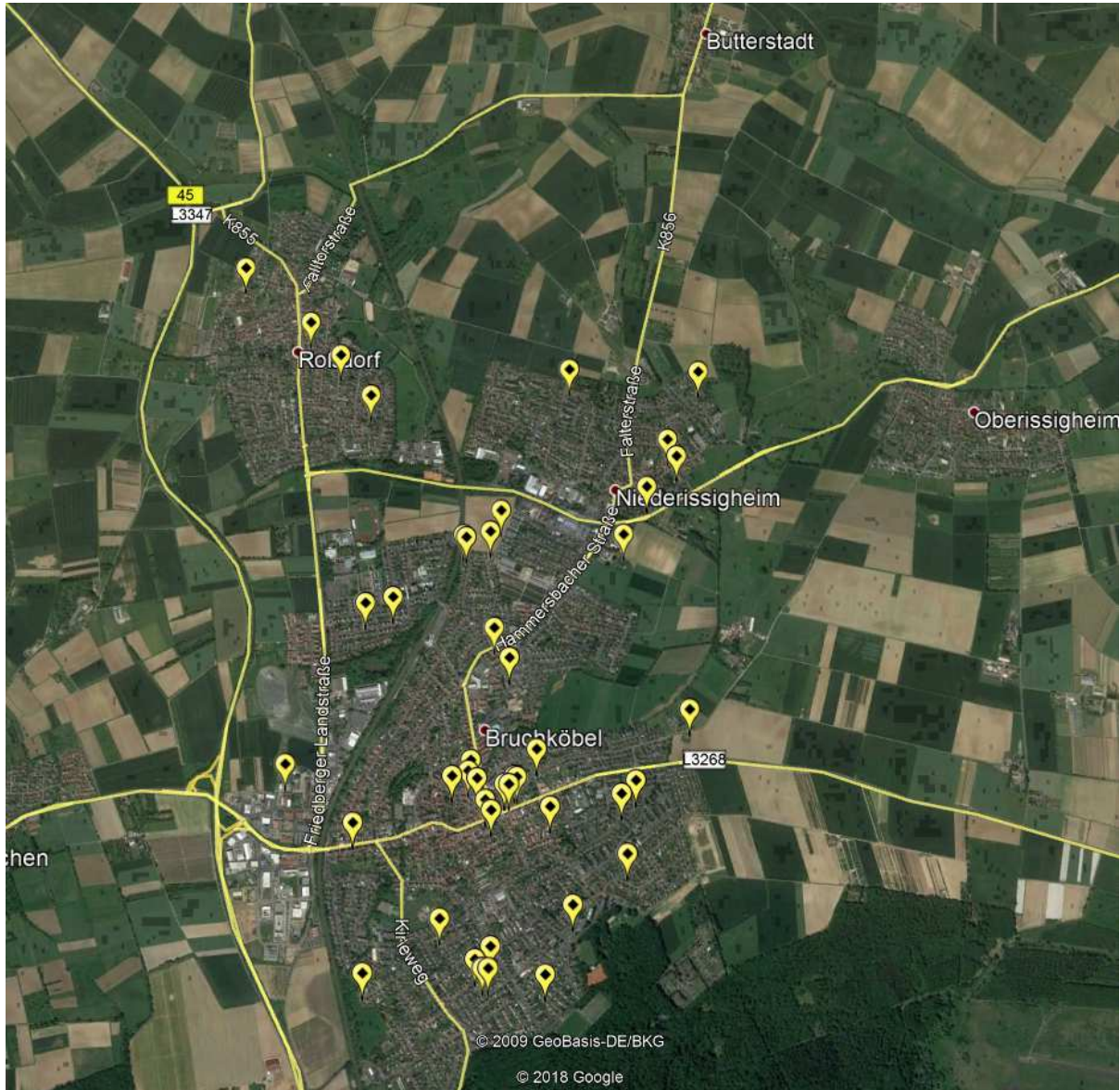
5.3 Personal / Personalentwicklung

Personalqualifikation Stand 31.12.17							
	Lehrgangsart	Stadt-/Ortsteil					Gesamt
		Brk.-Innenstadt	Butterstadt	Niederissigheim	Oberissigheim	Roßdorf	
Pflichtlehrgänge	Grundlehrgang	44	15	27	15	34	135
	Truppmannlehrgang	18	2	8	6	11	45
	Truppführerlehrgang	28	13	13	7	25	86
	Gruppenführerlehrgang	14	3	7	3	9	36
	Zugführerlehrgang	8	0	2	2	5	17
Sonderlehrgänge	Absturzsicherung	11	1	4	7	5	28
	Atemschutzgeräteträger I	36	11	18	10	29	104
	Atemschutzgeräteträger II	11	4	4	4	2	25
	Atemschutzgerätewart I	3	0	0	0	0	3
	Atemschutzgerätewart II	0	0	0	0	0	0
	Bootsführer	2	0	0	0	0	2
	Drehleitermaschinist	2	0	1	0	0	3
	Führen von Verbänden	3	0	0	0	3	6
	Führen im GABC-Einsatz	1	0	0	0	0	1
	GABC-Dekontamination P	0	0	0	0	0	0
	GABC-Einsatz	4	0	2	0	0	6
	Gerätewart HLFS	2	0	0	0	4	6
	Jugendarbeit in der Feuerwehr	1	0	0	0	0	1
	Jugendleitercard	7	0	0	1	1	9
	Kartenkunde	2	0	0	0	2	4
	Kettensäge	20	6	10	6	11	53
	Kreisausbilder	0	0	0	0	0	0
	Leiter einer Feuerwehr	6	1	1	2	4	14
	Maschinist	26	10	12	8	20	76
	Sanitäter der Feuerwehr	2	0	0	0	1	3
	Sprechfunk	39	13	19	10	28	109
	Technische Hilfeleistung -Bahn I-	13	0	7	0	6	26
	Technische Hilfeleistung -Bahn II-	2	0	1	0	0	3
Technische Hilfeleistung -Bau-	5	0	1	1	2	9	
Technische Hilfeleistung -VU-	10	1	2	2	5	20	
VB-Lehrgang für Führungskräfte	3	0	2	1	3	9	
Vorbeugender baulicher Brandschutz	0	0	0	0	2	2	
Führerschein	Fahrerlaubnis B	10	5	5	4	4	28
	Fahrerlaubnis BE	0	0	1	0	2	3
	Fahrerlaubnis C1	4	4	1	0	3	12
	Fahrerlaubnis C1E	0	0	0	0	0	0
	Fahrerlaubnis C	6	1	1	0	0	8
	Fahrerlaubnis CE	19	2	13	6	22	62

Der Ausbildungsstand in den Abteilungen ist bis auf die Ausbildung der Geräte-
warte als „Gut“ zu bewerten. Dort sollten min. 2 pro Abt. angestrebt werden.

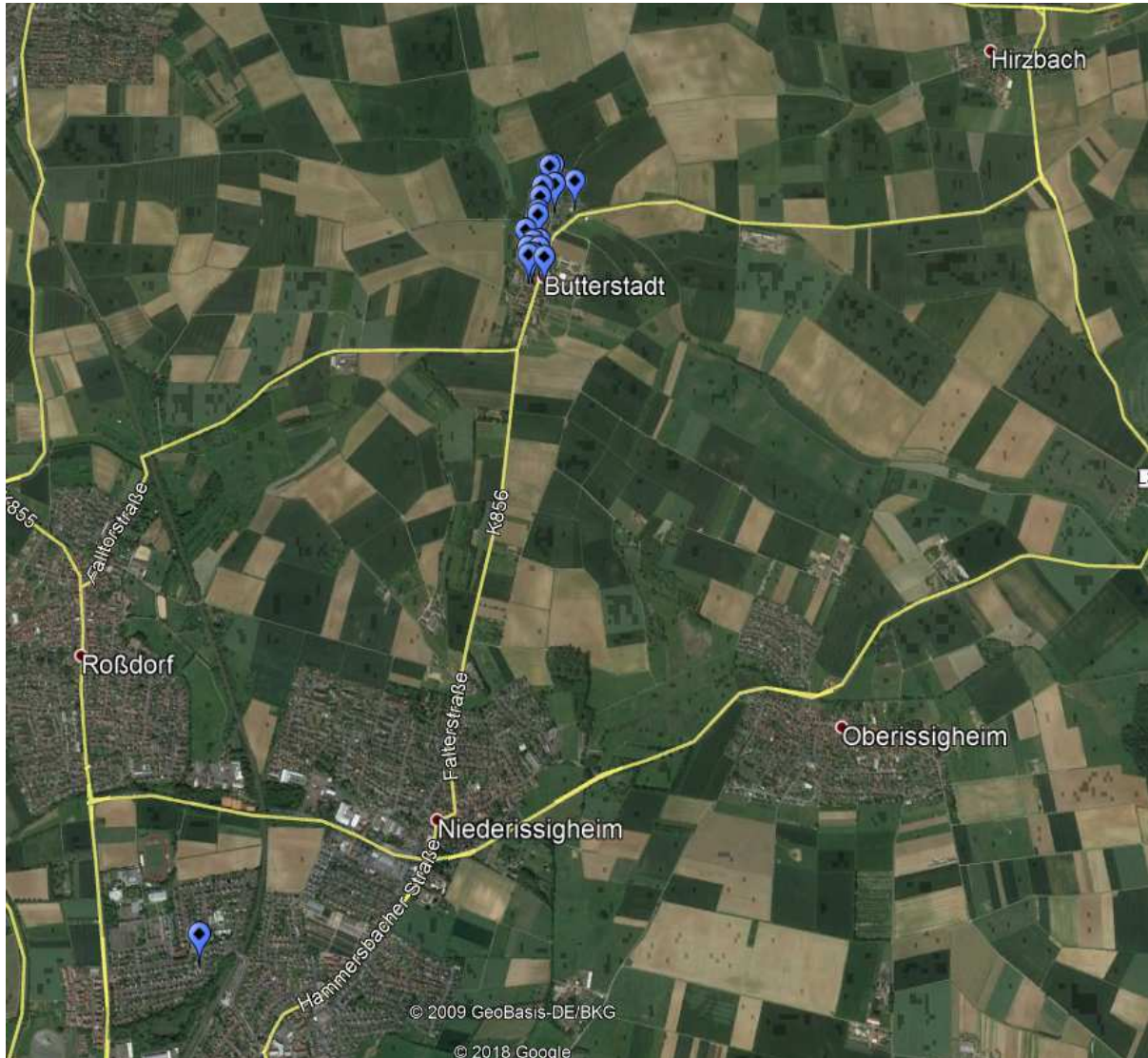
5.3.1 Verfügbarkeit

5.3.1.1 Wohnorte der Freiwilligen Kräfte Abteilung Innenstadt



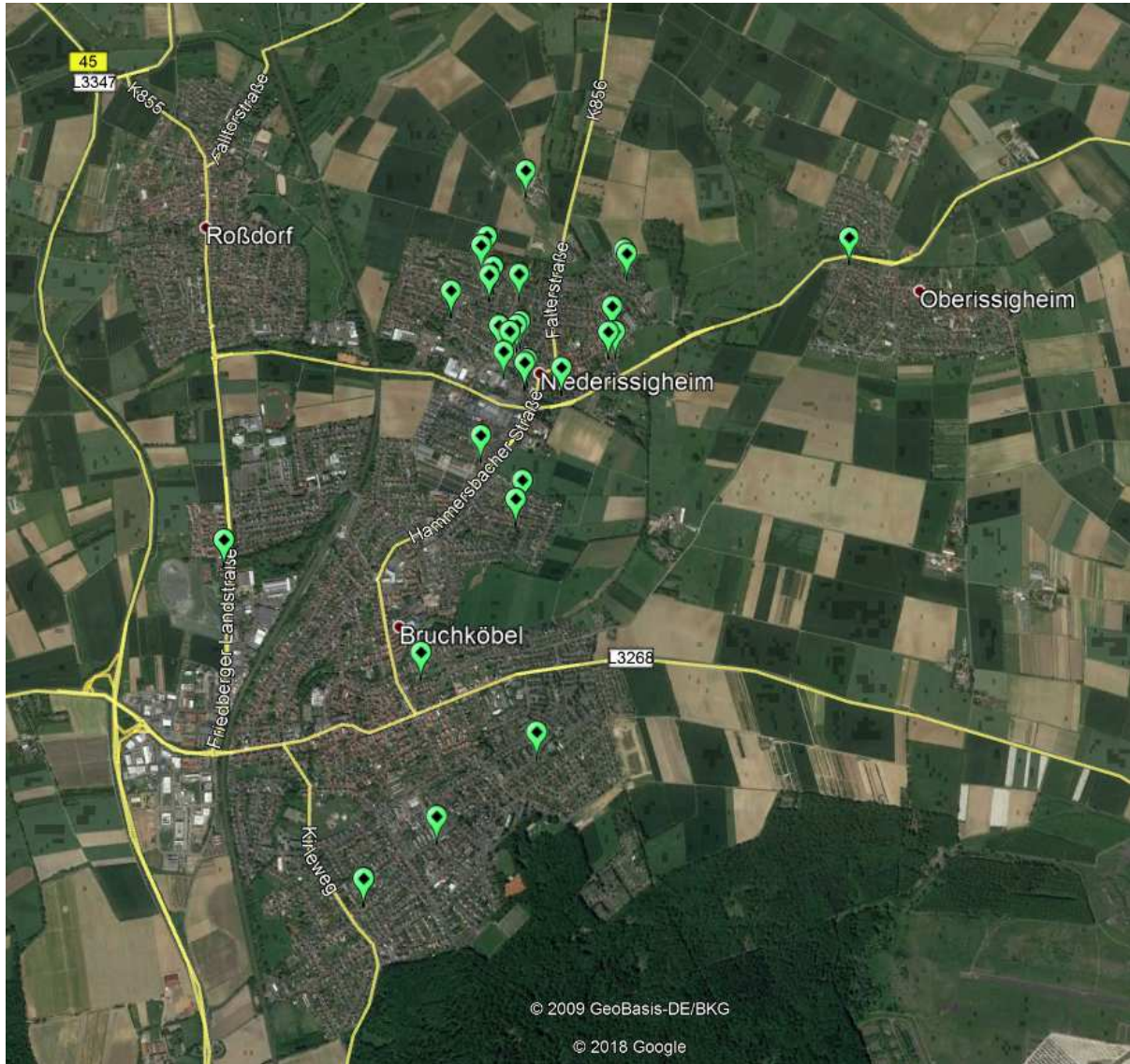
5.3.1 Verfügbarkeit

5.3.1.1.2 Wohnorte der Freiwilligen Kräfte Abteilung Butterstadt



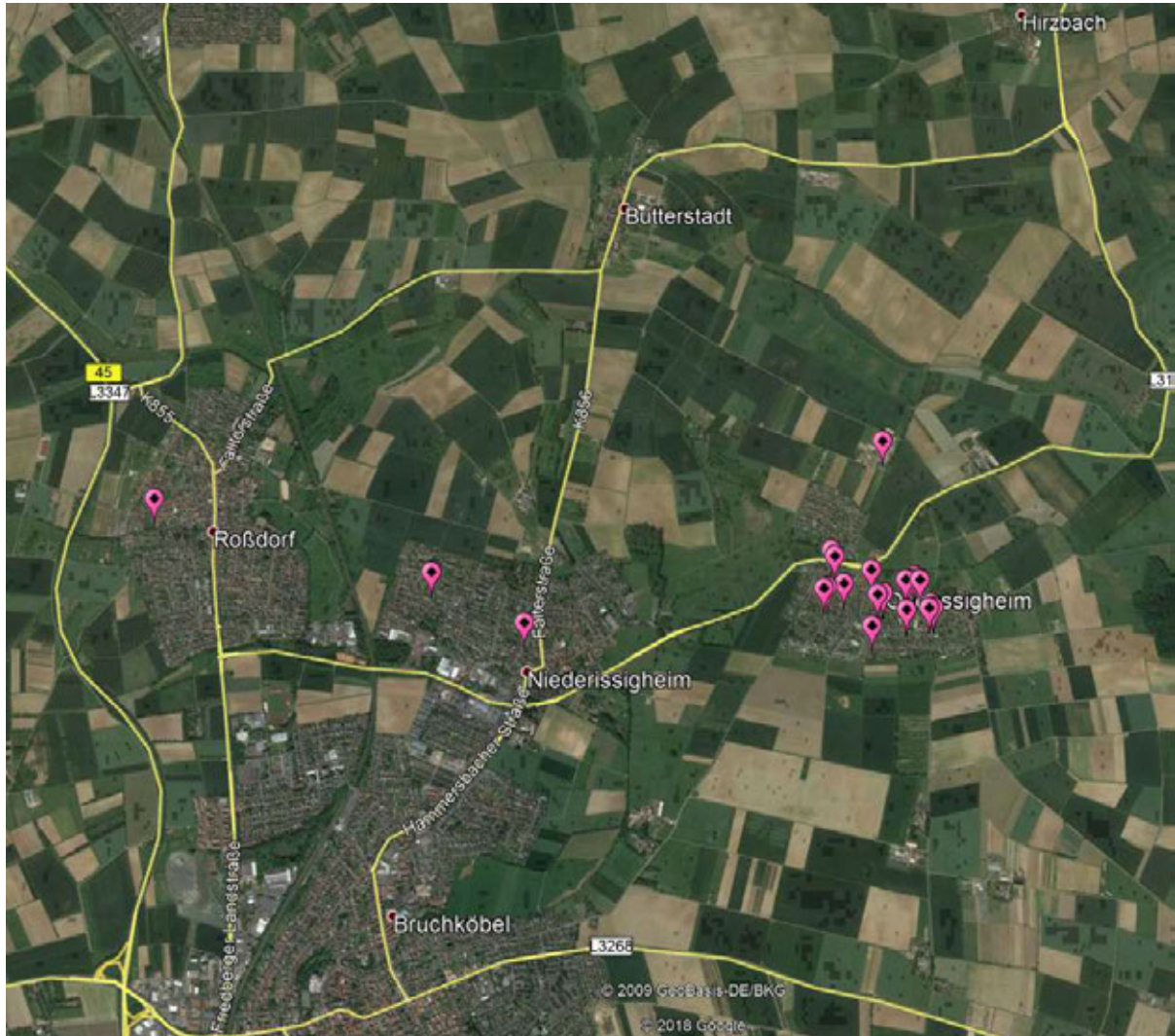
5.3.1 Verfügbarkeit

5.3.1.1.3 Wohnorte der Freiwilligen Kräfte Abteilung Niederissigheim



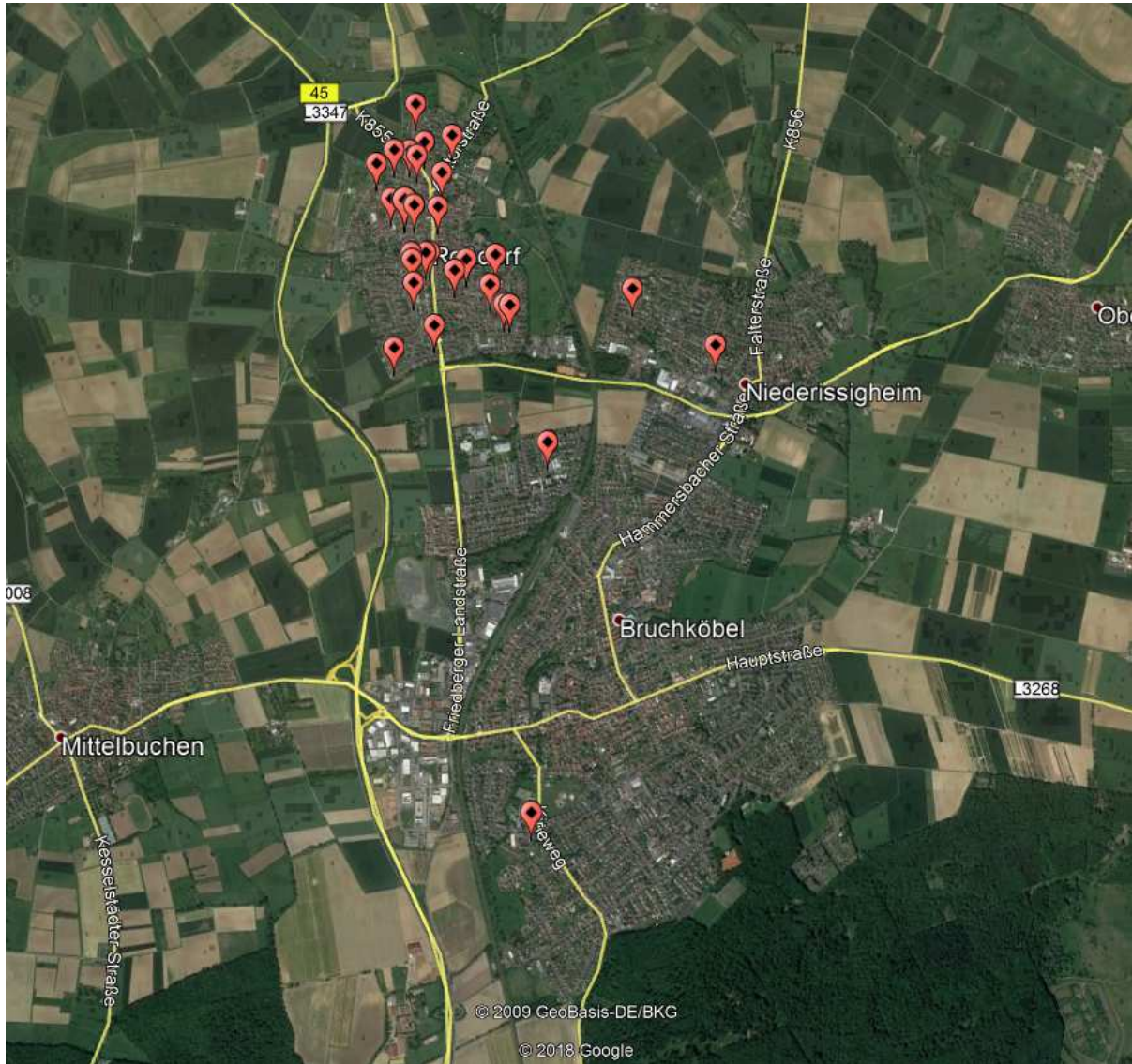
5.3.1 Verfügbarkeit

5.3.1.1.4 Wohnorte der Freiwilligen Kräfte Abteilung Oberissigheim



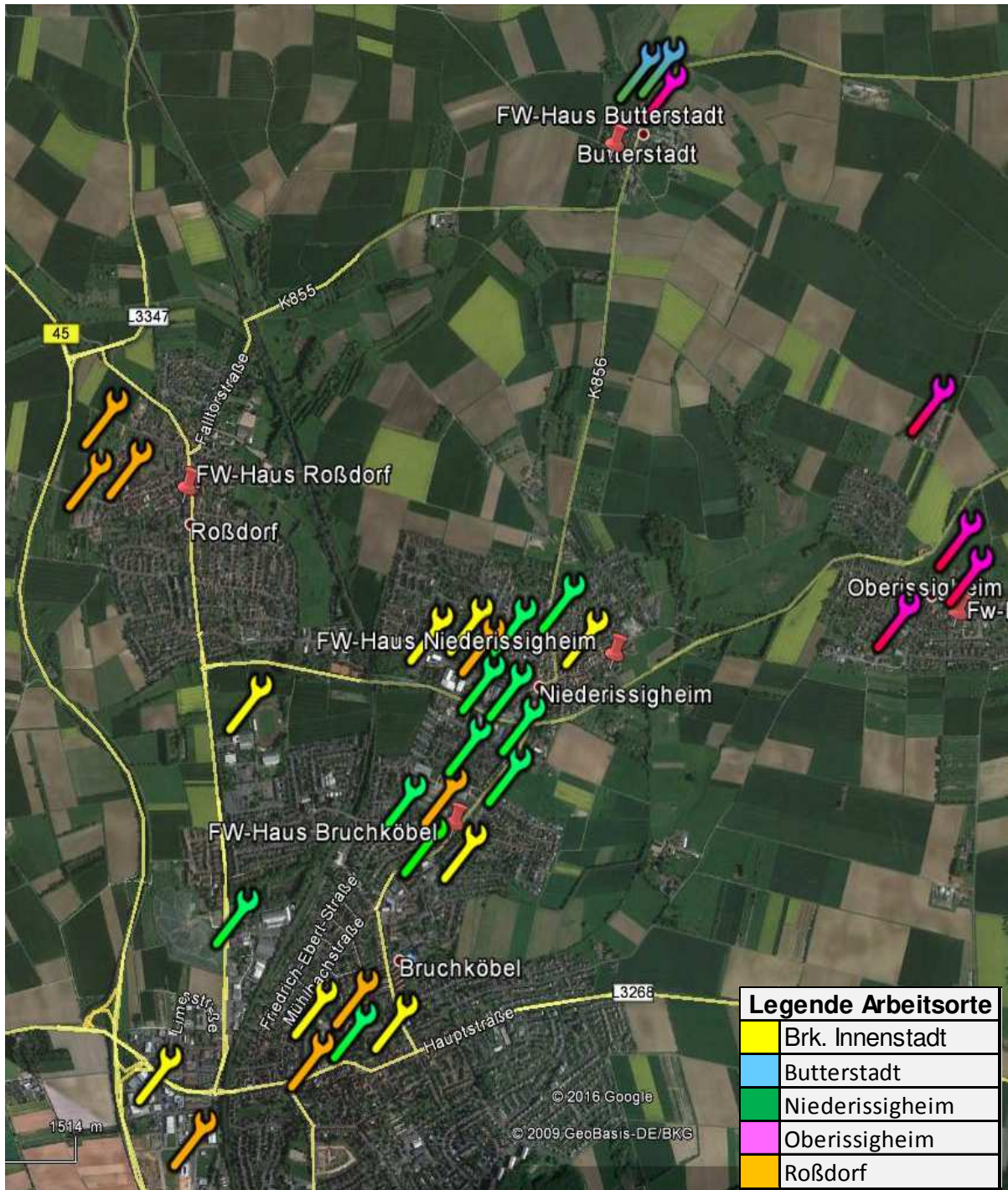
5.3.1 Verfügbarkeit

5.3.1.1.5 Wohnorte der Freiwilligen Kräfte Abteilung Roßdorf



5.3.1 Verfügbarkeit

5.3.1.2 Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte innerhalb des Stadtgebiet Bruchköbel



Innerhalb des Stadtgebiets Bruchköbel haben **36 Aktive** ihren Arbeitsplatz.

5.3.1 Verfügbarkeit

5.3.1.2 Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte außerhalb des Stadtgebiets

Bruchköbel Arbeitsorte außerhalb des Wohnorts			
Anzahl	Arbeitsort	Entfernung in km	Zeit bis Standort
5	Maintal	16	0:16
18	Hanau	15	0:17
2	Großkrotzenburg	23	0:21
1	Gründau	12	0:22
1	Gelnhausen	30	0:32
1	Aschaffenburg	38	0:36
4	Frankfurt	28	0:42
1	Eschborn	45	0:46
1	Mörfelden	47	0:48
1	Ober Ramstadt	62	0:48
1	Bensheim	85	1:08
1	Bad Schwartau	550	5:18
37 von 49 (Stand 12/17)			

Butterstadt Arbeitsorte außerhalb des Wohnorts			
Anzahl	Arbeitsort	Entfernung in km	Zeit bis Standort
1	Erlensee	8	0:12
7	Hanau	15	0:17
1	Rodenbach	16	0:26
1	Ortenberg	28	0:37
2	Langen	39	0:38
1	Oberursel	38	0:43
1	Homberg /Ohm	95	1:00
1	Würzburg	115	1:54
15 von 15 (Stand 12/17)			

Niederissigheim Arbeitsorte außerhalb des Wohnorts			
Anzahl	Arbeitsort	Entfernung in km	Zeit bis Standort
1	Maintal	16	0:16
6	Hanau	15	0:17
1	Ronneburg	14	0:17
1	Dieburg	44	0:36
3	Bad Homburg	38	0:39
2	Frankfurt	28	0:42
1	Darmstadt	63	0:48
1	Eschwege	192	2:11
1	Wilhelmshaven	485	4:56
1	unbekannt		
18 von 28 (Stand 12/17)			

5.3.1 Verfügbarkeit

5.3.1.2 Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte außerhalb des Stadtgebiets

Oberissigheim Arbeitsorte außerhalb des Wohnorts			
Anzahl	Arbeitsort	Entfernung in km	Zeit bis Standort
7	Hanau	15	0:17
1	Hammersbach	12	0:19
1	Langenselbold	15	0:20
1	Dreieich	33	0:36
6	Frankfurt	28	0:42
16 von 23 (Stand 12/17)			

Roßdorf Arbeitsorte außerhalb des Wohnorts			
Anzahl	Arbeitsort	Entfernung in km	Zeit bis Standort
2	Maintal	16	0:16
6	Hanau	15	0:17
1	Großkrotzenburg	23	0:21
1	Obertshausen	26	0:26
1	Kleinostheim	31	0:27
1	Offenbach	23	0:35
1	Friedberg	27	0:41
6	Frankfurt	28	0:42
1	Kelsterbach	44	0:45
1	Bretten	162	2:08
21 von 38 (Stand 12/17)			

Mit Stand 12/2017 haben von insgesamt 153 Aktiven **46 ihren Arbeitsplatz im Stadtgebiet Bruchköbel.**

Dabei ist jedoch nicht berücksichtigt, wie und wann der Arbeitgeber diese Personen für Einsätze freistellt.

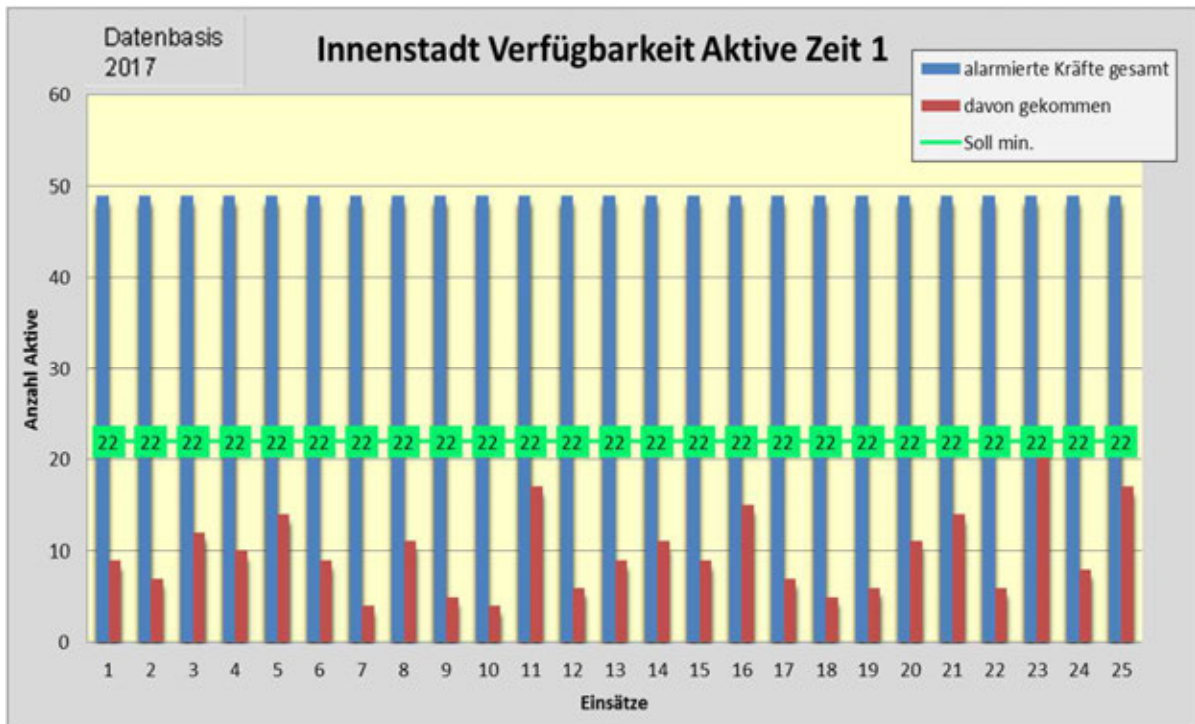
5.3.1 Verfügbarkeit

Mathematische Ermittlung der durchschnittlichen Tagesalarmstärke				
<i>Feuerwehr: Bruchköbel</i>		statistische Berechnung der Tagesalarmstärke		
Gesamt		gesamt Anzahl	um Faktor bereinigt	Prozent
Gruppen	Faktor			
I Im Ort beschäftigt, überwiegender Arbeitsplatz im Ort	0,8	46	36,8	80,0
II Im Ort beschäftigt, Arbeitsplatz teilweise außer Orts	0,5	0	0,0	0,0
III Beschäftigte im Schichtdienst	0,4	7	2,8	40,0
IV Auswärts arbeitende FW-Mitglieder	0,1	100	10,0	10,0
Summe		153	49,6	32,4

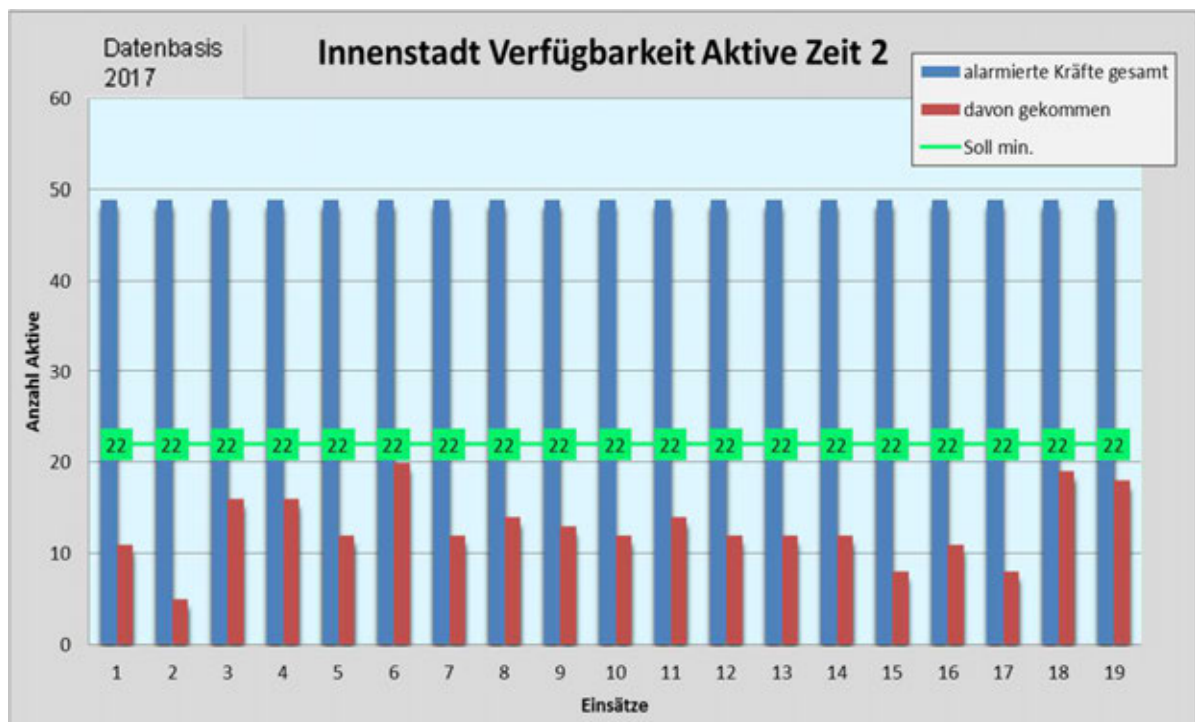
Von insgesamt **153** aktiven Feuerwehrangehörigen der Feuerwehr Bruchköbel ist unter Einbeziehung von Schichtdienstleistenden von einer mittleren Verfügbarkeit während des Tages (Zeit 1) von **49** Aktiven = **32** Prozent auszugehen.

*Die mit diesem Verfahren ermittelnde Zahlen **sind keine Garantien für die Verfügbarkeit von Einsatzkräften** tagsüber an allen Tagen eines Jahres. Das mathematische Modell berücksichtigt auch Personen die im Schichtdienst tätig sind, jedoch nicht die Auswirkungen von Urlaubszeiten.*

5.3.1 Verfügbarkeit

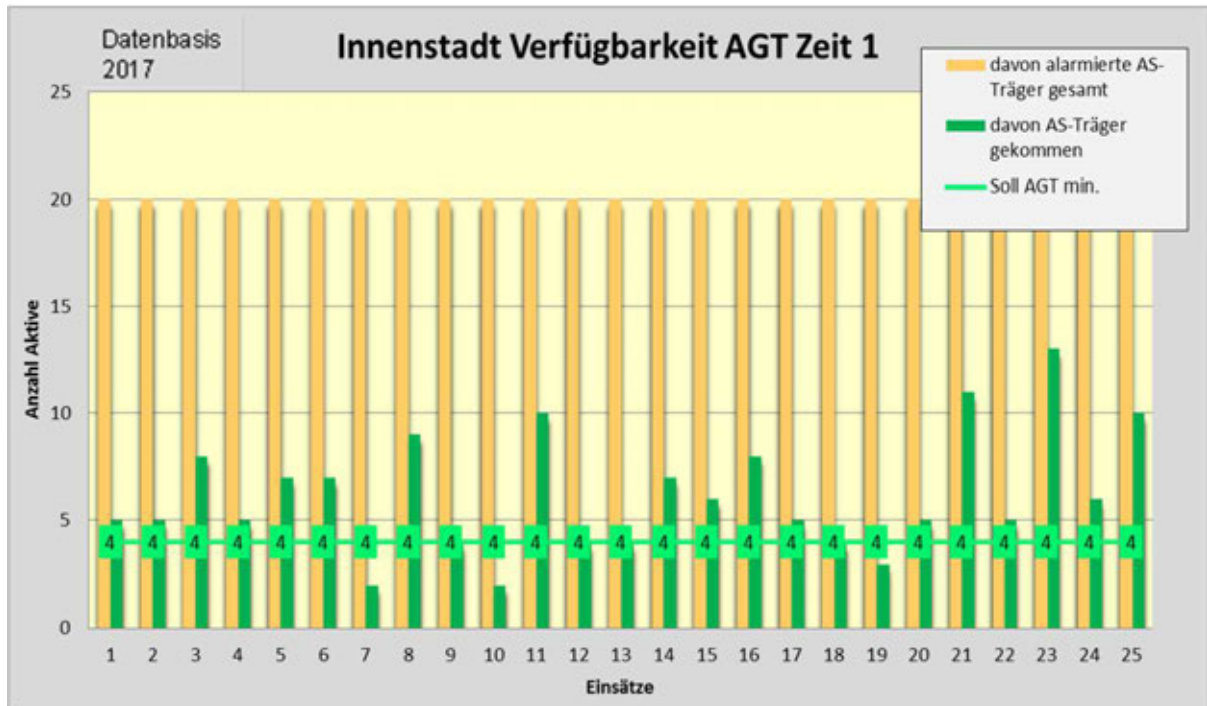


Das Soll wird meistens nicht eingehalten.

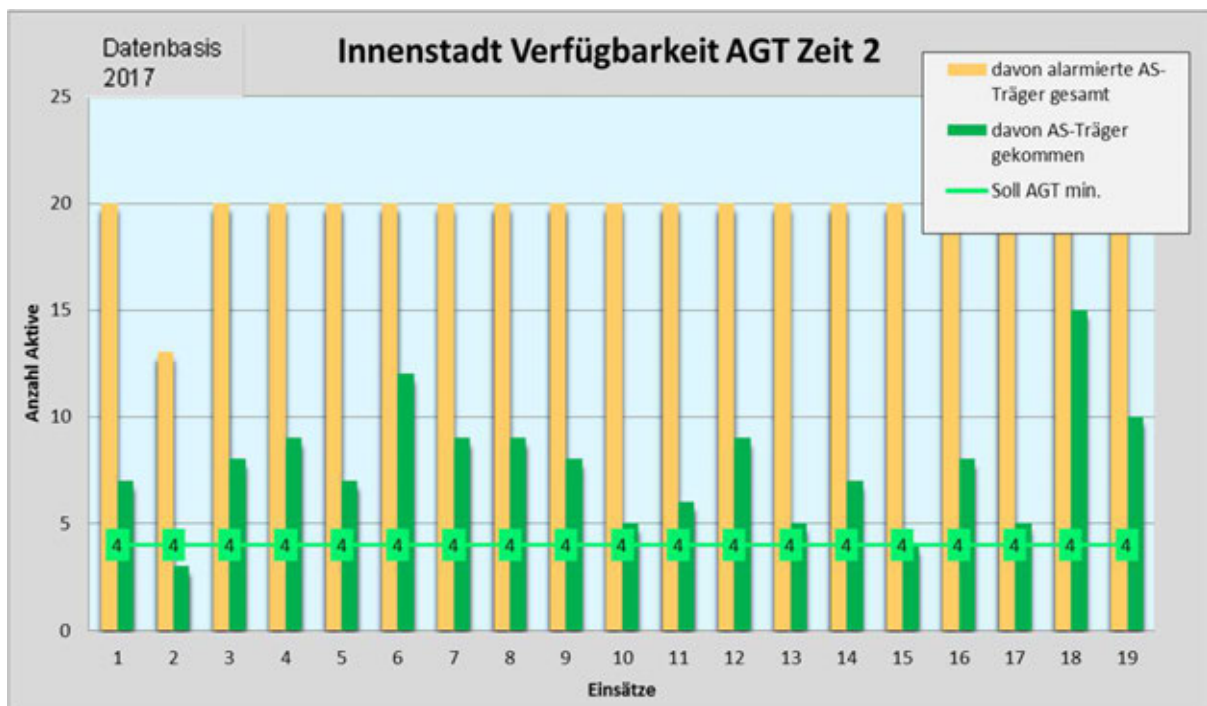


Das Soll wird nicht eingehalten.

5.3.1 Verfügbarkeit

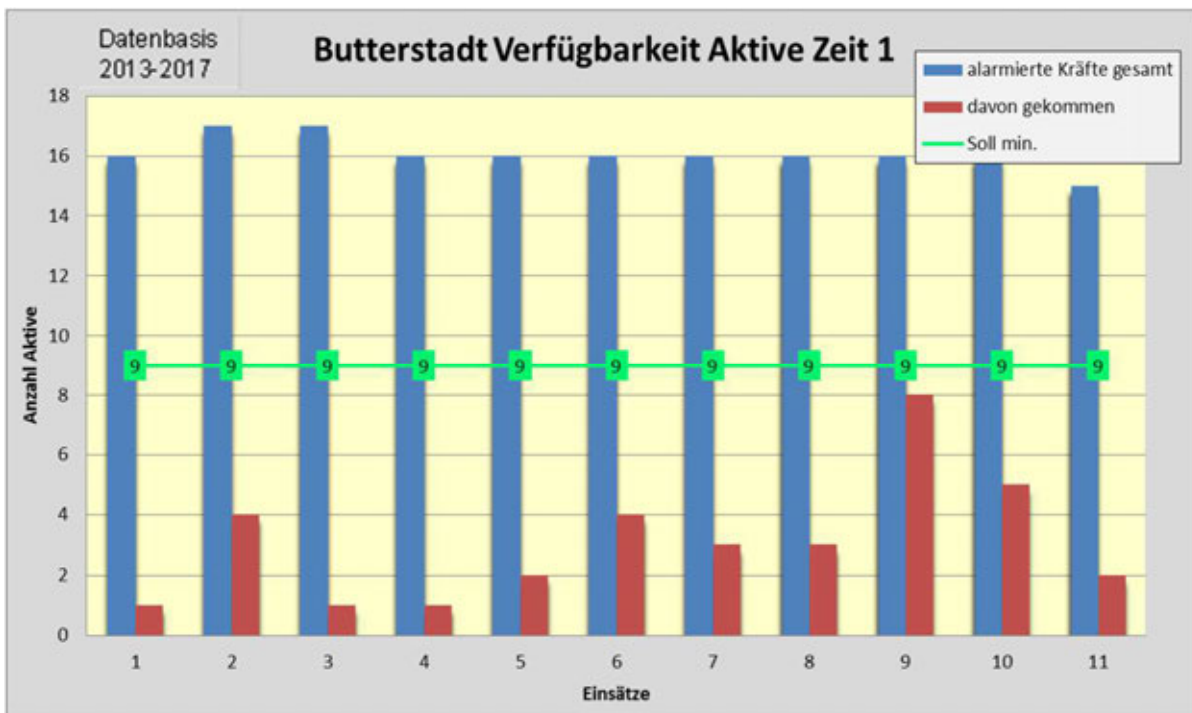


Das Soll wird nicht immer eingehalten.

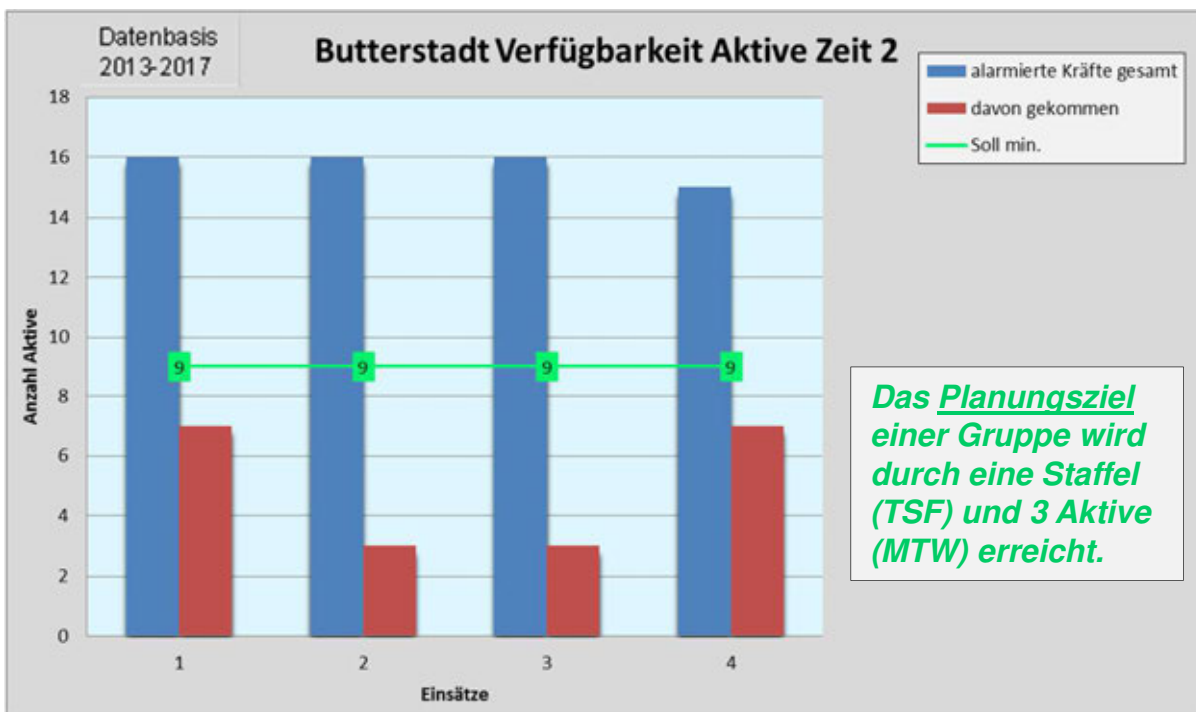


Das Soll wird meistens eingehalten.

5.3.1 Verfügbarkeit

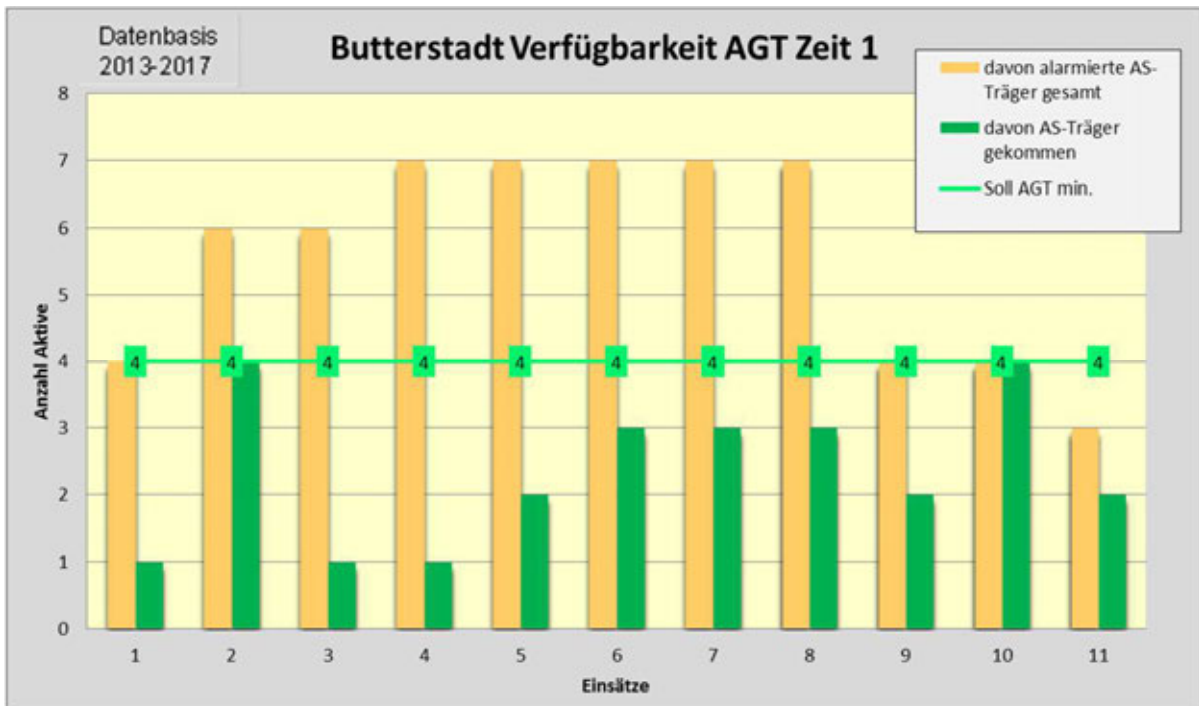


Das Soll wird nicht eingehalten.

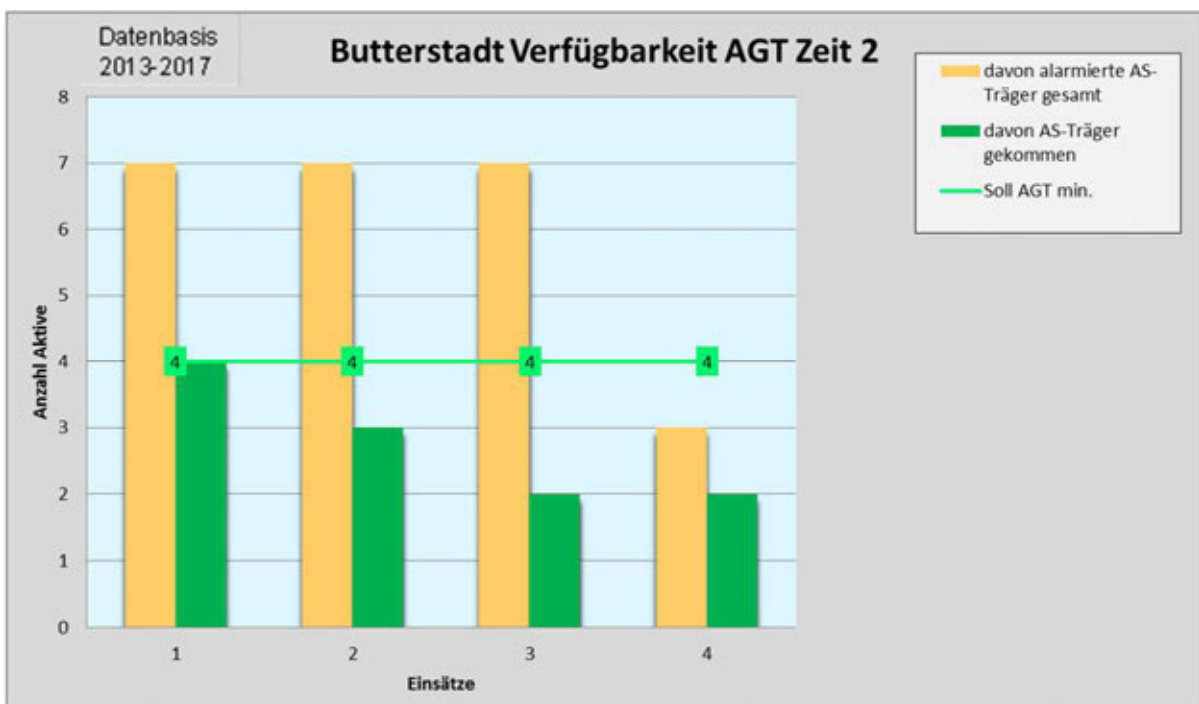


Das Soll wird nicht eingehalten.

5.3.1 Verfügbarkeit

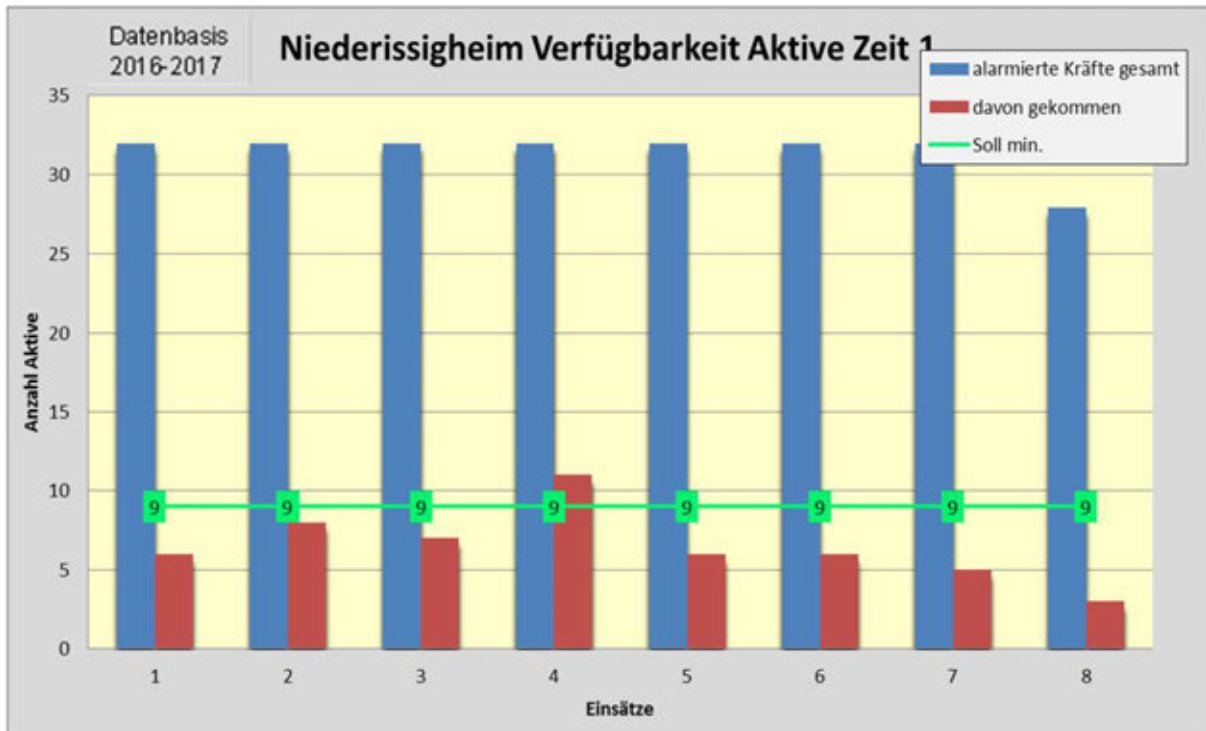


Das Soll wird oftmals nicht eingehalten.

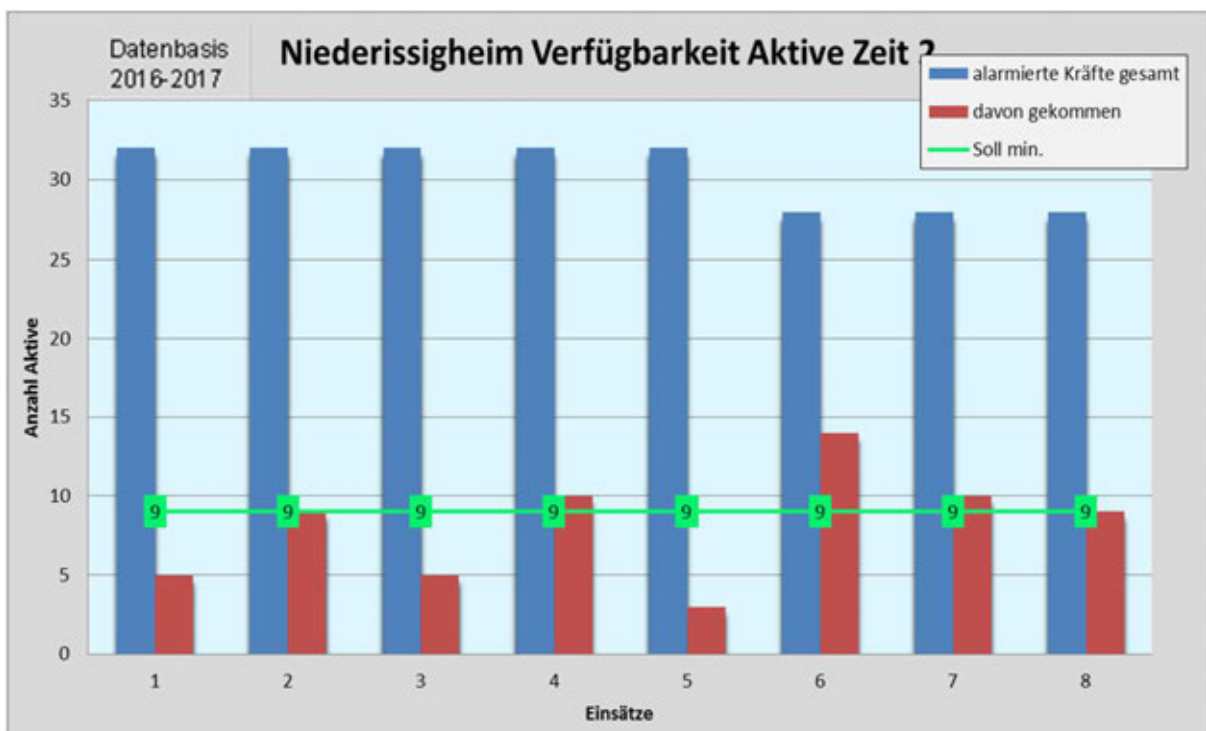


Das Soll wird oftmals nicht eingehalten.

5.3.1 Verfügbarkeit

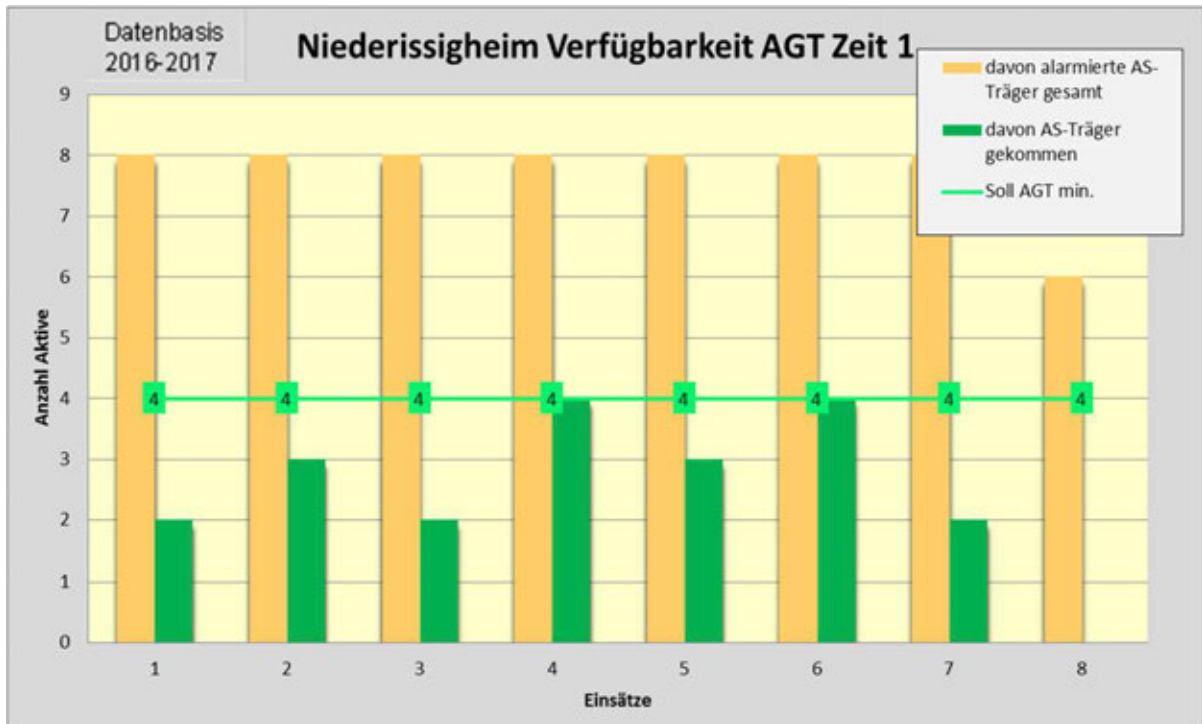


Das Soll wird oftmals nicht eingehalten.

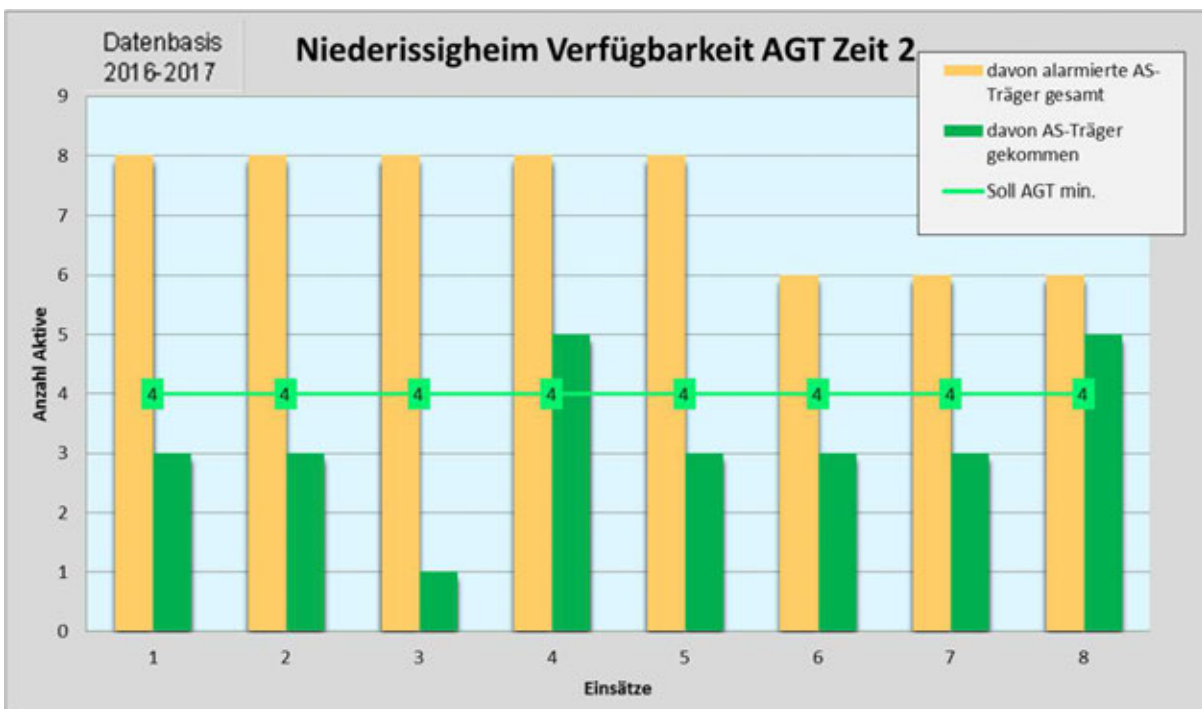


Das Soll wird nicht immer eingehalten.

5.3.1 Verfügbarkeit

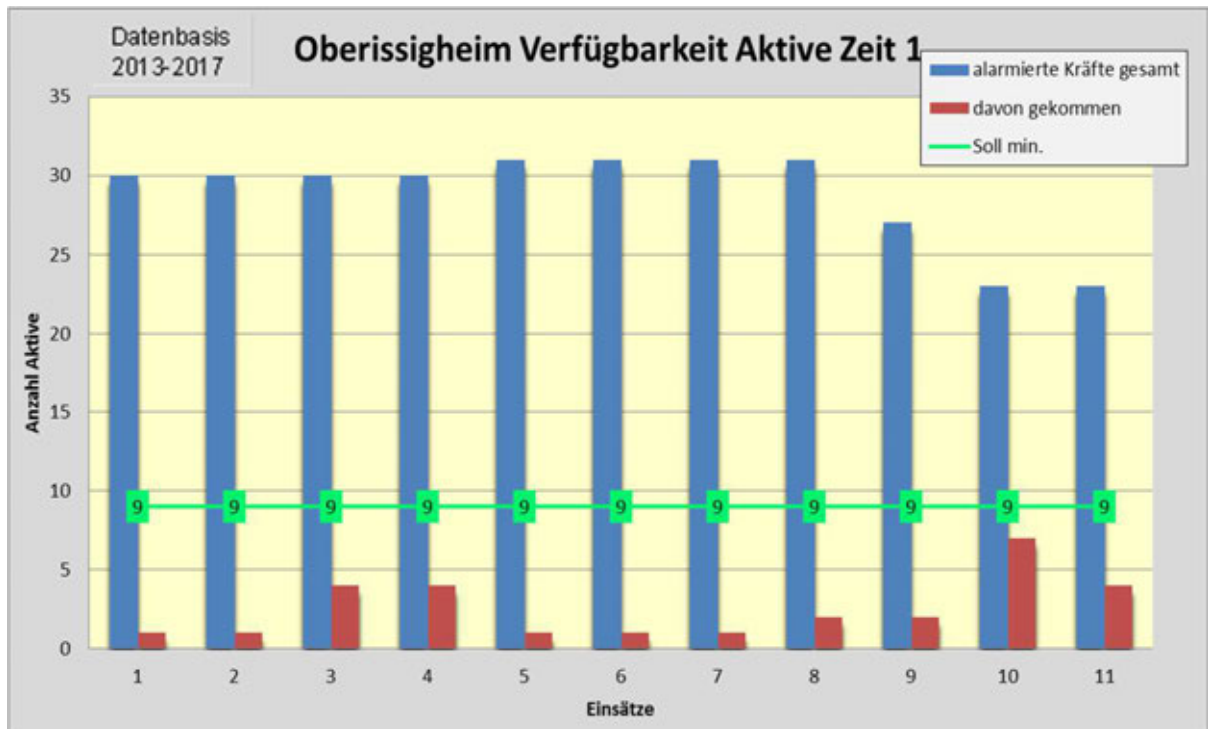


Das Soll wird oftmals nicht eingehalten.

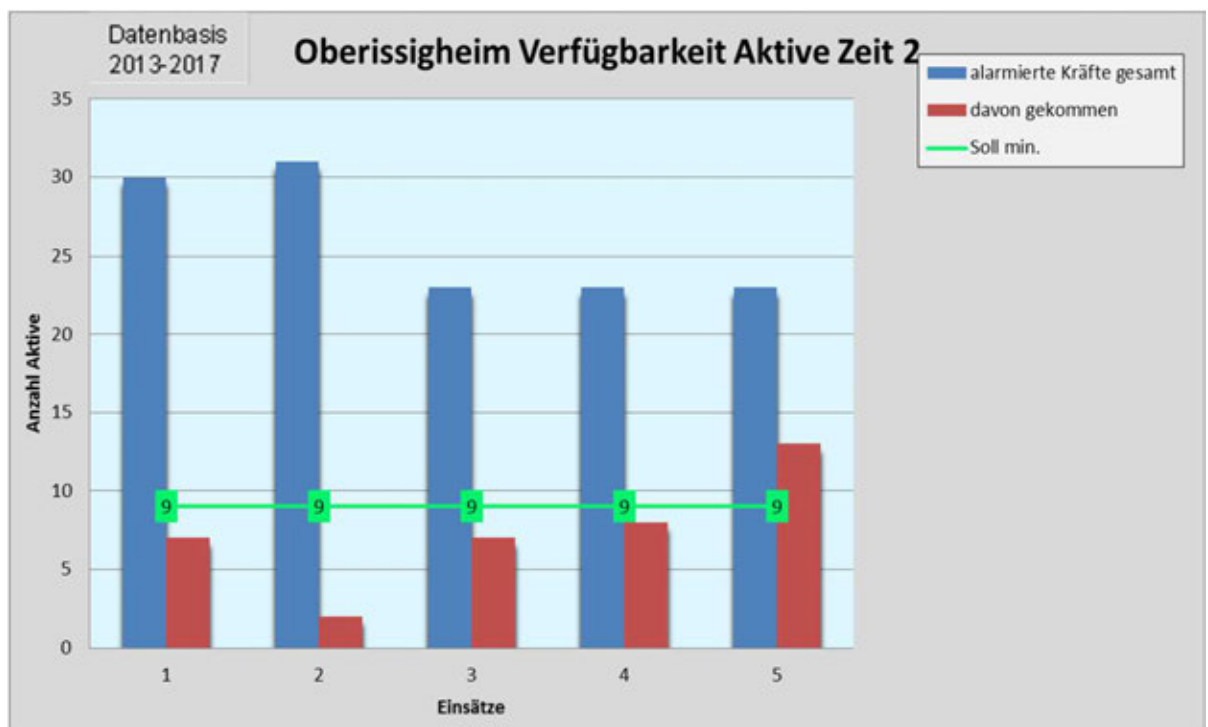


Das Soll wird oftmals nicht eingehalten.

5.3.1 Verfügbarkeit

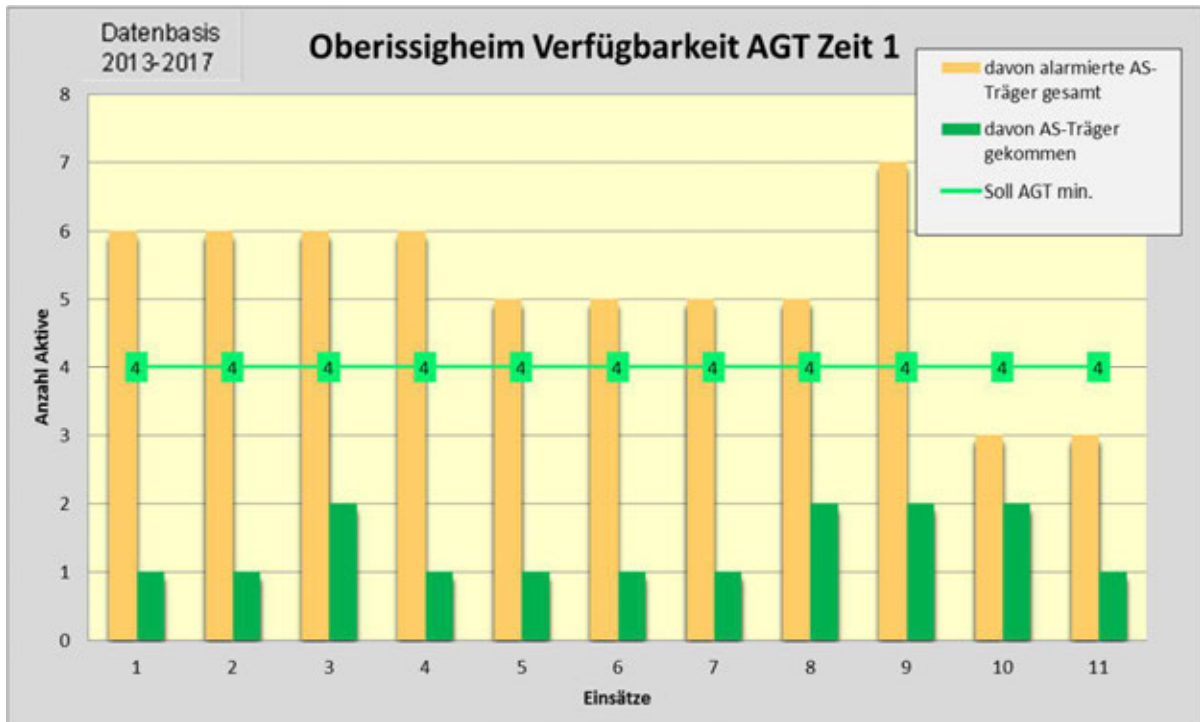


Das Soll wird nicht eingehalten.

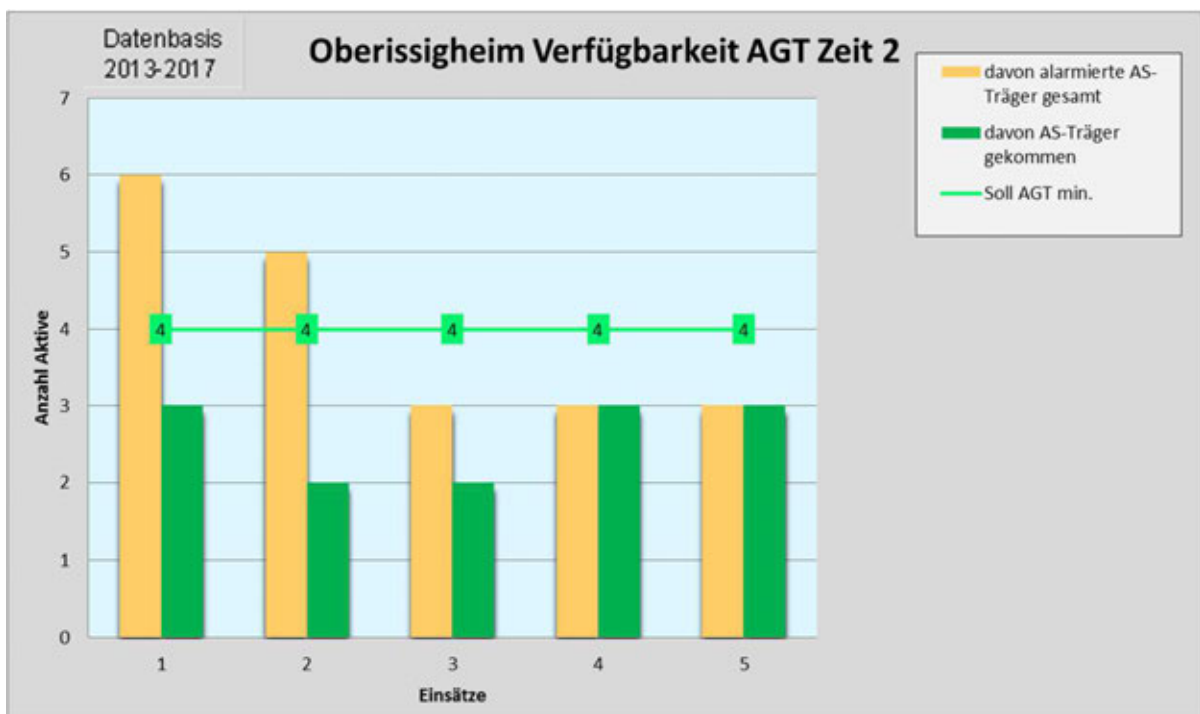


Das Soll wird selten eingehalten.

5.3.1 Verfügbarkeit

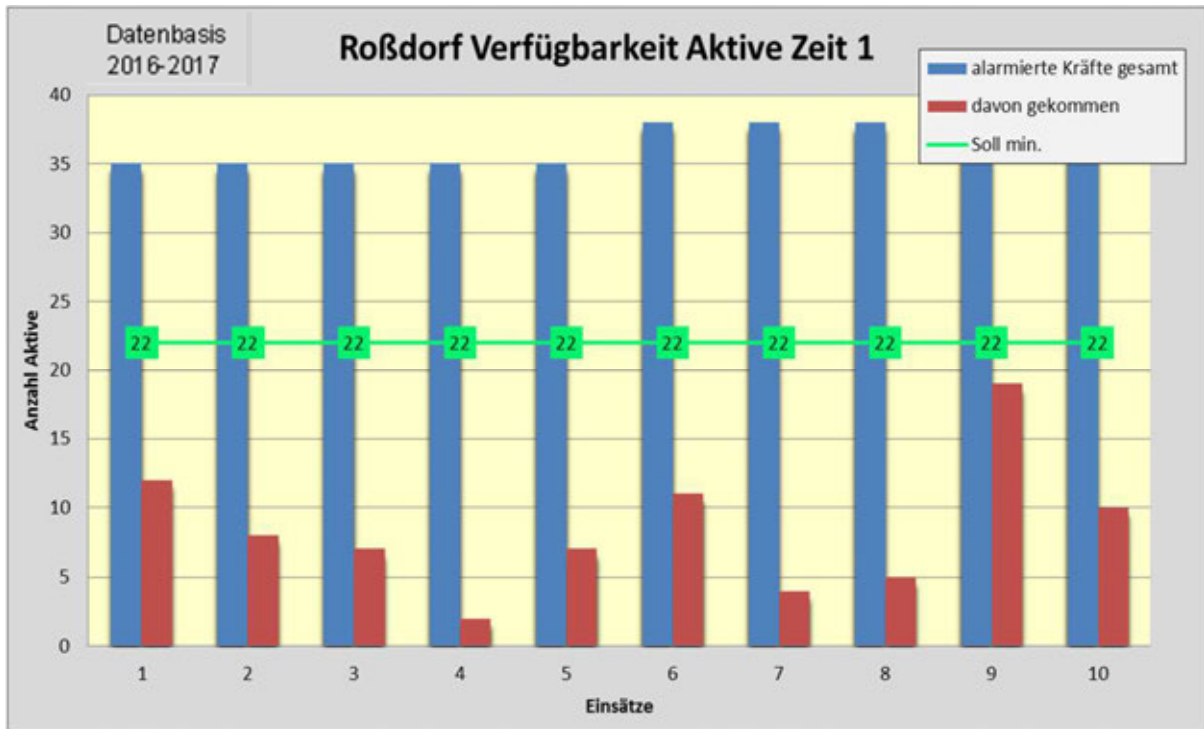


Das Soll wird nicht eingehalten.

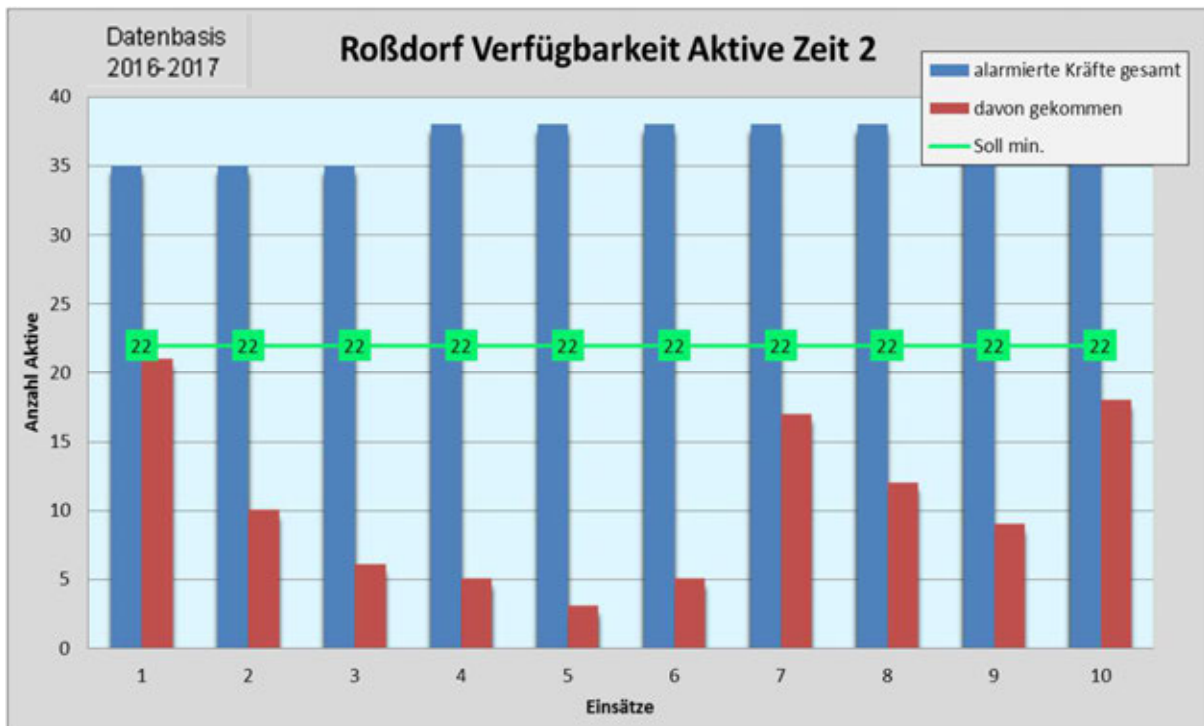


Das Soll wird nicht eingehalten.

5.3.1 Verfügbarkeit

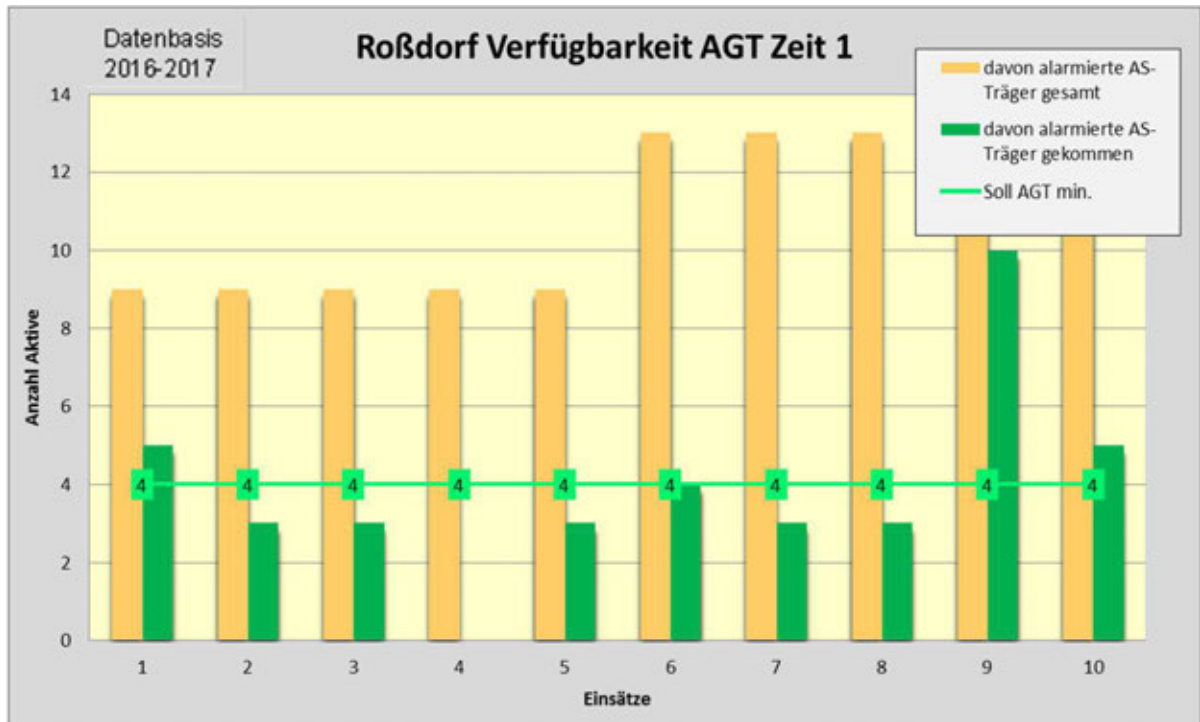


Das Soll wird nicht eingehalten.

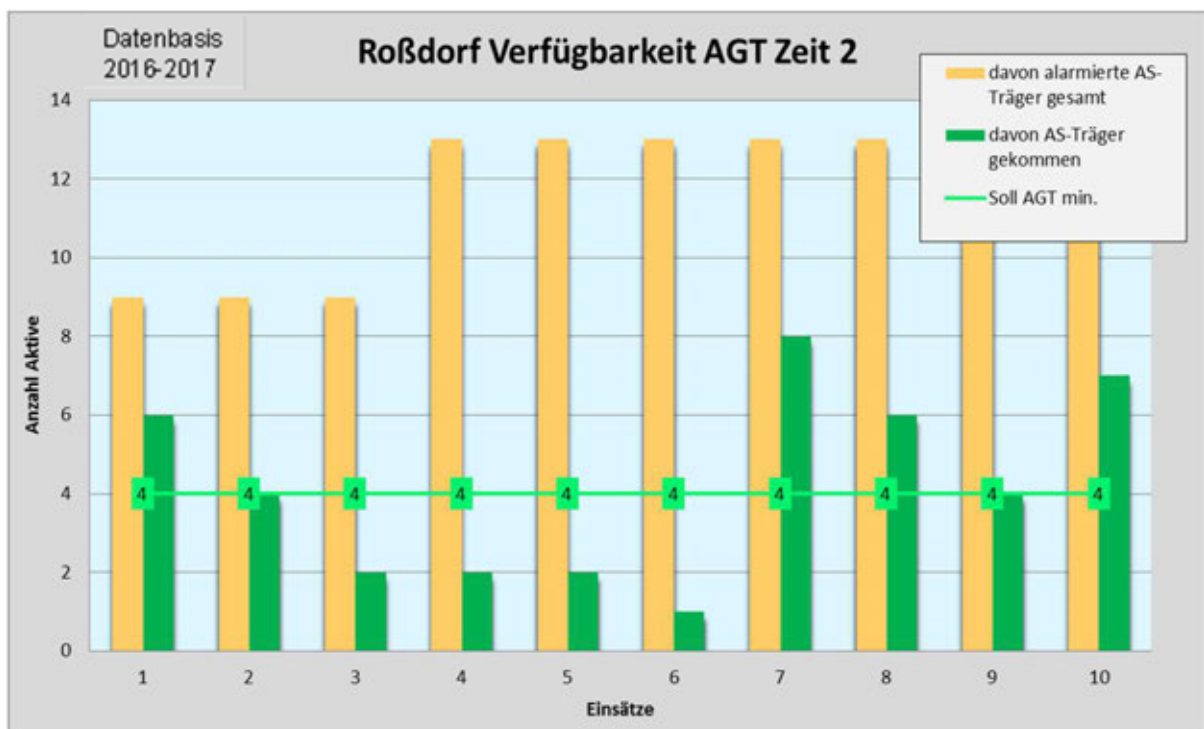


Das Soll wird nicht eingehalten.

5.3.1 Verfügbarkeit



Das Soll wird nicht immer eingehalten.



Das Soll wird nicht immer eingehalten.

5.3.1 Verfügbarkeit

Tagesalarmsicherheit

Durch die Arbeitsplätze vieler Feuerwehrkameradinnen / Feuerwehrkameraden außerhalb von Bruchköbel ist am Tage die Alarmierung von ausreichenden Einsatzkräften nicht gewährleistet.

Abteilung	gesamt	auswärts	innerorts
Bruchköbel	49	37	12
Butterstadt	15	15	0
Niederissigheim	28	18	10
Oberissigheim	23	16	7
Roßdorf	38	21	17
Gesamt Bruchköbel	153	107	46

In der Vergangenheit haben entsprechende Einsätze gezeigt, dass nur durch die Alarmierungen mehrerer Stadtteile Einsatzkräfte in ausreichender Anzahl am Tage an die Einsatzstelle gebracht werden können. Um die Tagesalarmsicherheit zu verbessern, ist die Arbeitsplatzsituation der aktiven Feuerwehrangehörigen in den einzelnen Stadtteilen in Bruchköbel zu berücksichtigen. Während der Hauptarbeitszeit zwischen 6.00 Uhr und 18.00 Uhr muss auf die Feuerwehrkameradinnen / Feuerwehrkameraden aus den Stadtteilen zurückgegriffen werden, die bei den Arbeitgebern innerhalb der Stadt Bruchköbel arbeiten. Dies ist mit einer gesonderten Meldeschleifenregelung zu lösen. Die Stadt sollte mit den Arbeitgebern vereinbaren, dass diese Mitarbeiter für den Feuerwehreinsatz freigestellt werden.

Als Träger der Feuerwehr kann die Stadt Bruchköbel aus den Reihen ihrer eigenen Verwaltung derzeit nur **6** ausgebildete Kameraden zur Verfügung stellen. Bei Neueinstellungen von Mitarbeitern der Stadt Bruchköbel, sollten Personen mit Zugehörigkeit zu einer Feuerwehr bevorzugt werden (insbesondere solche, die unzählig viele Stunden ihrer Freizeit für Sonderaufgaben bei der Feuerwehr ehrenamtlich leisten wie z.B. Gerätewarte, Wehrführer, SBI usw.).

Feuerwehrangehörige die im Nahbereich des Feuerwehrhauses „Innenstadt“ ihren Arbeitsplatz haben, sollten von dort aus mit ausrücken. Dafür ist für solche Feuerwehrangehörige im Stützpunkt Bruchköbel ein Alarmspind mit der notwendigen Ausrüstung vorzusehen.

In der Zeit 1 sind grundsätzlich zu allen Einsätzen ab Kategorie „F2“ und „H2“ alle Stadtteile zu alarmieren.

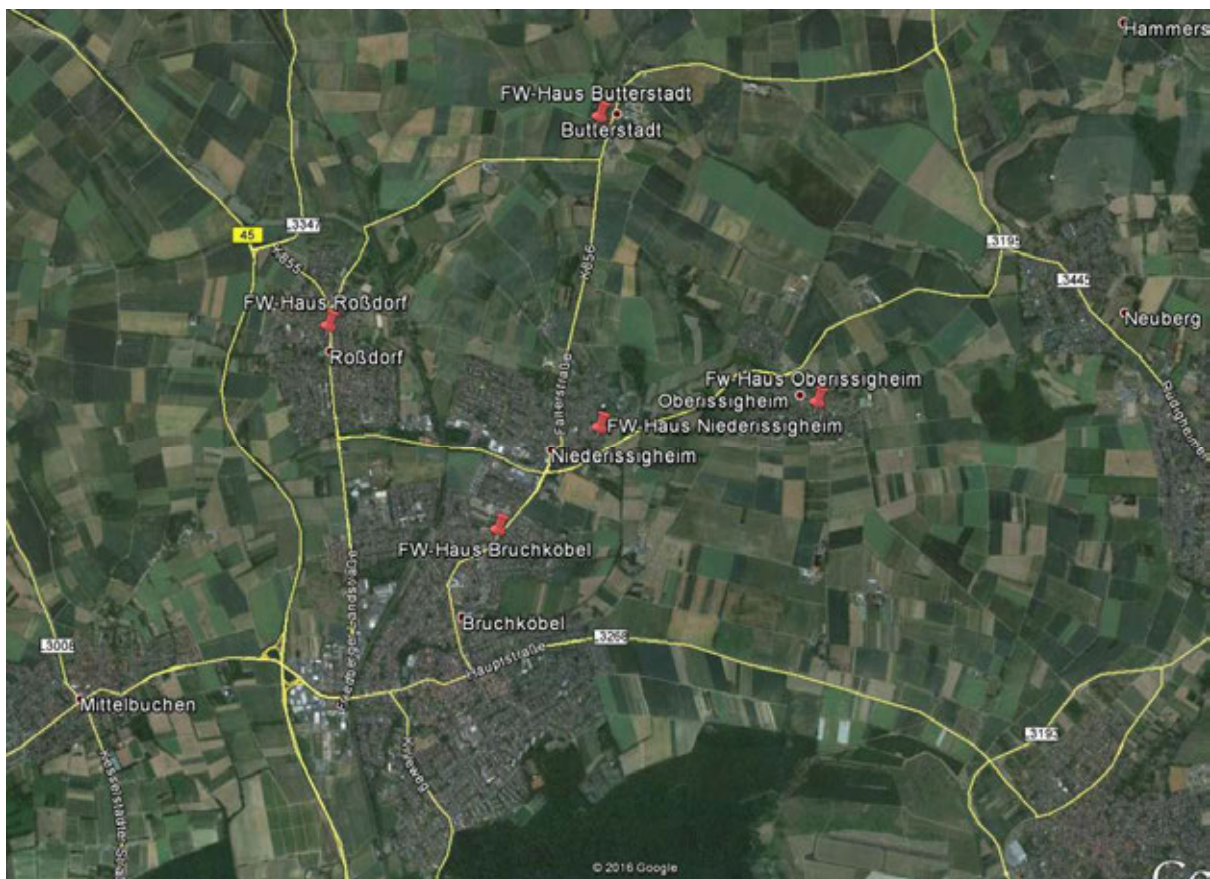
5.4 Standorte Feuerwehrrhäuser

Die Stadt Bruchköbel hält derzeit zur Abdeckung des Stadtgebiets fünf Einsatzabteilungen vor.

Stadtteil	Anschrift
Bruchköbel (Kernst.)	Hammersbacher Str. 40
Butterstadt	Ortsstr. 1
Niederissigheim	Issigheimer Str. 28
Oberissigheim	Schulweg 7
Roßdorf	St. Andrä-Wördern-Str. 1

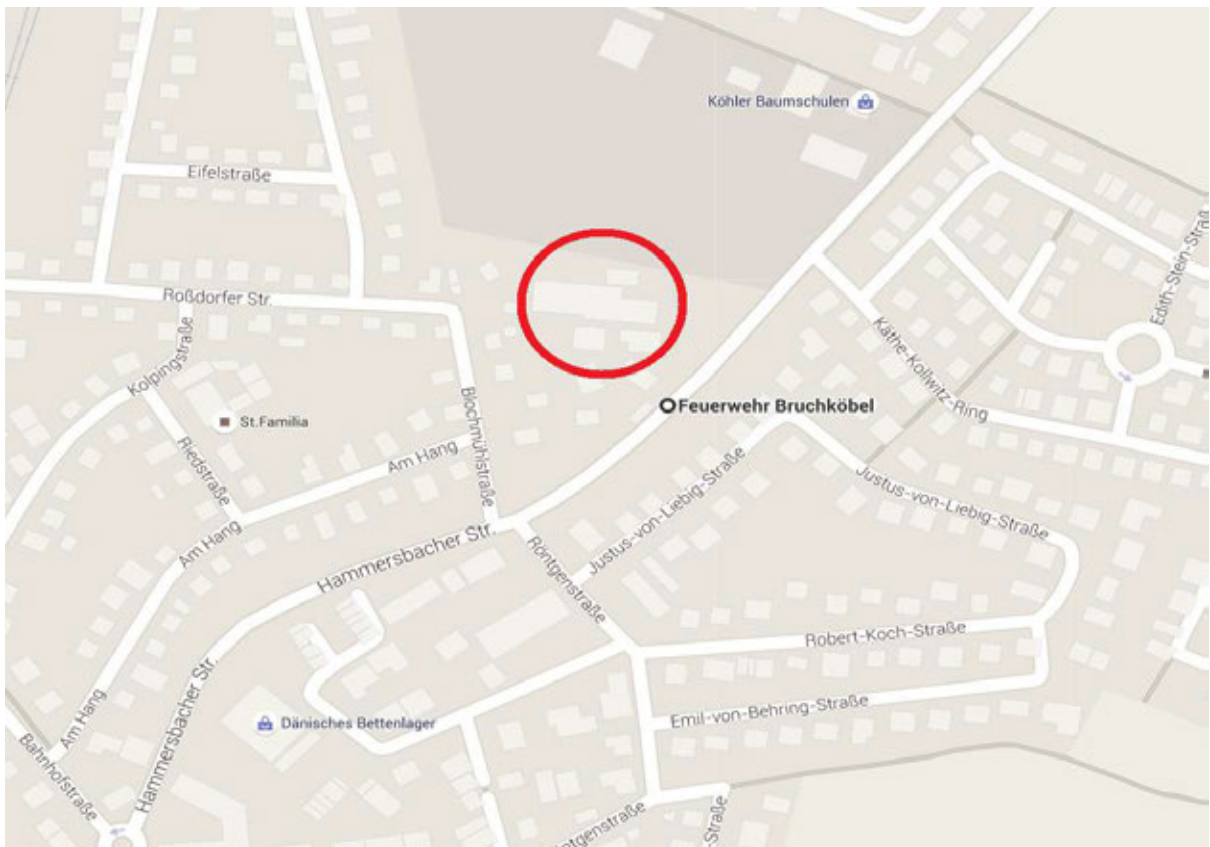
Im Rahmen dieser Bedarfs- und Entwicklungsplanung ist festzustellen, ob diese fünf Standorte dienlich bzw. erforderlich sind, um im gesamten Stadtgebiet die gesetzlich geforderte Hilfsfrist von 10 Minuten einhalten zu können, um eine geeignete Hilfe leisten zu können.

Um diese Hilfsfrist überhaupt einhalten zu können, ist es erforderlich, dass die Einsatzkräfte im direkten Bereich der Feuerwehrrhäuser ihren Wohnsitz haben.



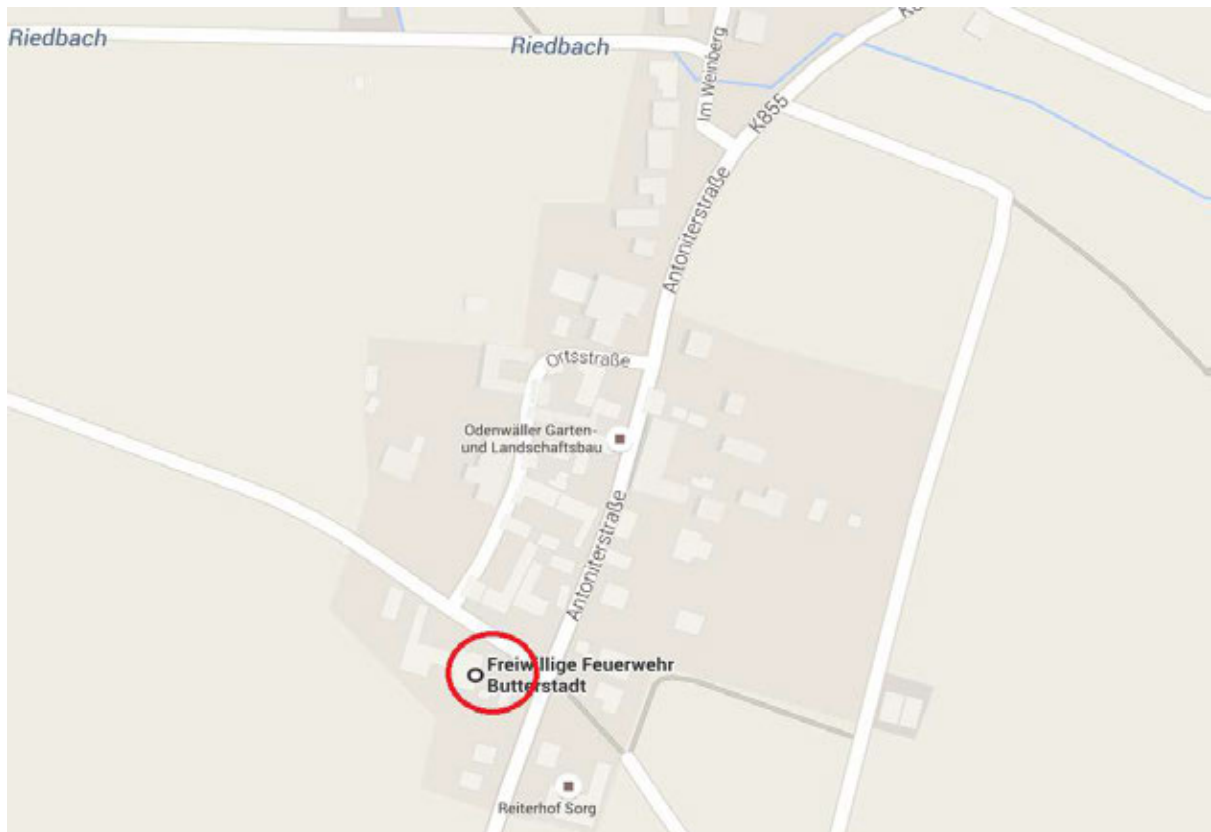
5.4 Standorte Feuerwehrrhäuser

Bruchköbel



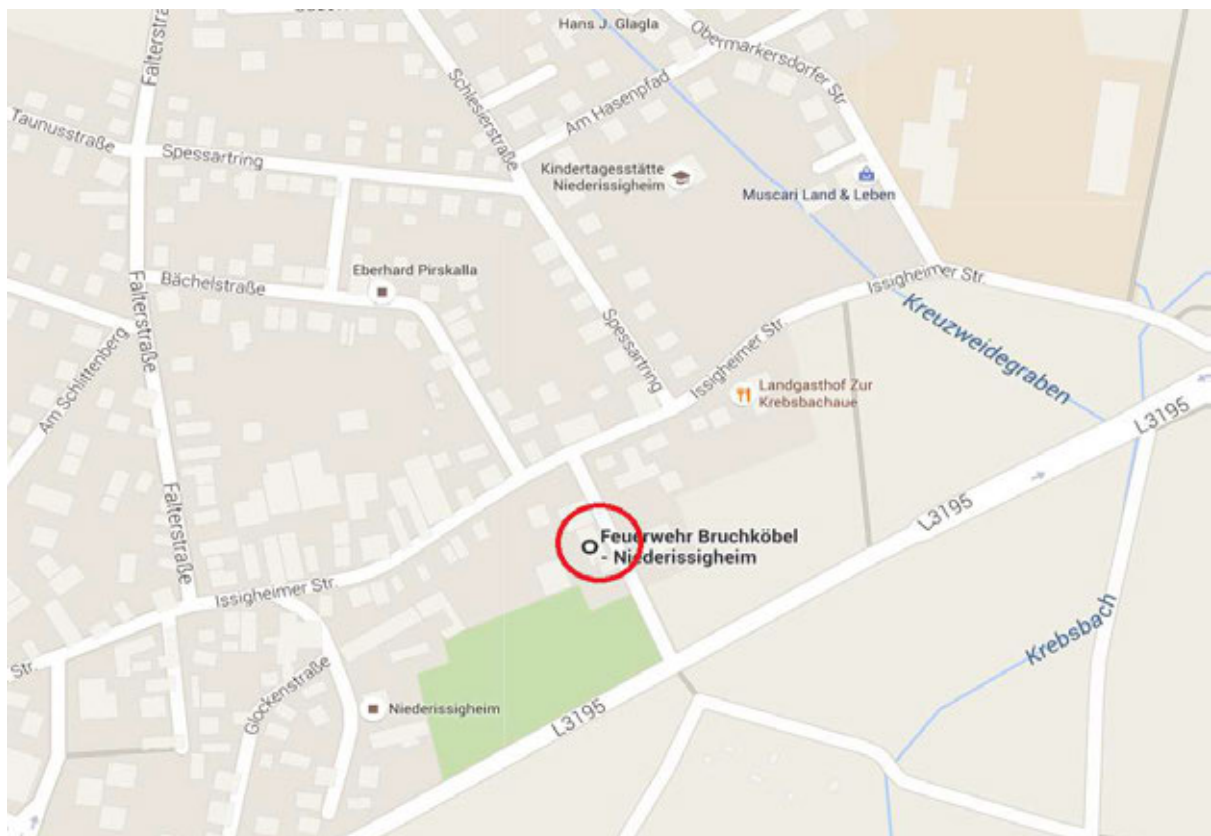
5.4 Standorte Feuerwehrrhäuser

Butterstadt



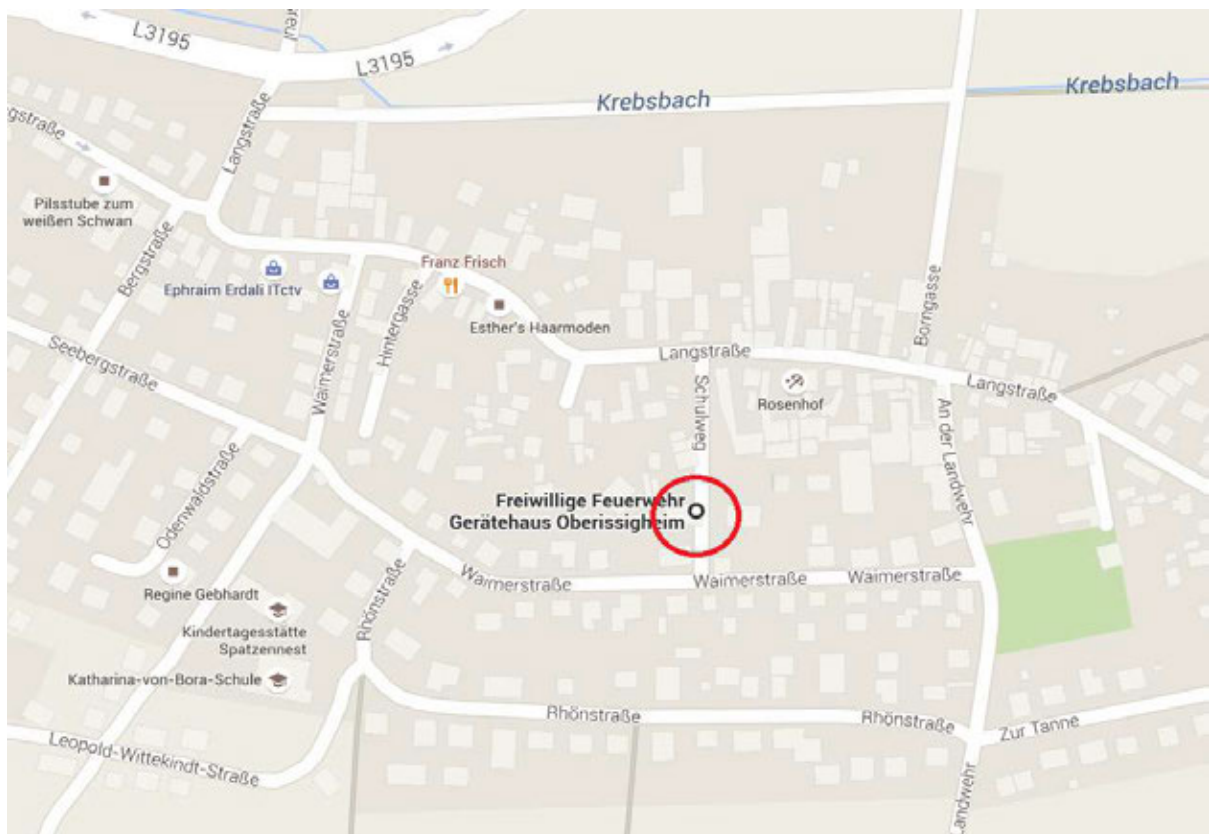
5.4 Standorte Feuerwehrrhäuser

Niederissigheim



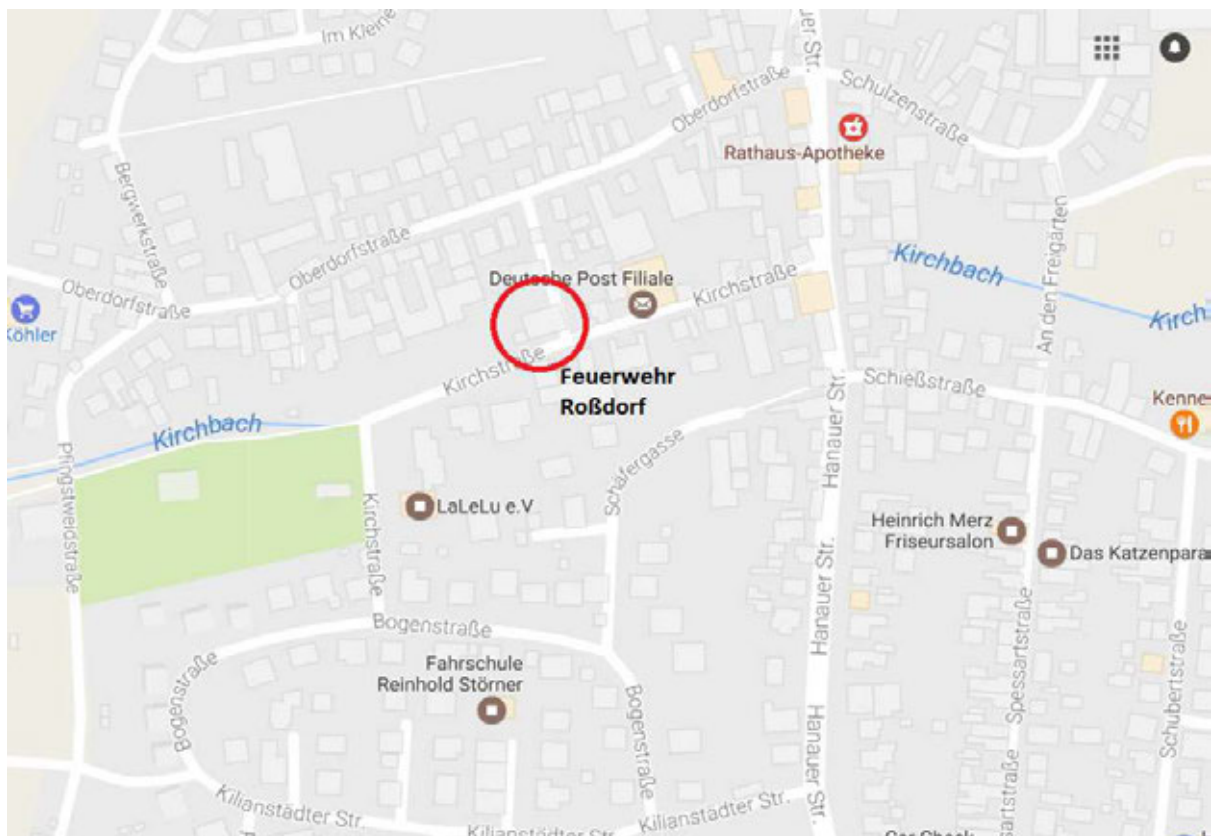
5.4 Standorte Feuerwehrrhäuser

Oberissigheim



5.4 Standorte Feuerwehrhäuser

Roßdorf



5.4.1 baulicher Zustand Feuerwehrhäuser

Vorwort

Die Planung und der Betrieb eines Feuerwehrhauses ist umfangreicher als für andere Gebäudenutzungen. Ein sicherer und ein einsatztaktisch sinnvoller Funktionsablauf muss sowohl bei Einsätzen und Übungen als auch bei Schulungsveranstaltungen gegeben sein. Im Vordergrund steht der Einzelfall, bei dem jede Minute zählt und bei dem trotz höchster Eile Gefährdungen der Feuerwehrangehörigen von vornherein vermieden werden sollen.

Von den Trägern der Feuerwehren (Kommunen) sind neben den zahlreichen baurechtlichen Bestimmungen LBauO, DIN 14092 Teil 1 bis 7, ArbStättV, ASR, TRGS u.v.m.) auch die Unfallverhütungsvorschriften (UVVen) zu beachten. Das Schutzziel lautet: "Bauliche Anlagen müssen so eingerichtet und beschaffen sein, dass Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden und Feuerwehreinrichtungen sicher untergebracht sowie bewegt oder entnommen werden können" (§ 4 UVV "Feuerwehren").

Unter diesem Hintergrund werden Feuerwehrhäuser auch regelmäßig vom Technischen Prüfdienst des Landes Hessen (TPH) und der Unfallkasse Hessen (UKH) begangen und Mängel der Kommune mitgeteilt.

Die Feuerwehrhäuser der Stadt Bruchköbel wurden zuletzt im August 2016 durch den Technischen Prüfdienst Hessen begangen und dabei verschiedene, teils gravierende Mängel festgestellt. **Diese Mängel haben oberste Priorität.**

Am 01.08.2016 wurden die Feuerwehrhäuser im Rahmen der Erstellung dieses Brandschutz-Bedarfs- und Entwicklungsplans zusammen mit den zuständigen Feuerwehrabteilungen erneut begangen und dabei aus Gutachtersicht folgend aufgeführte Mängel festgestellt, *die teilweise identisch mit den Mängeln des TP Hessen sind.*

Keines der Feuerwehrhäuser ist über eine Brandmeldeanlage gesichert. Brände in verschiedenen Feuerwehrhäusern der vergangenen Jahre haben gezeigt, wie hierbei ein erheblicher Sachschaden an Gebäude, Fahrzeugen und Geräten entstehen kann und die Feuerwehr nicht mehr einsatzbereit ist.

5.4.1 baulicher Zustand Feuerwehrrhäuser

Bruchköbel

Das Feuerwehrhaus Bruchköbel „Innenstadt“ ist aus dem Baujahr 1991 und entspricht bis auf wenige Ausnahmen den einschlägigen Vorschriften.

Abgas-Absaugeinrichtungen fehlen.

Dieselmotor-Emissionen fallen nach den Arbeitsplatzgrenzwerten (TRGS 900) Abschnitt III, Gruppe A 2 unter „Krebserzeugende Stoffe, in Tierversuchen nachgewiesen“.

Insbesondere auch die direkt an der Fahrzeughalle liegende Atemschutzwerkstatt, die als medizinische Werkstatt einzustufen ist, wird hierdurch sehr stark beeinträchtigt.



In den Umkleidebereichen keine vernünftige „Schwarz-Weiß“-Trennung; dadurch besteht die Gefahr von Kontaminationsverschleppungen. Die Einrichtung dieser Räumlichkeiten sind gemäß Arbeitsstättenverordnung § 6 sowie der DIN 14092-1 Abs. 6.1 erforderlich.



5.4.1 baulicher Zustand Feuerwehrrhäuser

Bruchköbel

In der Schlauchpfliegwerkstatt werden Öle und Kraftstoffe gelagert. Dies ist unzulässig. Für die Lagerung dieser Stoffe ist ein entsprechender Lagerplatz zu errichten.



Das Feuerwehrhaus sollte über eine Brandmeldeanlage gesichert werden.

5.4.1 baulicher Zustand Feuerwehrhäuser

Butterstadt

Das Feuerwehrhaus Butterstadt ist aus dem Baujahr 1968 und weist schwerwiegende Mängel auf. Es besteht umfangreicher Sanierungs-, Anbau- und Umbaubedarf.

Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind gemäß DIN 14092 Teil 1 nicht ausreichend. Es bestehen für die anrückenden und abrückenden Einsatzkräfte erhebliche Gefahren durch die räumliche Enge und den nicht zu vermeidenden Kreuzungsverkehr.

Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplatzgröße nicht den Anforderungen der DIN 14092-1 sowie der GUIV-I 8554 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“. Die erforderlichen Sicherheitsabstände werden nicht eingehalten.



Die Unterbringung der Einsatzkleidung / Spinde in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen der Informationsschrift GUIV-I 8554 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“. Es gibt weder eine „Schwarz-Weiss“-Trennung noch eine Geschlechtertrennung. Der Platz ist sehr beengt, was zu einer erheblichen Unfallgefahr durch die ausrückenden Fahrzeuge führt. Die persönliche Schutzausrüstung ist den Dieselmotor-Emissionen ausgesetzt. Außerdem besteht die Gefahr von Kontaminationsverschleppungen innerhalb des Gebäudes. Die Einrichtung dieser Räumlichkeiten sind gemäß Arbeitsstättenverordnung § 6 sowie der DIN 14092-1 Abs. 6.1 erforderlich .

Keine Duschkmöglichkeit (**Gefahr Kontaminationsverschleppung in den Privatbereich**).

Kein eigener Raum für die Jugendfeuerwehr.

Abgas-Absaugeinrichtungen und Notstromspeisung fehlen.
Zukünftig Brandmeldeanlage vorsehen.

5.4.1 baulicher Zustand Feuerwehrhäuser

Niederissigheim

Das Feuerwehrhaus Niederissigheim ist aus dem Baujahr 2001 und entspricht bis auf wenige Ausnahmen den einschlägigen Vorschriften.

Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind gemäß DIN 14092 Teil 1 nicht ausreichend. Es bestehen für die anrückenden und abrückenden Einsatzkräfte Gefahren durch den nicht zu vermeidenden Kreuzungsverkehr.

In den Umkleidebereichen keine Geschlechtertrennung und keine vernünftige „Schwarz-Weiß“-Trennung; dadurch besteht die Gefahr von Kontaminationsverschleppungen. Ebenso sind die Sanitärräume in diesem Bereich nicht ausreichend. Die Einrichtung dieser Räumlichkeiten sind gemäß Arbeitsstättenverordnung § 6 sowie der DIN 14092-1 Abs. 6.1 erforderlich.



Abgas-Absaugeinrichtungen fehlen.

Notstromspeisung fehlt.

Das Feuerwehrhaus sollte über eine Brandmeldeanlage gesichert werden.

5.4.1 baulicher Zustand Feuerwehrrhäuser

Oberissigheim



In Oberissigheim wurde ein neues Feuerwehrhaus gebaut und in Dienst genommen..

Trotz dieses Neubaus konnten nicht alle Probleme der Vergangenheit gelöst werden, da grundstücksbedingt eine erhebliche räumliche Enge besteht. Eine Erweiterung bei eventuellem Bedarf in der Zukunft ist nicht möglich.

Der Schulungs-, Aufenthalts- und Küchenbereich ist nicht im Feuerwehrhaus, sondern nebenan im alten Schulgebäude untergebracht. Die sanitären Anlagen zu diesem Bereich sind im Keller des alten Schulhauses untergebracht und erheblich sanierungsbedürftig.



5.4.1 baulicher Zustand Feuerwehrrhäuser

Oberissigheim

Die zur Verfügung stehenden Parkplätze (2 Stück) für die Einsatzkräfte sind gemäß DIN 14092 Teil 1 nicht ausreichend. Es bestehen für die anrückenden und abrückenden Einsatzkräfte erhebliche Gefahren durch die räumliche Enge und den nicht zu vermeidenden Kreuzungsverkehr.

Es gibt keinen gesonderten Raum für die Jugendfeuerwehr.

Das Feuerwehrhaus sollte über eine BMA abgesichert werden.

5.4.1 baulicher Zustand Feuerwehrhäuser

Roßdorf

Das Feuerwehrhaus Roßdorf ist aus dem Baujahr 1996, 2011 erfolgte ein Anbau. Es entspricht bis auf wenige Ausnahmen den einschlägigen Vorschriften.

Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind gemäß DIN 14092 Teil 1 nicht ausreichend. Es bestehen für die anrückenden und abrückenden Einsatzkräfte erhebliche Gefahren durch die räumliche Enge und den nicht zu vermeidenden Kreuzungsverkehr.

In den Umkleidebereichen keine vernünftige „Schwarz-Weiß“-Trennung; dadurch besteht die Gefahr von Kontaminationsverschleppungen. Ebenso sind die Sanitärräume in diesem Bereich nicht ausreichend. Die Einrichtung dieser Räumlichkeiten sind gemäß Arbeitsstättenverordnung § 6 sowie der DIN 14092-1 Abs. 6.1 erforderlich.



Sanitärräume (Duschen und WC) für weibliche Einsatzkräfte im Umkleidebereich sind nicht ausreichend vorhanden. Die Einrichtung dieser Räumlichkeiten sind gemäß Arbeitsstättenverordnung § 6 sowie der DIN 14092-1 Abs. 6.1 erforderlich.

Abgas-Absaugeinrichtungen fehlen.

Notstromspeisung fehlt.

Das Feuerwehrhaus sollte über eine Brandmeldeanlage gesichert werden.

5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets

Zur Feststellung der in einer bestimmten Zeit zurücklegbaren Fahrstrecke gibt es verschiedene Varianten:

1. Ziehen eines Kreises um den Ausgangspunkt (Startpunkt) anhand von in einer Tabelle ermittelten Radien.

Diese Variante hat den Nachteil, dass keine Rücksicht auf die Qualität der unterschiedlichen Verkehrswege genommen wird

Tabelle zur Ermittlung der Wegstrecke in Bezug zur Hilfsfrist

Geschwindigkeit v in km/h	Fahrstrecke in km / Minute	Wegstrecke (km) bei Ausrückzeit tAus=1 min.	Wegstrecke (km) bei Ausrückzeit tAus=3 min.	Wegstrecke (km) bei Ausrückzeit tAus=5 min.
30	0,5	4,5	3,5	2,5
40	0,7	6	4,7	3,3
50	0,8	7,5	5,8	4,2
60	1	9	7	5
70	1,2	10,5	8,2	5,8
80	1,3	12	9,3	6,7
90	1,5	13,5	10,5	7,5
100	1,7	15	11,7	8,3
110	1,8	16,5	12,8	9,2
120	2	18	14	10
130	2,2	19,5	15,2	10,8
Durchschnittsgeschwindigkeit innerorts *			16,3	11,7
Durchschnittsgeschwindigkeit außerorts *			17,5	12,5

*** Werte liegen einer Studie mit über 50.000 Fzg.-Bewegungen zu Grunde**

5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets

2. Ermitteln von Referenzpunkten über ein Navigationsgerät, übertragen dieser in eine Karte, verbinden der Punkte zu einer Isochrone.

Diese Variante ist sehr aufwendig und birgt die Gefahr von Fehlern bei der Übertragung.

3. Ermitteln von Referenzpunkten unter Durchführung von Realfahrten mit einem Großfahrzeug unter Verwendung des Sondersignals.
Übertragung der ermittelten Werte in eine Karte, erstellen einer Isochrone.

Sehr genau aber sehr zeitaufwendig und risikobehaftet durch Unfallgefahr, Fehlerquelle bei der Übertragung in Karte.

4. Computergestütztes Errechnen und zeichnen von Fahrzeitisochronen mit einem speziellen Softwareprodukt zur Fahrzeit- und Fahrwegberechnung.

Sehr genaue und korrekte Auswertung durch berücksichtigen der Straßenklassen, automatische Übertragung in Karte.

Für die Auswertung Bruchköbel wurde Variante 4 gewählt.

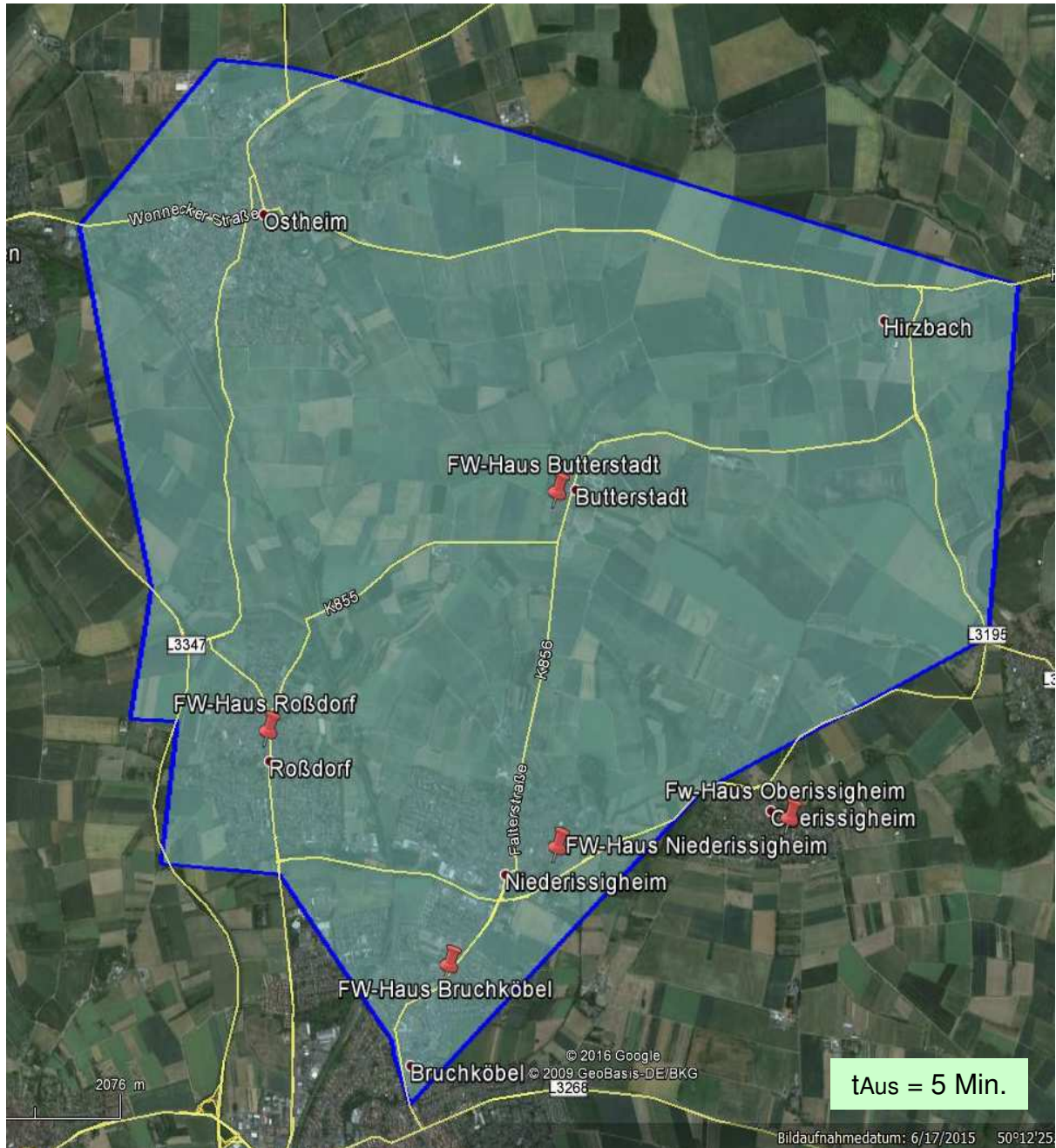
5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets (Isochronen)

5.5.1 Bruchköbel „Innenstadt“



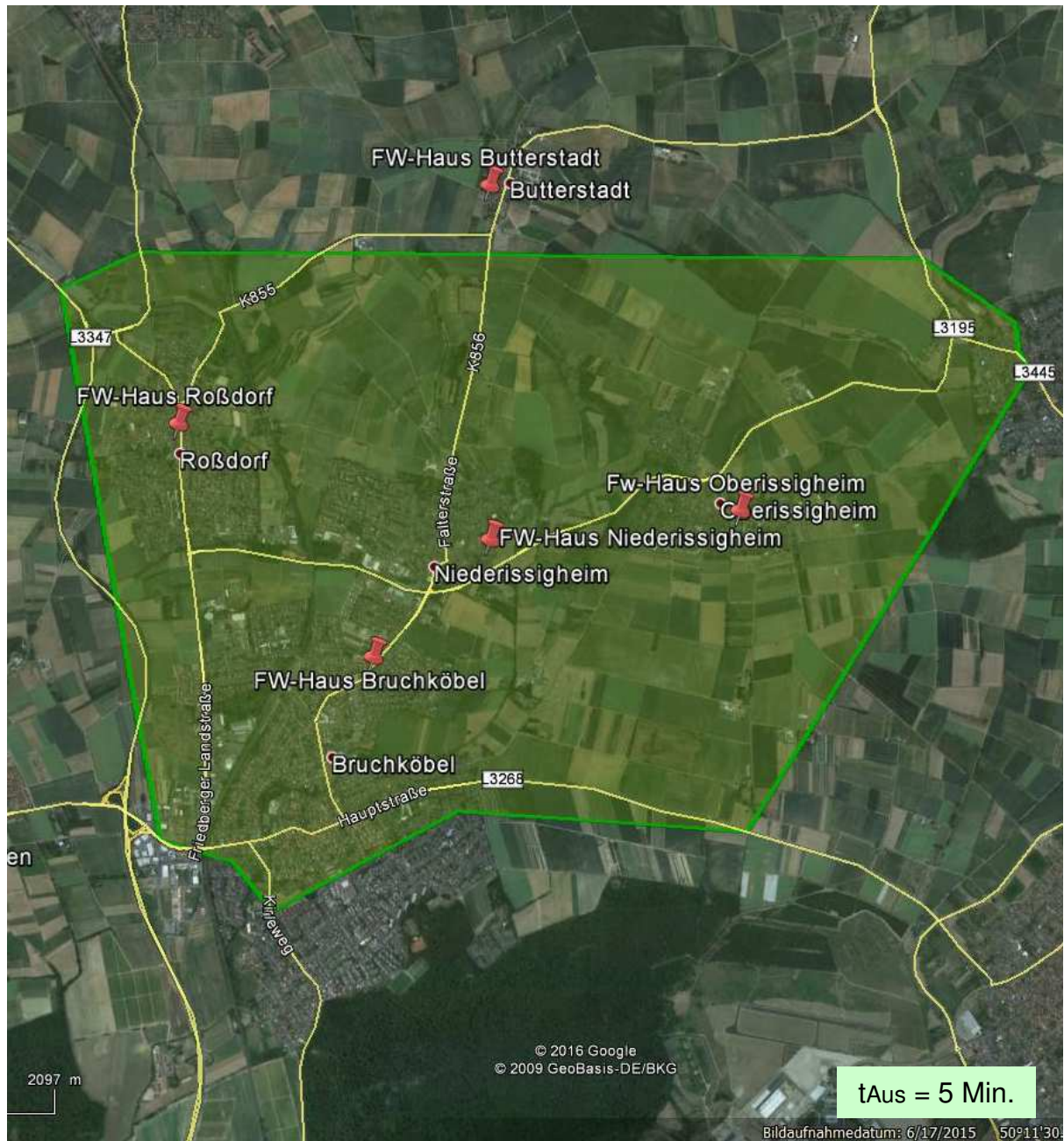
5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets (Isochronen)

5.5.2 Butterstadt



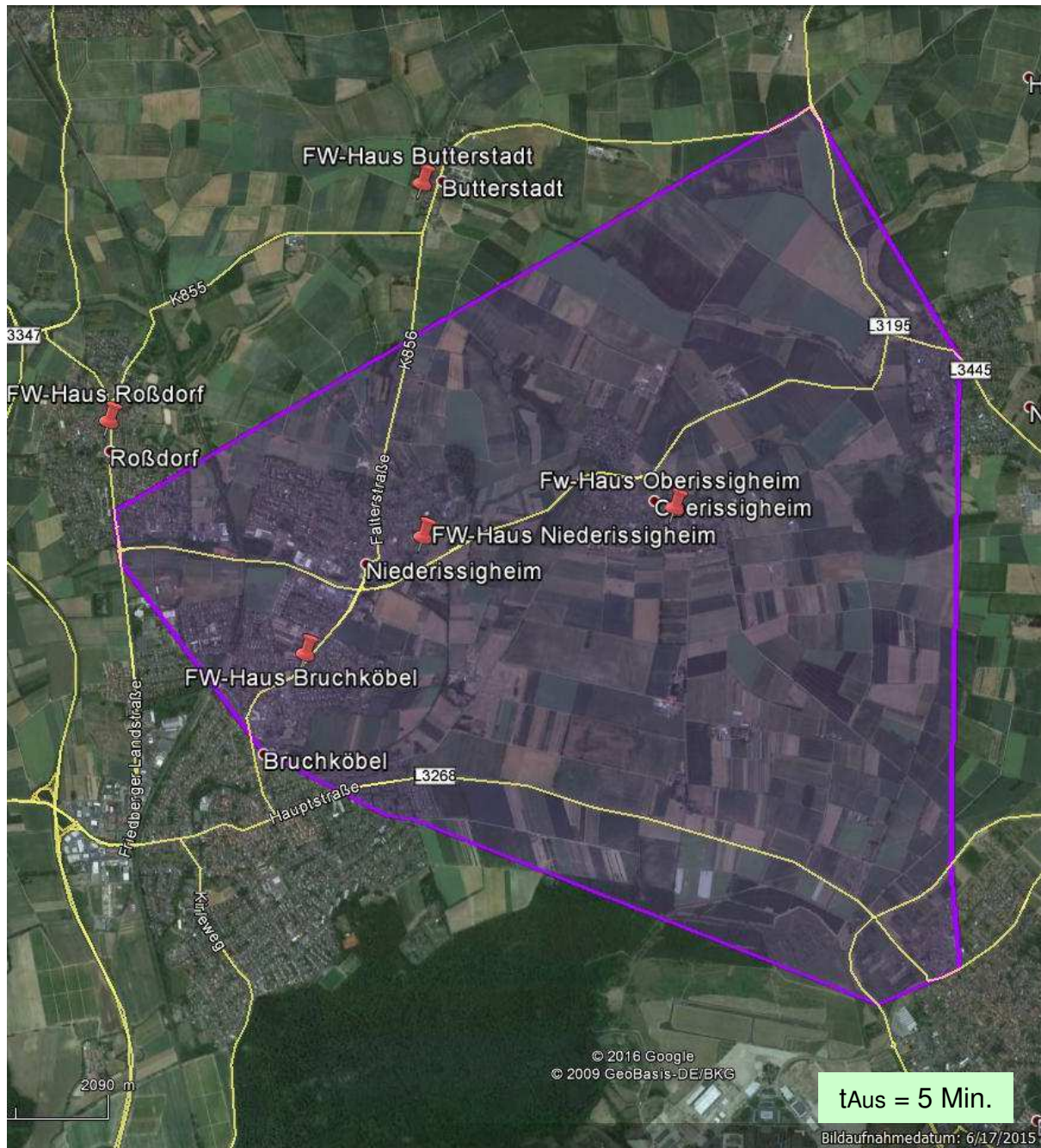
5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets (Isochronen)

5.5.3 Niederissigheim



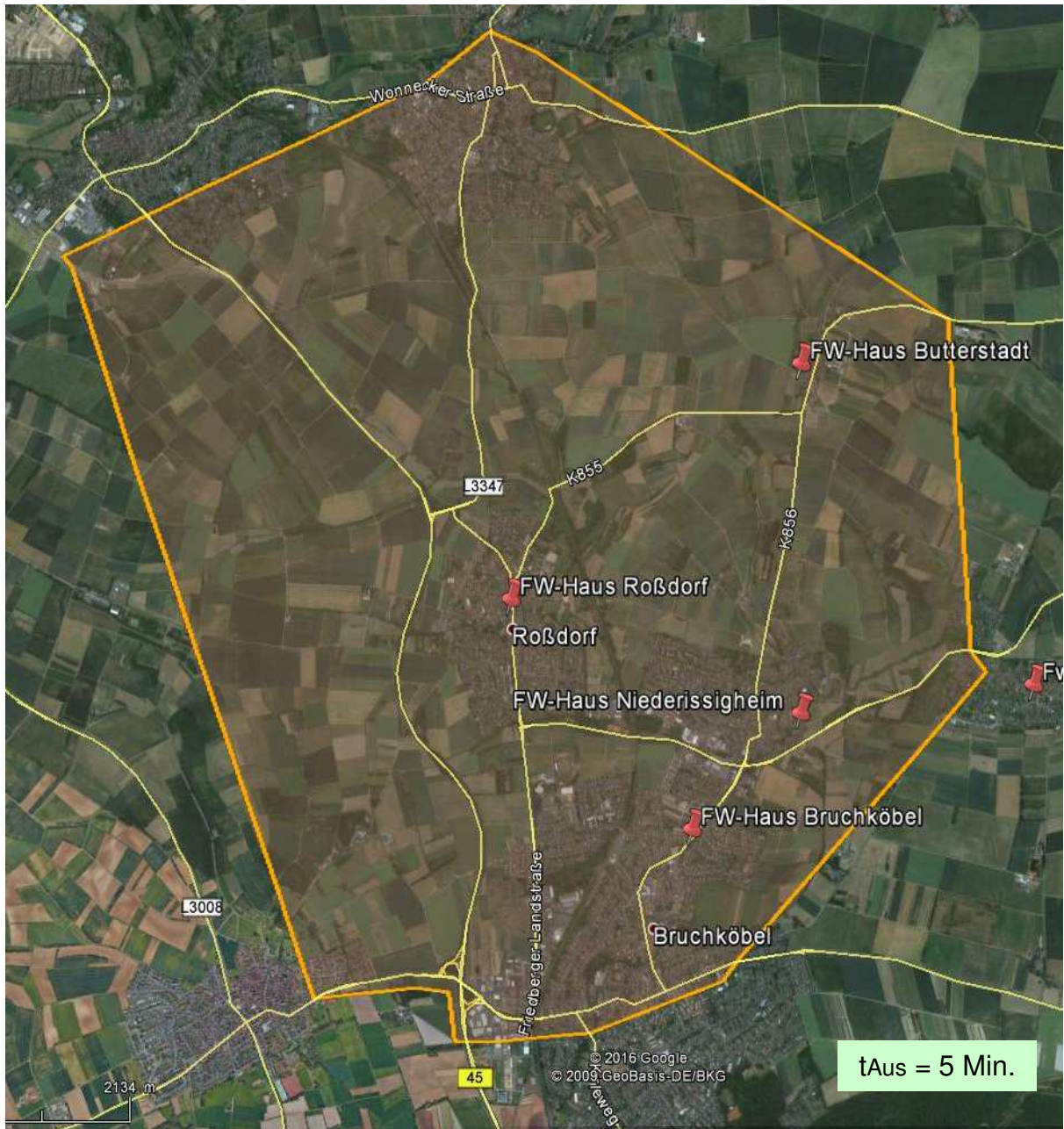
5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets (Isochronen)

5.5.4 Oberissigheim



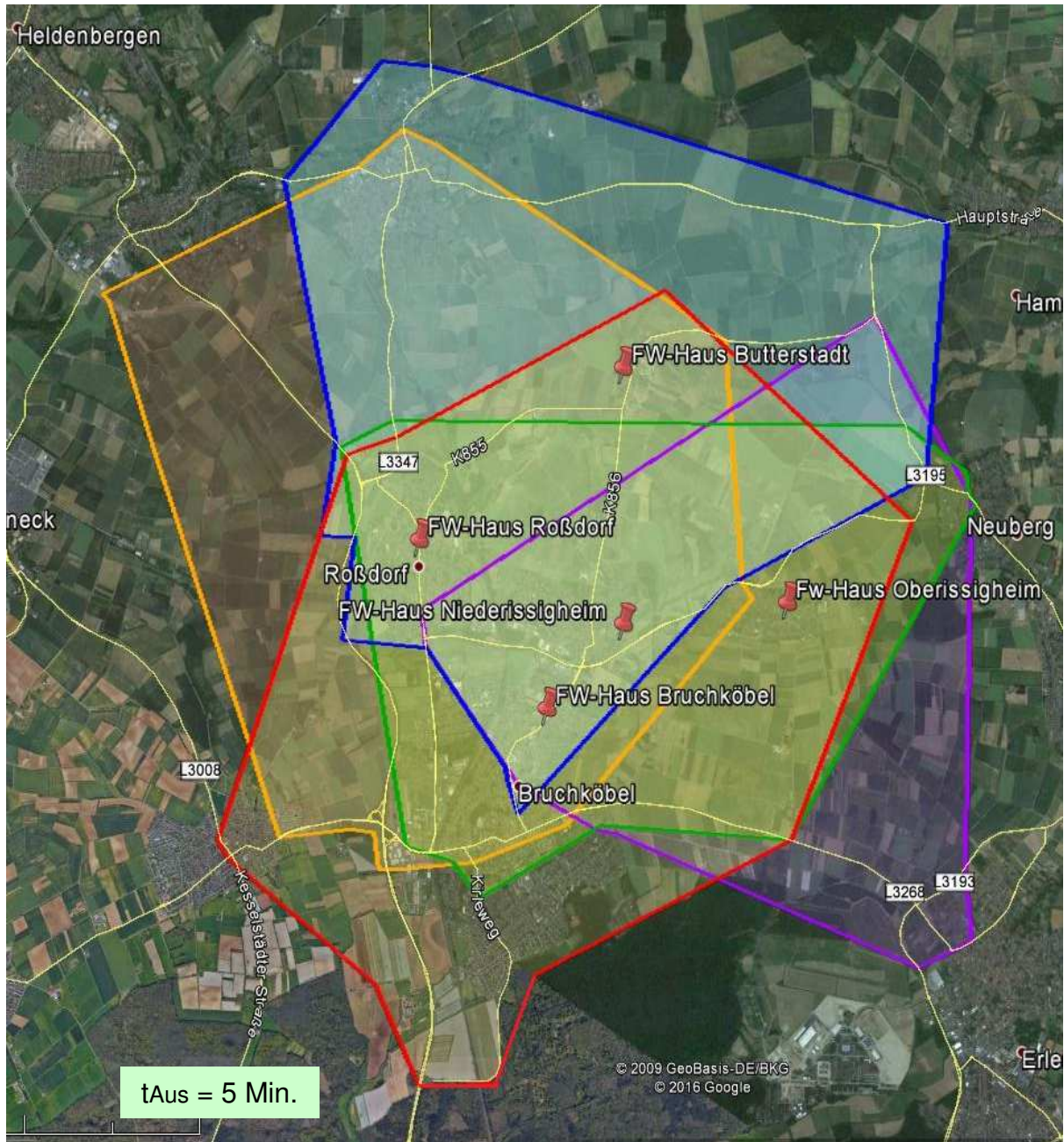
5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets (Isochronen)

5.5.5 Roßdorf



5.5 Abdeckung des Kommunalgebiets (Isochronen)

5.5.6 Bruchköbel „Gesamt“



Die Isochronen der einzelnen Standorte zeigen eine deutliche Überlappung der Einsatzbereiche. Das bedeutet, dass es möglich wäre, z.B. bei anstehenden Neubaumaßnahmen im Einvernehmen mit der Feuerwehr Standorte zusammenzuführen.

5.6 Fahrzeuge

5.6.1 Bruchköbel „Innenstadt“

ELW 1



Fahrzeugdaten	Fl. 1-11
Erstzulassung	27.01.2012
Fahrgestellhersteller	Volkswagen
Aufbauhersteller	Schäfer
zul. Gesamtgewicht	3,5 t
Löschwasserinhalt	0
Besatzung	1/2/3
Anzahl PA / Sonstiges	ELW 1

MTW



Fahrzeugdaten	Fl. 1-19
Erstzulassung	11.04.2002
Fahrgestellhersteller	Volkswagen
Aufbauhersteller	Volkswagen
zul. Gesamtgewicht	3,5 t
Löschwasserinhalt	0
Besatzung	1/8/9
Anzahl PA / Sonstiges	MTF

TLF 16/24 -Tr



Fahrzeugdaten	Fl. 1-21
Erstzulassung	25.02.1992
Fahrgestellhersteller	Mercedes-Benz
Aufbauhersteller	Ziegler
zul. Gesamtgewicht	9 t
Löschwasserinhalt	2400 l
Besatzung	1/2/3
Anzahl PA / Sonstiges	2

LF 8/6



Fahrzeugdaten	Fl. 1-42
Erstzulassung	10.07.2003
Fahrgestellhersteller	Iveco Magirus
Aufbauhersteller	Iveco Magirus
zul. Gesamtgewicht	7,5 t
Löschwasserinhalt	600l
Besatzung	1/8/9
Anzahl PA / Sonstiges	4

5.6 Fahrzeuge

5.6.1 Bruchköbel „Innenstadt“

LF 16/12



Fahrzeugdaten	Fl. 1-44
Erstzulassung	20.03.1997
Fahrgestellhersteller	Iveco Magirus
Aufbauerhersteller	Iveco Magirus
zul. Gesamtgewicht	13,5t
Löschwasserinhalt	1200l
Besatzung	1/8/9
Anzahl PA / Sonstiges	4

GW-A/U



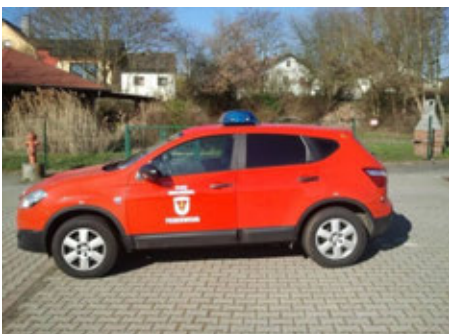
Fahrzeugdaten	Fl. 1-59
Erstzulassung	23.04.1987
Fahrgestellhersteller	Mercedes Benz
Aufbauerhersteller	Eigenaufbau
zul. Gesamtgewicht	4,6 t
Löschwasserinhalt	0
Besatzung	1/2/3
Anzahl PA / Sonstiges	GW-AS

GW-N



Fahrzeugdaten	Fl. 1-64
Erstzulassung	21.09.1995
Fahrgestellhersteller	MAN
Aufbauerhersteller	Strohl
zul. Gesamtgewicht	7,5 t
Löschwasserinhalt	0
Besatzung	1/5/6
Anzahl PA / Sonstiges	GW-N

Kdow.



Fahrzeugdaten	Fl. 1-10
Erstzulassung	23.01.2014
Fahrgestellhersteller	Nissan
Aufbauerhersteller	Pütting
zul. Gesamtgewicht	1,8 t
Löschwasserinhalt	0
Besatzung	1/1/2
Anzahl PA / Sonstiges	0

5.6 Fahrzeuge

5.6.2 Butterstadt

MTW



Fahrzeugdaten	Fl. 5-19
Erstzulassung	23.03.1988
Fahrgestellhersteller	Ford
Aufbauhersteller	Ochs
zul. Gesamtgewicht	3,5t
Löschwasserinhalt	0
Besatzung	1/8/9
Anzahl PA / Sonstiges	0

TSF



Fahrzeugdaten	Fl. 5-47
Erstzulassung	23.12.1991
Fahrgestellhersteller	VW MAN
Aufbauhersteller	Ziegler
zul. Gesamtgewicht	3,5t
Löschwasserinhalt	0
Besatzung	1/5/6
Anzahl PA / Sonstiges	2

5.6 Fahrzeuge

5.6.3 Niederissigheim

MTW



Fahrzeugdaten	Fl. 3-19
Erstzulassung	15.11.2002
Fahrgestellhersteller	Volkswagen
Aufbauhersteller	Volkswagen
zul. Gesamtgewicht	3,5t
Löschwasserinhalt	0
Besatzung	1/8/9
Anzahl PA / Sonstiges	0

TLF 16/24 -Tr



Fahrzeugdaten	Fl. 3-21
Erstzulassung	28.09.2001
Fahrgestellhersteller	Iveco Magirus
Aufbauhersteller	Iveco Magirus
zul. Gesamtgewicht	10,3t
Löschwasserinhalt	2400l
Besatzung	1/2/3
Anzahl PA / Sonstiges	4

LF 10



Fahrzeugdaten	Fl. 3-43
Erstzulassung	28.10.2010
Fahrgestellhersteller	Iveco Magirus
Aufbauhersteller	Iveco Magirus
zul. Gesamtgewicht	15 t
Löschwasserinhalt	2000l
Besatzung	1/8/9
Anzahl PA / Sonstiges	4

5.6 Fahrzeuge

5.6.6 Oberissigheim

MTW



Fahrzeugdaten	Fl. 4-19
Erstzulassung	13.03.2010
Fahrgestellhersteller	Ford
Aufbauhersteller	Thoma
zul. Gesamtgewicht	3,5t
Löschwasserinhalt	0
Besatzung	1/6/7
Anzahl PA / Sonstiges	0

LF 10



Fahrzeugdaten	Fl. 4-43
Erstzulassung	04.12.2012
Fahrgestellhersteller	Iveco Magirus
Aufbauhersteller	Iveco Magirus
zul. Gesamtgewicht	15t
Löschwasserinhalt	1600 l
Besatzung	1/8/9
Anzahl PA / Sonstiges	4

5.6 Fahrzeuge

5.6.5 Roßdorf

MTW



Fahrzeugdaten	Fl. 2-19
Erstzulassung	11.04.2002
Fahrgestellhersteller	Volkswagen
Aufbauhersteller	Volkswagen
zul. Gesamtgewicht	3,5t
Löschwasserinhalt	0
Besatzung	1/8/9
Anzahl PA / Sonstiges	0

TLF 8/18 -Tr



Fahrzeugdaten	Fl. 2-21
Erstzulassung	17.06.1994
Fahrgestellhersteller	Mercedes-Benz
Aufbauhersteller	Lentner
zul. Gesamtgewicht	9 t
Löschwasserinhalt	1800l
Besatzung	1/2/3
Anzahl PA / Sonstiges	2

LF 10/6



Fahrzeugdaten	Fl. 2-43
Erstzulassung	17.02.2011
Fahrgestellhersteller	Iveco Magirus
Aufbauhersteller	Iveco Magirus
zul. Gesamtgewicht	15 t
Löschwasserinhalt	2000 l
Besatzung	1/8/9
Anzahl PA / Sonstiges	4

LF 16 -TS



Fahrzeugdaten	Fl. 2-45
Erstzulassung	09.05.1984
Fahrgestellhersteller	Mercedes-benz
Aufbauhersteller	Wackenhut
zul. Gesamtgewicht	9 t
Löschwasserinhalt	0
Besatzung	1/8/9
Anzahl PA / Sonstiges	4

5.6.1 Hubrettungsfahrzeug Standort Hanau

In der Anlage „Richtwerte für die kommunale Bedarfs- und Entwicklungsplanung“ (Grundanforderungen zur Sicherstellung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe) der Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung – FwOV) wird bezüglich der Vorhaltung von Hubrettungsfahrzeugen folgende Aussage getroffen:

„...In Schutzbereichen, die in die Gefährdungsstufen B 3 / B 4 eingruppiert sind, sind Hubrettungsfahrzeuge in der Stufe 1 nur vorzuhalten, wenn nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann. Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Hubrettungsfahrzeuge benachbarter Kommunen berücksichtigt werden...“

„...Werden Hubrettungsfahrzeuge als Arbeitsgeräte bei der Brandbekämpfung oder bei der Technischen Hilfeleistung verwendet, ist es ausreichend, wenn diese als überörtliche Einsatzmittel nach dem Additionsprinzip in der Regel innerhalb von 30 Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen...“

In der Alarm- und Ausrückordnung der Stadt Bruchköbel ist festgelegt, dass das Hubrettungsfahrzeug von Hanau bei entsprechenden Alarmstichwörtern sofort mitalarmiert wird. Dies ist in der Rettungsleitstelle auch so hinterlegt. Die Alarmierung erfolgt zusammen mit der Alarmierung der Feuerwehr Bruchköbel. **Dies sollte jedoch dringendst vertraglich geregelt werden.**

Die Hanauer Drehleiter wird in der Regel von den Hauptamtlichen Kräften besetzt und rückt innerhalb 1 Minute aus.

Sind die Hauptamtlichen Kräfte durch einen anderen Einsatz gebunden, besetzt die FF Hanau das Hubrettungsfahrzeug. Ausrückzeit liegt dann in der Regel bei 4 Minuten.

Die beiden Isochronenkarten zeigen:

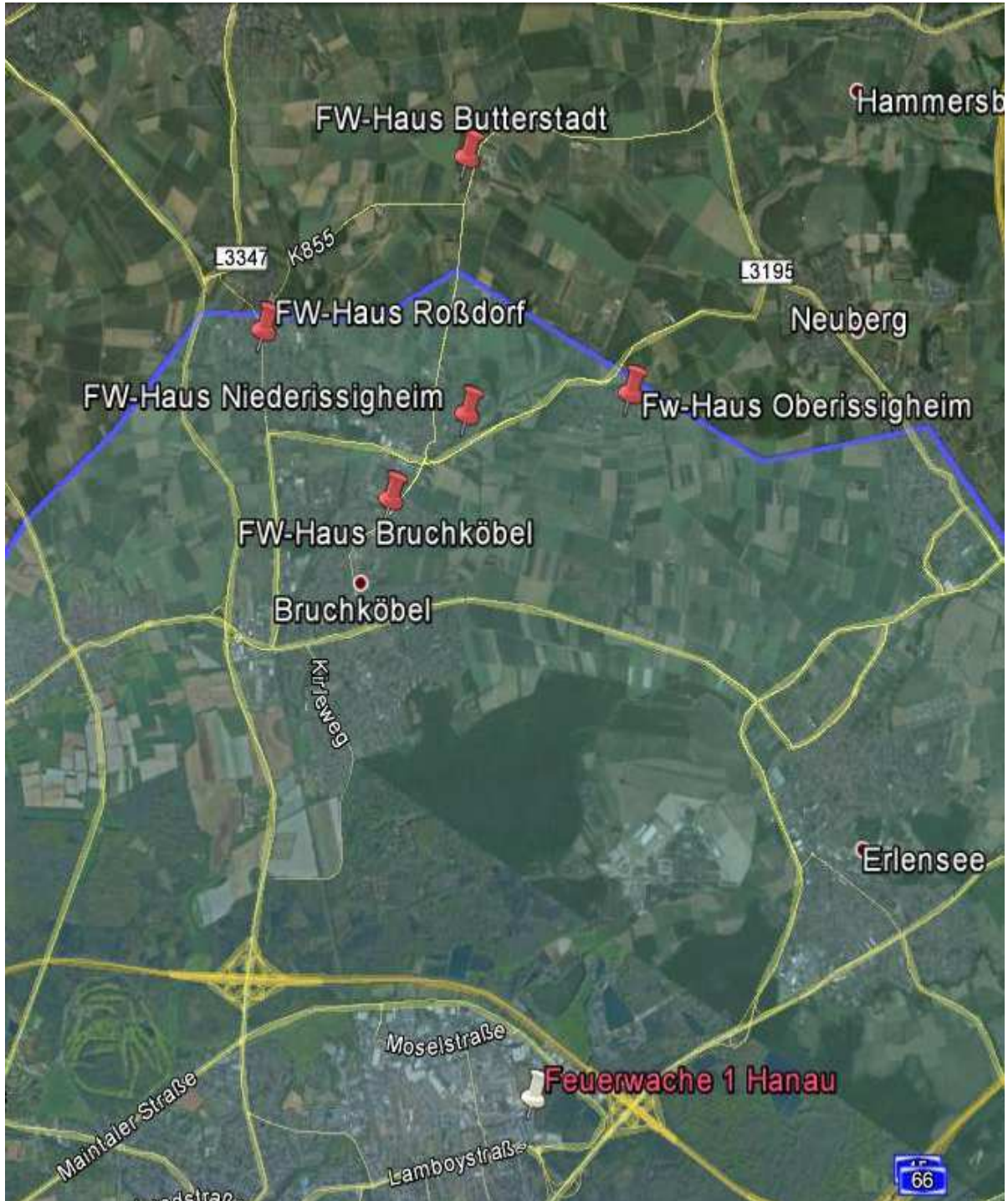
- 1. den innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten abzudeckenden Bereich bei Einsatz der Hauptamtlichen Kräfte (5.6.1.1) und**
- 2. den durch die FF möglichen abdeckbaren Bereich bei einer Eintreffzeit von 12 Minuten (5.6.1.2).**

Eine weitere Drehleiter steht in Nidderau-Windecken, die jedoch innerhalb der Hilfsfrist nur den Stadtteil Roßdorf abdeckt..

5.6.1.1 Hubrettungsfahrzeug Standort Hanau (HK)

Fahrzeitisochronen HK bei

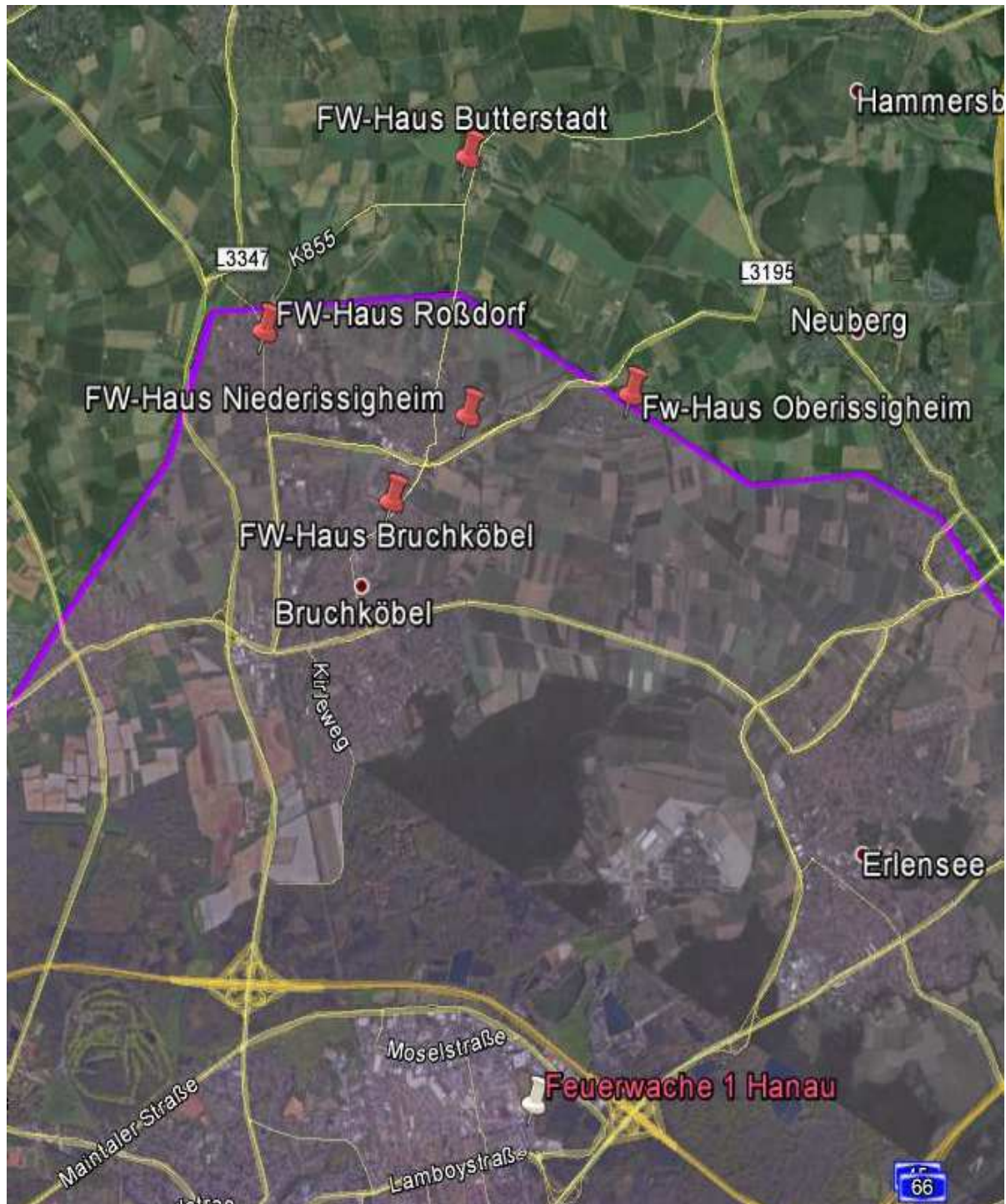
Ausrückzeit $t_{Aus} = 1$ Minute und
Eintreffzeit $t_{An} = 10$ Minuten



5.6.1.2 Hubrettungsfahrzeug Standort Hanau (FF)

Fahrzeitisochronen FF bei

Ausrückzeit $t_{Aus} = 4$ Minute und
Eintreffzeit $t_{An} = 12$ Minuten



6 Soll-Struktur

Die Soll-Struktur betrifft insbesondere die Bereiche

- 6.1 Standorte
- 6.2 Personal
- 6.3 Fahrzeuge

Diese Bereiche stehen in einer unmittelbaren Abhängigkeit zueinander und müssen als „Komplettpaket“ gesehen werden.

Durch Hinzukommen von neuen Aufgabenbereichen bei der Feuerwehr Bruchköbel in Anbetracht der Verfügbarkeit der Feuerwehrangehörigen und dem teilweise erheblichen Personaldefizit sind hier zukunftsweisende Strukturierungen und Maßnahmen erforderlich.

Grundsätzliche Überlegungen

Die Formulierung des Soll-Konzepts basiert auf dem in Abschnitt 4 definierten Planungsziel. Aus diesem ergibt sich die Anzahl der notwendigen Feuerwehrehäuser, die Art und Anzahl der Fahrzeuge sowie die Anzahl der erforderlichen Einsatzfunktionen.

Der Ist-Zustand wird dem Soll-Zustand direkt gegenüber gestellt. Die sich daraus ggf. ergebenden Konsequenzen und ggf. erforderliche Maßnahmen sind in den gelben Textfeldern am Ende der Seite / des Gliederungspunktes dargestellt.

In diesem Abschnitt wird der Soll-Zustand definiert und gleichzeitig dem Ist-Zustand direkt gegenüber gestellt.
Resultierende Erkenntnisse und erforderliche Maßnahmen sind in den gelben Textfeldern am Ende der Seite / des Gliederungspunktes dargestellt.

6.1 Standorte / Feuerwehrhäuser

An allen Standorten ist Handlungsbedarf -teilweise dringendst- erforderlich.

Keines der Feuerwehrhäuser entspricht in Bezug der Aus- und Zufahrtsgrößen sowie der Stellplatzgrößen weder den Vorgaben der DIN 41092 noch der GUV-I 8554 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“.

Es sind Sanierungs- und / oder umfangreiche Neubaumaßnahmen erforderlich, mit denen die nach Arbeitsstättenverordnung und Unfallverhütungsvorschriften einzuhaltenden Bestimmungen und Grenzwerte realisiert werden und die fehlenden bzw. zu kleinen Räumlichkeiten neu geschaffen oder vergrößert werden.

Diese Maßnahmen sind teilweise so umfangreich, dass zu überlegen ist, ob hier zukunftsprospektiv nicht ein Neubau die günstigere Lösung wäre.

Einschlägige Erfahrungen zeigen, dass ein Neubau nur unwesentlich teurer kommt als die Sanierung eines Bestandsgebäudes mit Teilneubaumaßnahmen, insbesondere, wenn die deutlich höhere Zuschussrate gegenüber Anbaumaßnahmen berücksichtigt wird. Die Höhe der Landeszuwendung richtet sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune und beträgt in der Regel 30% der zuwendungsfähigen Ausgaben des **gesamten Neubauprojekts**.

Festzustellen ist auch, dass ein bestehendes Gebäude selbst nach einer hochwertigen, kostenintensiven Sanierung mit Erweiterungsbaumaßnahmen nicht gleichwertig mit der Substanz eines Neubaus ist und dass wesentliche Funktionsabläufe nicht optimal gelöst werden können, sowie die einschlägigen Feuerwehr-Normen, Regeln der Technik und Unfallverhütungsvorschriften dadurch kaum sinnvoll und im vollen Umfang realisiert werden können.

Im Zuge dieser Maßnahmen ist unter Betrachtung einsatztaktischer, personeller und wirtschaftlicher Gesichtspunkte außerdem zu überlegen, ob nicht durch Bildung von entsprechenden „Löschbezirken“

- eine Entschärfung der Personalproblematik, die durch notwendige Zusatzaufgaben noch verstärkt werden wird,
- Einsatztaktische Verbesserungen und Motivation der Feuerwehrangehörigen durch interessanteres Tätigkeitsfeld und moderne Technik,
- Einsparmaßnahmen bei den Unterhaltskosten von Fahrzeugen und Feuerwehrhäusern sowie bei Bau- und Sanierungskosten trotz einer Verbesserung der momentanen nicht zufriedenstellenden Situation für alle Beteiligten erfolgen kann.

6.1 Standorte / Feuerwehrhäuser

Bruchköbel „Innenstadt“ (siehe auch Punkt 5.4.1)

Am Standort ist Handlungsbedarf erforderlich.

- Die Fahrzeughalle ist mit einer Abgas-Absaugungsanlage nachzurüsten, da die Freihaltung von Abgasen in diesem Bereich, aber auch im Bereich Eingangstüre Atemschutzwerkstatt mit der jetzigen Lösung nicht sichergestellt ist.
- Der Zugang AS Werkstatt sollte entweder verlegt bzw. mit einer Schleuse versehen werden.
- In den Umkleibereichen sollte eine vernünftige „Schwarz-Weiß-Trennung“ realisiert werden.
- Die Lagerstelle von Ölen- und Kraftsoffen in der Schlauchwerkstatt ist nicht zulässig und müsste nach Außen gelegt werden.
- Zur Sicherheit der hohen Sachwerte müsste das Feuerwehrhaus mit einer Brandmeldeanlage nachgerüstet werden.

Butterstadt (siehe auch Punkt 5.4.1)

Am Standort Butterstadt ist dringendst Handlungsbedarf erforderlich

(wurde vom Technischen Prüfdienst auf „**ROT**“ gesetzt was **unverzögliches Handeln** bedeutet).

Es sind Sanierungs- und umfangreiche Neubaumaßnahmen erforderlich, mit denen die nach Arbeitsstättenverordnung u. Unfallverhütungsvorschriften einzuhaltenden Bestimmungen und Grenzwerte realisiert werden und die fehlenden bzw. zu kleinen Räumlichkeiten neu geschaffen oder vergrößert werden.

Dies betrifft insbesondere:

- Werkstattbereich
- Sanitär- u. Umkleibereiche
- Lagerbereich
- Fehlende Bürobereiche
- Fehlende Parkplätze
- Schulungsbereich
- Ausbildungs- und Aufenthaltsbereich Jugendfeuerwehr
- Abgas-Absaugungsanlage
- Notstromspeisung
- Brandmeldeanlage

Diese Maßnahmen sind so umfangreich dass ein kompletter Neubau die beste und auch kostengünstigste Variante wäre.

Das Grundstück am jetzigen Standorten reicht so für eine sinnvolle Erweiterung oder eine Neubaumaßnahme nicht aus.

6.1 Standorte / Feuerwehrhäuser

Niederissigheim (siehe auch Punkt 5.4.1)

Am Standort ist Handlungsbedarf erforderlich.

- In den Umkleidebereichen muss eine Geschlechtertrennung geschaffen werden. Außerdem ist eine vernünftige „Schwarz-Weiß-Trennung“ zu realisieren.
- Schaffen von weiteren Parkmöglichkeiten für die Einsatzkräfte.
- Zur Sicherheit der hohen Sachwerte müsste das Feuerwehrhaus mit einer Brandmeldeanlage nachgerüstet werden.
- Die Fahrzeughalle ist mit einer Abgas-Absaugungsanlage nachzurüsten.
- Das Feuerwehrhaus ist mit einer Notstrom-Einspeisung zur Sicherstellung des Dienstbetriebs im Falle eines Stromausfalls nachzurüsten.

Oberissigheim (siehe auch Punkt 5.4.1)

Das Feuerwehrhaus wurde neu gebaut. **Da durch diesen Neubau jedoch nicht alle Probleme gelöst wurden, sind verschiedene Maßnahmen erforderlich.**

- Sanierung der von der Feuerwehr genutzten sanitären Anlagen im Nebengebäude (altes Schulhaus).
- Schaffen von weiteren Parkmöglichkeiten für die Einsatzkräfte.
- Schaffen eines Raumes für die Jugendfeuerwehr.

Roßdorf (siehe auch Punkt 5.4.1)

Am Standort ist Handlungsbedarf erforderlich.

- In den Umkleidebereichen ist eine vernünftige „Schwarz-Weiß-Trennung“ zu realisieren.
- Sanitärbereiche für weibliche Feuerwehrkräfte müssen im Umkleidebereich erweitert werden.
- Zur Sicherheit der hohen Sachwerte müsste das Feuerwehrhaus mit einer Brandmeldeanlage nachgerüstet werden.
- Die Fahrzeughalle ist mit einer Abgas-Absaugungsanlage nachzurüsten.
- Das Feuerwehrhaus ist mit einer Notstrom-Einspeisung zur Sicherstellung des Dienstbetriebs im Falle eines Stromausfalls nachzurüsten.

6.2 Personal

Bruchköbel gesamt Sonderfunktionen „Führung“	
	ZF
SBI / zwei stv. SBI ***	3
Reserve 100 %	enthalten
Gesamt mit Reserve	3
Gesamtmannschaftsstärke 3	

Bruchköbel „Innenstadt“ Mannschaftsstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV					
Fahrzeug	ZF	GF	Maschinist	Mannschaft	davon AGT
ELW	1	1	1		
<i>Kdow.***</i>					
LF 16/12		1	1	7	4
LF 8/6		1	1	7	4
TLF 16/24 -Tr		1	1	1	2
GW-N		1	1		
GW A/U		1	1		
MTW			1	1	
<i>WF/Stv. **</i>	<i>2 (incl. Res.)</i>				
Gesamt Fzg.Bes.	3	6	7	16	10
Reserve 100 %	2	6	7	16	10
Gesamt mit Reserve	5	12	14	32	20
Gesamtmannschaftsstärke 61* (+2**)					

*Der Jugendwart und sein Stellvertreter kann aus einer der o.g. Funktionen rekrutiert werden

** Der Wehrführer und sein Stellvertreter kann auch eine der Funktionen übernehmen

Bruchköbel „Innenstadt“ Mannschaftsstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV					
Personal	ZF	GF	Maschinist (nur C / CE)	Gesamt- stärke	davon AGT
Soll	6+3***	12	10	61	20
Ist	8	14	25	49	18
Differenz	-1	+2	+15	-12	-2

*** SBI und beide Stv. sind funktionsbezogen der Abteilung Bruchköbel „Kernstadt“ zugeordnet

Bruchköbel „Innenstadt“

Die Anzahl an qualifizierten Führungskräften, Maschinisten / Fahrern, ist als „ausreichend“ anzusehen.

In der Gesamtmannschaftsstärke und bei den AGT besteht ein **Defizit von derzeit 12 Aktiven und 2 AGT**. Hier ist **dringend** für Abhilfe zu sorgen.

6.2 Personal

Butterstadt Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV					
Fahrzeug	ZF	GF	Maschinist	Mannschaft	davon AGT
TSF		1	1	4	4
MTW			1	2	
WF/Stv.		2 (incl. Res.)			
Gesamt Fzg.Bes.		3	2	6	4
Reserve 100 %		1	2	6	4
Gesamt mit Reserve		4	4	12	8
Gesamtmannschaftsstärke 18* (+2**)					

*Der Jugendwart und sein Stellvertreter kann aus einer der o.g. Funktionen rekrutiert werden

** Der Wehrführer und sein Stellvertreter kann auch eine der Funktionen übernehmen

Butterstadt Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV					
Personal	ZF	GF	Maschinist (nur C / CE)	Gesamt- stärke	davon AGT
Soll	0	4	0	18	4
Ist	0	3	3	15	4
Differenz	0	-1	+3	-3	0

Butterstadt

In der Anzahl der qualifizierten Führungskräfte besteht ein **Defizit von 1 Aktiven**.
Hier sollte für Abhilfe gesorgt werden.
Bei den AGT sollten weitere Kräfte ausgebildet werden.

6.2 Personal

Niederissigheim Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV					
Fahrzeug	ZF	GF	Maschinist	Mannschaft	davon AGT
LF 10		1	1	7	4
TLF 16/24 -Tr		1	1	1	2
MTW			1	1	
WF/Stv.	2 (incl. Res.)				
Gesamt Fzg.Bes.	2	2	3	9	6
Reserve 100 %	enthalten	2	3	9	6
Gesamt mit Reserve	2	4	6	18	12
Gesamtmannschaftsstärke 28* (+2**)					

*Der Jugendwart und sein Stellvertreter kann aus einer der o.g. Funktionen rekrutiert werden

** Der Wehrführer und sein Stellvertreter kann auch eine der Funktionen übernehmen

Niederissigheim Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV					
Personal	ZF	GF	Maschinist (nur C / CE)	Gesamt- stärke	davon AGT
Soll	2	4	4	28	12
Ist	2	7	14	28	10
Differenz	0	+3	+10	0	-2

Niederissigheim

Die Anzahl an qualifizierten Führungskräften, Maschinisten / Fahrern sowie die Gesamtstärke ist als „ausreichend“ anzusehen. **Bei den AGT sollten weitere Kräfte ausgebildet werden**

6.2 Personal

Oberissigheim Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV					
Fahrzeug	ZF	GF	Maschinist	Mannschaft	davon AGT
LF 10		1	1	7	4
MTW			1	1	
WF/Stv.		2 (incl. Res.)			
Gesamt Fzg.Bes.		3	2	8	4
Reserve 100 %		1	2	8	4
Gesamt mit Reserve		4	4	16	8
Gesamtmannschaftsstärke 22* (+2**)					

**Der Jugendwart und sein Stellvertreter kann aus einer der o.g. Funktionen rekrutiert werden*

*** Der Wehrführer und sein Stellvertreter kann auch eine der Funktionen übernehmen*

Oberissigheim Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV					
Personal	ZF	GF	Maschinist (nur C / CE)	Gesamt- stärke	davon AGT
Soll	0	4	2	22	8
Ist	2	3	6	23	6
Differenz	+2	-1	+4	+1	-2

Oberissigheim

Die Anzahl an qualifizierten Führungskräften, Maschinisten / Fahrern sowie die Gesamtstärke ist als „ausreichend“ anzusehen.

Bei den AGT sollten weitere Kräfte ausgebildet werden

6.2 Personal

Roßdorf Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV					
Fahrzeug	ZF	GF	Maschinist	Mannschaft	davon AGT
LF 16 -TS		1	1	7	4
LF 10/6		1	1	7	4
TLF 8/18 -Tr		1	1	1	2
MTW			1	1	
WF/Stv.	2 (incl. Res.)				
Gesamt Fzg.Bes.		3	4	16	10
Reserve 100 %	enthalten	3	4	16	10
Gesamt mit Reserve	2	6	8	32	20
Gesamtmannschaftsstärke 46* (+2**)					

**Der Jugendwart und sein Stellvertreter kann aus einer der o.g. Funktionen rekrutiert werden*

*** Der Wehrführer und sein Stellvertreter kann auch eine der Funktionen übernehmen*

Roßdorf Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV					
Personal	ZF	GF	Maschinist (nur C / CE)	Gesamt- stärke	davon AGT
Soll	2	6	6	46	20
Ist	5	9	22	38	15
Differenz	+3	+3	+16	-8	-5

Roßdorf

Die Anzahl an qualifizierten Führungskräften, Maschinisten / Fahrern ist als „ausreichend“ anzusehen. In der Anzahl der AGT und bei der Gesamtstärke ist ein erhebliches Defizit vorhanden, Hier muss dringendst für Abhilfe gesorgt werden.

6.2.1 Personal nach neuem Fahrzeugkonzept

Bruchköbel gesamt Sonderfunktionen „Führung“	
	ZF
SBI / zwei stv. SBI ***	3
Reserve 100 %	enthalten
Gesamt mit Reserve	3
Gesamtmannschaftsstärke 3	

Bruchköbel „Innenstadt“ Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV					
Fahrzeug	ZF	GF	Maschinist	Mannschaft	davon AGT
ELW 1	1	1	1		
Kdow.***					
HLF 20		1	1	7	4
StLF 20/25		1	1	4	4
GW-L2		1	1		
MZF		1	1		
MTW			1	1	
WF/Stv. **	2 (incl. Res.)				
Gesamt Fzg.Bes.	3	5	6	12	8
Reserve 100 %	2	5	6	12	8
Gesamt mit Reserve	5	10	12	24	16
Gesamtmannschaftsstärke 49* (+2**)					

*Der Jugendwart und sein Stellvertreter kann aus einer der o.g. Funktionen rekrutiert werden

** Der Wehrführer und sein Stellvertreter kann auch eine der Funktionen übernehmen

Bruchköbel „Innenstadt“ Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV					
Personal	ZF	GF	Maschinist (nur C / CE)	Gesamt- stärke	davon AGT
Soll	5+3***	10	6	49	16
Ist	8	14	25	49	18
Differenz	0	+4	+19	0	+2

*** SBI und beide Stv. sind funktionsbezogen der Abteilung Bruchköbel „Kernstadt“ zugeordnet

Bruchköbel „Innenstadt“

Durch die Umsetzung des folgenden neuen Fahrzeugkonzept wird eine deutliche Verbesserung der Personalsituation erreicht.

6.2.1 Personal nach neuem Fahrzeugkonzept

In Butterstadt ergibt sich durch das neue Fahrzeugkonzept keine Änderung.

Niederissigheim Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV					
Fahrzeug	ZF	GF	Maschinist	Mannschaft	davon AGT
LF 10		1	1	7	4
MTW			1	1	
WF/Stv.	2 (incl. Res.)				
Gesamt Fzg. Bes.	2	1	2	8	4
Reserve 100 %	enthalten	1	2	8	4
Gesamt mit Reserve	2	2	4	16	8
Gesamtmannschaftsstärke 22* (+2**)					

**Der Jugendwart und sein Stellvertreter kann aus einer der o.g. Funktionen rekrutiert werden*

*** Der Wehrführer und sein Stellvertreter kann auch eine der Funktionen übernehmen*

Niederissigheim Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV					
Personal	ZF	GF	Maschinist (nur C / CE)	Gesamt- stärke	davon AGT
Soll	2	2	2	22	8
Ist	2	7	14	28	10
Differenz	0	+5	+12	+6	+2

Bruchköbel „Niederissigheim“

Durch die Umsetzung des folgenden neuen Fahrzeugkonzept wird eine deutliche Verbesserung der Personalsituation erreicht.

6.2.1 Personal nach neuem Fahrzeugkonzept

Oberissigheim Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV					
Fahrzeug	ZF	GF	Maschinist	Mannschaft	davon AGT
MLF		1	1	4	4
MTW			1	2	
WF/Stv.		2 (incl. Res.)			
Gesamt Fzg.Bes.		3	2	6	4
Reserve 100 %		1	2	6	4
Gesamt mit Reserve		4	4	12	8
Gesamtmannschaftsstärke 18* (+2**)					

**Der Jugendwart und sein Stellvertreter kann aus einer der o.g. Funktionen rekrutiert werden*

*** Der Wehrführer und sein Stellvertreter kann auch eine der Funktionen übernehmen*

Oberissigheim Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV					
Personal	ZF	GF	Maschinist (nur C / CE)	Gesamt- stärke	davon AGT
Soll	0	4	2	18	8
Ist	2	3	6	23	6
Differenz	+2	-1	+4	+5	-2

Bruchköbel „Oberissigheim“

Durch die Umsetzung des folgenden neuen Fahrzeugkonzept wird eine deutliche Verbesserung der Personalsituation erreicht.

6.2.1 Personal nach neuem Fahrzeugkonzept

Roßdorf Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV					
Fahrzeug	ZF	GF	Maschinist	Mannschaft	davon AGT
HLF 10		1	1	7	4
LF 10 KatS		1	1	7	4
MTW			1	1	
WF/Stv.	2 (incl. Res.)				
Gesamt Fzg.Bes.		2	3	15	8
Reserve 100 %	enthalten	2	3	15	8
Gesamt mit Reserve	2	4	6	30	16
Gesamtmannschaftsstärke 40* (+2**)					

*Der Jugendwart und sein Stellvertreter kann aus einer der o.g. Funktionen rekrutiert werden

** Der Wehrführer und sein Stellvertreter kann auch eine der Funktionen übernehmen

Roßdorf Mannschaftstärke zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge nach FwOV					
Personal	ZF	GF	Maschinist (nur C / CE)	Gesamt- stärke	davon AGT
Soll	2	4	4	40	16
Ist	5	9	22	38	15
Differenz	+3	+5	+18	-2	-1

Roßdorf

Durch die Umsetzung des folgenden neuen Fahrzeugkonzept wird eine deutliche Verbesserung der Personalsituation erreicht.

Die Anzahl an qualifizierten Führungskräften ist als „ausreichend“ anzusehen. Die Anzahl der Maschinisten / Fahrern als „sehr gut“.

In der Anzahl der AGT und bei der Gesamtstärke ist ein Defizit von 2 Aktiven und von 1 AGT vorhanden. Hier ist noch eine Verbesserung erforderlich.

Durch das neue Fahrzeugkonzept reduziert sich das vorzuhaltende Personal um:

Standort	Gesamtstärke	davon folgende Qualifikationen		
		AGT	Masch. C/CE	GF
Innenstadt	12	4	4	2
Niederissigheim	6	4	2	2
Oberissigheim	4	0	0	0
Roßdorf	6	4	2	2
Gesamt	28	12	8	6

6.3 Fahrzeuge

6.3.1 Fahrzeuge Verteilung Stand 07.18

Stadtteil- feuerwehr	Ist	Soll	Erstzu- lassung	Ersatz- beschaffung
Bruchköbel „Innenstadt“				
	ELW 1	ELW 1	01.2012	01.2024
	LF 16/12	HLF 20	03.1997	10.2022
	<i>*LF 8/6</i>	-	<i>07.2003</i>	<i>keine EB</i>
	TLF 16/24Tr	StLF 20/25	<i>02.1992</i>	<i>02.2017</i>
	GW-N	GW-L2	09.1995	09.2020
	GW-A/U	MZF	04.1987	<i>04.2012</i>
	MTW	MTW	04.2002	<i>04.2014</i>
	Kdow.	Kdow.	01.2014	01.2020
Butterstadt				
	TSF	TSF-W/MLF	12.1991	<i>12.2016</i>
	MTW	MTW	03.1988	<i>03.2000</i>
Niederissigheim				
	LF 10/6	LF 10	10.2010	10.2035
	<i>TLF 16/24Tr</i>	-	<i>09.2001</i>	<i>Keine EB</i>
	MTW	MTW	11.2002	<i>11.2014</i>
Oberissigheim				
	LF 10/6	MLF	12.2012	12.2037
	MTW	MTW	03.2010	03.2022
Roßdorf				
	LF 10/6	HLF 10	02.2011	02.2036
	<i>TLF 8/18Tr</i>	-	<i>06.1994</i>	<i>Keine EB</i>
<i>ehem. Bund</i>	<i>*LF 16-TS</i>	<i>LF 10 KatS</i>	<i>05.1984</i>	<i>06.2019</i>
	MTW	MTW	04.2002	<i>04.2014</i>

*Mit Indienststellung des StLF in der Innenstadt kann auf das LF 8/6 einsatztaktisch verzichtet werden. Hier besteht die Möglichkeit, das Fahrzeug zu verkaufen oder es auf anderen Standort umzustellen.

6.3 Fahrzeuge

6.3.2.1 Gesamtübersicht Stand nach Neustrukturierung

Fahrzeugtyp	Anzahl Ist	Anzahl Soll	Differenz	Bemerkung
MTW	5	5	0	
ELW 1	1	1	0	
Kdow.	1	1	0	
TSF	1	0	-1	
MLF	0	2	+2	
LF 8	1	0	-1	Entfällt, keine EB
LF 10	3	1	-2	
LF 16/12	1	0	-1	
LF 16-TS	1	0	-1	
LF 10 KatS	0	1	+1	
HLF 10	0	1	+1	
HLF 20	0	1	+1	
TLF 16/24 u. 8/18	3	0	-3	2 entfallen, 1 StLF dafür EB
StLF 20/25	0	1	+1	
GW-N	1	0	-1	
GW-A/U	1	0	-1	
GW-L1	0	1	+1	
MZF	0	1	+1	
Summe	19	16	-3	

6.3 Fahrzeuge

Eine Ersatzbeschaffung kann gemäß der **Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes (Brandschutzförderrichtlinie)**

nach:

- Kommandowagen (KdoW) mind. **7 Jahren** oder 170.000 km
- Einsatzleitwagen (ELW 1) mind. **12 Jahren**,
- alle anderen Fahrzeuge mind. **25 Jahren** erfolgen.

- MTW sind in der Richtlinie nicht beinhaltet und somit auch nicht bezuschussungsfähig, sollten aber aus technischen Gesichtspunkten nach **12 Jahren** ersatzbeschafft werden.

7 Zusammenfassung / Maßnahmenübersicht

Gefahrenpotenzial:

- In der Stadt Bruchköbel besteht ein mittleres Gefahrenpotenzial.
- Angesichts dieses Gefahrenpotenzials und dem damit korrelierenden Einsatzaufkommen ist eine personelle und materielle Optimierung zur Besetzung der notwendigen Brandschutzfunktionen und Sicherstellung des Standards erforderlich.
- Reduzierung der Entdeckungszeit eines Brandes durch zur Leitstelle aufgeschaltete BMA in Objekten besonderer Art und Nutzung; bestehende „Hausalarmanlagen“ mit Aufschaltungsmöglichkeit nachrüsten. Dadurch Verkürzung der Eintreffzeit und somit Schadensminimierung.

Personal:

- Parallelalarmierung der Freiwilligen Feuerwehren, anpassen der Alarm- und Ausrückordnung (AAO) an die jeweiligen Gegebenheiten.
- Schaffen von Arbeitsplätzen innerhalb der Stadtverwaltung (Stärkung der Tagesalarmsicherheit und zeitliche Entlastung von Funktionsträgern mit erheblicher ehrenamtlicher Stundenleistung).
- Mittelfristig Schaffen von Planstellen bei der Feuerwehr (Innenstadt) und besetzen mit **feuerwehr- und atemschutztauglichen** Kräften um die komplexen Tätigkeitsbereiche und die Problematik „Tagesalarmsicherheit“ zu entschärfen und das „Ehrenamt zu entlasten. Dabei sollten folgende Aufgabenbereiche abgedeckt werden:

❖ 1 Stelle Schwerpunkt SBI / Verwaltungsaufgaben / VB (*SBI derzeit Gerätewart*)

❖ 1 Stelle Schwerpunkt Geräte- und Fahrzeugwartung / Prüfungen nach UVV und

❖ 1 Stelle Schwerpunkt AS-Gerätewart / Brandschutzerziehung.

Dadurch könnten tagsüber auch Kleineinsätze ohne Alarmierung der „Ehrenamtlichen“ abgewickelt und diese entlastet werden.

- Gewinnung von ehrenamtlichen Kräften, insbesondere durch Werbeaktionen, Anreiz durch Vergünstigungen für FF-Angehörige wie z.B.:
 - Kostenfreie Personalausweise und Reisepässe,
 - Vergünstigungen bei der Nutzung von öffentliche Einrichtungen,
 - Bevorzugte Vergabe von Wohnungen in städt. Liegenschaften.

7 Zusammenfassung / Maßnahmenübersicht

- Kontaktaufnahme mit den in Bruchköbel ansässigen Gewerbetreibenden und, nicht zuletzt in deren ureigenstem Interesse, darauf hinzuwirken, möglichst aktive Feuerwehrleute zu beschäftigen und diese dann auch in Einsatzfällen freizustellen.
- Ausbildung von weiteren Atemschutzgeräteträgern um die Defizite abzubauen; G26-Untersuchungen überwachen und veranlassen.
- Ausbildung von zusätzlichen ehrenamtl. Gerätewarten (Soll je Stadtteil 2).
- Kontinuierliche Aus- und Fortbildung, um den hohen Standard weiter so zu halten.
- Grundlehrgang, Truppmann Teil II und Sprechfunklehrgang sind **Pflichtlehrgänge für alle Feuerwehrangehörigen!** Darauf ist unbedingt zu achten.
- Die Anzahl der verfügbaren Fahrer / Maschinisten ist sehr stark von der Tageszeit abhängig. Dies muss von den Wehrführern beobachtet werden, um rechtzeitig bei einem Defizit reagieren zu können. Die Anzahl der jährlichen Ausbildungsplätze zum Erwerb der Fahrerlaubnis muss ggf. erhöht werden; Verlängerung der Fahrerlaubnis C/CE überwachen und veranlassen.

Standorte:

- Bruchköbel „Innenst.“ Beseitigung der in Punkt 6.1 benannten Mängel
- Butterstadt Neubaumaßnahme Feuerwehrhaus
- Niederissigheim Beseitigung der in Punkt 6.1 benannten Mängel
- Oberissigheim Ergänzen der in Punkt 6.1 benannten Punkte
- Roßdorf Beseitigung der in Punkt 6.1 benannten Mängel

Fahrzeuge:

- Zum Erhalt des Sicherheitsstandards sind Ersatzbeschaffungsmaßnahmen gemäß der Vorgaben des Landes Hessen (Förderrichtlinie) durchzuführen.

Sonstiges

- Ergänzen der Sirenen zur Abdeckung des Kommunalgebiets.
- Verbesserung der Löschwasserversorgungsproblematik; Optimierung der Kommunikation zwischen Wasserversorger und Feuerwehr, erstellen aktueller Hydrantenpläne, regelmäßige Überprüfung der Lieferleistung.

7 Zusammenfassung / Maßnahmenübersicht

- Über die Entwicklung bei der Feuerwehr bezüglich Ausbildungsstand und Personalentwicklung ist den politisch Verantwortlichen in regelmäßigen Abständen Bericht zu erstatten.

Durch die aufgeführten Punkte wird es zur Aufwertung des Tätigkeitsfeldes der FF-Angehörigen durch die zukünftig neuen Aufgabenbereiche, zu einer Motivationssteigerung durch modernste Technik und zeitgemäße Standorte und dadurch auch zu einer Optimierung im Ausrückverhalten und der Verfügbarkeit innerhalb der FF kommen.

Der vorliegende Brandschutz-Bedarfs- und Entwicklungsplan beinhaltet nicht die zukünftige Nutzung des Gewerbegebiets „Fliegerhorst“, da bei der Erstellung noch keine Aussagen über die detaillierte Nutzung gemacht werden konnten. Nach vollständiger Inbetriebnahme dieses Bereichs bzw. bei gravierenden Strukturänderungen im Stadtgebiet, muss eventuell eine Ergänzung dieses Planes erfolgen.

7 Zusammenfassung / Maßnahmenübersicht / Inkrafttreten

Dieser Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Stadt Bruchköbel wurde nach Abstimmung mit dem Landkreis Main-Kinzig durch die Stadtverordneten am _____ verabschiedet und tritt

am _____ in Kraft.

Bruchköbel, den

-Der Magistrat der Stadt Bruchköbel-
gez. Günter Maibach, Bürgermeister

8 Anlagen

8.1 Berichte Technischer Prüfdienst Hessen zum Zustand der Feuerwehrrhäuser

Technischer Prüfdienst Hessen

i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen



Revisionsbericht - Bruchköbel

(Gesamtübersicht)

Prüfungszeitraum	01.08.2016 - 02.08.2016	Prüfer	Matthias Rohn
Landkreis	Main-Kinzig-Kreis	Leiter/in der Feuerwehr	Klaus Lauterbach
Stadt/Gemeinde	Bruchköbel	Beauftr. der Kommune	Klaus Lauterbach
(Ober)Bürgermeister/in	Günter Maibach		

Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen

Handlungsbedarf	unverzüglich	kurzfristig	mittelfristig
			X

Stellplätze	Nach DIN 14092 ausreichend
Torausfahrt	Nach DIN 14092 ausreichend
Umkleide - Räumlichkeiten	Räumliche Trennung zur Halle vorhanden
Umkleide - W/M	Geschlechtstrennte Umkleidemöglichkeiten vorhanden
Abgasabsauganlage	Keine
Notstromspeisung	Vorhanden

Mangelbeschreibung	Status
1 Am Gabelstapler fehlt das gemäß DGUV Vorschrift 67 (Flurförderfahrzeuge) § 5 Abs. 1 erforderliche Typenschild, sowie das laut § 5 Abs. 3 erforderliche Lastdiagramm.	unverzüglich
2 Der Prüf- und Wartungsstand an der Schlauchprüfanlage ist mit einer ausreichenden Sicherheitseinrichtung (Abdeckung) zu versehen (DIN 14092).	kurzfristig
3 Am Schleifbock in der Werkstatt ist ein geeigneter Funkenschutz zu montieren.	kurzfristig
4 Die Waschkabine kann nur eingeschränkt für ihren eigentlichen Zweck verwendet werden, weil sie als Fahrzeugstellplatz für das MTF genutzt wird.	mittelfristig

Geräteprüfung allg. Vollständig und nachvollziehbar. Vorbildlich !

8 Anlagen

8.1 Berichte Technischer Prüfdienst Hessen zum Zustand der Feuerwehrrhäuser

Technischer Prüfdienst Hessen

i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen



Handlungsbedarf - Butterstadt

(Gesamtübersicht)

Prüfungszeitraum	01.08.2016 - 02.08.2016	Prüfer	Matthias Rohn
Landkreis	Main-Kinzig-Kreis	Leiter/in der Feuerwehr	Klaus Lauterbach
Stadt/Gemeinde	Bruchköbel	Beauftr. der Kommune	Klaus Lauterbach
(Ober)Bürgermeister/in	Günter Maibach		

Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen

Handlungsbedarf	unverzüglich	kurzfristig	mittelfristig
	X		

Stellplätze	Nach DIN 14092 nicht ausreichend
Torausfahrt	Nach DIN 14092 nicht ausreichend
Umkleide - Räumlichkeiten	Räumliche Trennung zur Halle nicht vorhanden
Umkleide - W/M	Geschlechtsgetrennte Umkleidemöglichkeiten nicht vorhanden
Abgasabsauganlage	Keine
Notstromspeisung	Nicht Vorhanden

Mangelbeschreibung	Status
1 Die Unterbringung der Einsatzkleidung / Spinde in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen der GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus". Eine Gefährdung durch Dieselmotoremission ist nicht auszuschließen. Ferner werden dadurch die gemäß UVV erforderlichen Sicherheitsabstände nicht eingehalten.	unverzüglich
2 Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze (Stellplatzgröße) nicht den Anforderungen nach DIN 14092 bzw. der UVV (Siehe Bericht TPH vom 28.09.2010).	unverzüglich
3 An den Regalen im Feuerwehrhaus sind die maximalen Feldlasten zu ermitteln und gut sichtbar anzubringen (DGUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus").	unverzüglich
4 Der Hallenboden in der Fahrzeughalle ist sanierungsbedürftig. Auf eine ausreichende Rutschhemmung ist zu achten (DIN 14092).	kurzfristig
5 Im Bereich der Hallentore zum Stauraum vor dem Gebäude bestehen durch Bodenabsenkungen Stolpergefahren.	kurzfristig
6 Die Beleuchtung der Fahrzeugstellplätze bzw. deren Anordnung ist nicht ausreichend und muss gemäß DIN 14092 erfolgen.	mittelfristig
7 Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind nicht ausreichend (DIN 14092) .	mittelfristig

8 Anlagen

8.1 Berichte Technischer Prüfdienst Hessen zum Zustand der Feuerwehrrhäuser

Technischer Prüfdienst Hessen

i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen



Revisionsbericht - Niederissigheim

(Gesamtübersicht)

Prüfungszeitraum	01.08.2016 - 02.08.2016	Prüfer	Matthias Rohn
Landkreis	Main-Kinzig-Kreis	Leiter/in der Feuerwehr	Klaus Lauterbach
Stadt/Gemeinde	Bruchköbel	Beauftr. der Kommune	Klaus Lauterbach
(Ober)Bürgermeister/in	Günter Maibach		

Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen

Handlungsbedarf	unverzüglich	kurzfristig	mittelfristig
		X	

Stellplätze	Nach DIN 14092 ausreichend
Torausfahrt	Nach DIN 14092 ausreichend
Umkleide - Räumlichkeiten	Räumliche Trennung zur Halle vorhanden
Umkleide - W/M	Geschlechtsgetrennte Umkleidemöglichkeiten nicht vorhanden
Abgasabsauganlage	Keine
Notstromeinspeisung	Nicht Vorhanden

Mangelbeschreibung	Status
1 Gerätelager: Die auf dem Zwischenboden gelagerten Tische und Bänke sind nicht gegen unbeabsichtigtes Herabfallen gesichert.	unverzüglich
2 An den Regalen im Feuerwehrhaus sind die maximalen Feldlasten zu ermitteln und gut sichtbar anzubringen (DGUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus").	unverzüglich
3 Regale müssen ausreichend standsicher sein. (DGUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus").	kurzfristig
4 Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind nicht ausreichend (DIN 14092) .	mittelfristig

8 Anlagen

8.1 Berichte Technischer Prüfdienst Hessen zum Zustand der Feuerwehrrhäuser

Technischer Prüfdienst Hessen

i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen



Revisionsbericht - Oberissigheim

(Gesamtübersicht)

Prüfungszeitraum	01.08.2016 - 02.08.2016	Prüfer	Matthias Rohn
Landkreis	Main-Kinzig-Kreis	Leiter/in der Feuerwehr	
Stadt/Gemeinde	Bruchköbel	Beauftr. der Kommune	
(Ober)Bürgermeister/in			

Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen

Handlungsbedarf	unverzüglich	kurzfristig	mittelfristig
	X		

#	Mangelbeschreibung	Status
1	Es ist sicherzustellen, dass die bei der Prüfung der ortsfesten el. Betriebsmittel festgestellten gravierenden Mängel im Altbau beseitigt werden.	unverzüglich
2	Die sanitären Anlagen im Kellerbereich des Altbaus sind dringend sanierungsbedürftig.	unverzüglich
3	Die Stufe vom Schulungsraum zur Küche ist gemäß DGUV V 1 i.V. mit ASR A 1-3 (Technische Regeln für Arbeitsstätten - Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung) zu kennzeichnen.	kurzfristig
4	Die Ordnung und Sauberkeit im Schulungsraum und in der Küche sind verbesserungswürdig.	kurzfristig

Ergänzende Bemerkungen

Das Feuerwehrhaus (Fahrzeughalle, Umkleidebereich) wird zur Zeit neu errichtet. Nach Fertigstellung ist eine Nachbegehung erforderlich. Bis dahin sind die Einsatzfahrzeuge in einer angemieteten landwirtschaftlichen Halle eingestellt. Bei dem hier mit eingestellten und auf den Feuerwehrverein zugelassenen Anhänger war am Prüfungstag die erforderliche Hauptuntersuchung 3 Monate überfällig.

8 Anlagen

8.1 Berichte Technischer Prüfdienst Hessen zum Zustand der Feuerwehrrhäuser

Technischer Prüfdienst Hessen

i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen



Handlungsbedarf - Roßdorf

(Gesamtübersicht)

Prüfungszeitraum	01.08.2016 - 02.08.2016	Prüfer	Matthias Rohn
Landkreis	Main-Kinzig-Kreis	Leiter/in der Feuerwehr	Klaus Lauterbach
Stadt/Gemeinde	Bruchköbel	Beauftr. der Kommune	Klaus Lauterbach
(Ober)Bürgermeister/in	Günter Maibach		

Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen

Handlungsbedarf	unverzüglich	kurzfristig	mittelfristig
			X

Stellplätze	Nach DIN 14092 ausreichend
Torausfahrt	Nach DIN 14092 ausreichend
Umkleide - Räumlichkeiten	Räumliche Trennung zur Halle vorhanden
Umkleide - W/M	Geschlechtsgetrennte Umkleidemöglichkeiten vorhanden
Abgasabsauganlage	Keine
Notstromspeisung	Nicht Vorhanden

Mangelbeschreibung		Status
1	Regal Werkstatt. Die auf dem Regal gelagerten Gegenstände sind nicht gegen unbeabsichtigtes Herabfallen gesichert.	unverzüglich
2	An den Regalen im Feuerwehrhaus sind die maximalen Feldlasten zu ermitteln und gut sichtbar anzubringen (DGUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus").	kurzfristig